

**BERICHT ÜBER DIE  
EINHALTUNG DER  
FISKALREGELN**



**2025-2030**





---

# Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2025–2030

---

Zeitnahe Beobachtung der Einhaltung der Regeln gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 Fiskalrat- und Produktivitätsratgesetz 2021, BGBl. I Nr. 226/2021 (in der Fassung BGBl. I Nr. 29/2026, April 2026).

Verfasst vom Fiskalrat und vorgelegt aufgrund des Beschlusses vom 10. Juni 2026 an den Bundesminister für Finanzen.

© Fiskalrat, 2026. Alle Rechte vorbehalten.

Adresse: c/o Oesterreichische Nationalbank  
Abteilung Fiskal- und Produktivitätsrat  
Postfach 61, 1011 Wien

Redaktion: Büro des Fiskalrates

Telefon: +43-1-404 20-DW 7472, 7473

Website: [www.fiskalrat.at](http://www.fiskalrat.at)

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Im vorliegenden Bericht wird bei etablierten Fachwörtern und im Sinne der besseren Lesbarkeit teilweise auf inklusive Sprache verzichtet. Rundungen können in allen Tabellen Rechendifferenzen ergeben.

Datenschutzinformationen: <https://www.fiskalrat.at/Service/Datenschutz.html>

## INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG .....	3
EMPFEHLUNGEN DES FISKALRATES ZUR AKTUELLEN UND MITTELFRISTIGEN BUDGETPOLITIK .....	5
<b>1 HAUPTERGEBNISSE .....</b>	<b>14</b>
<b>2 DETAILERGEBNISSE DER FISK-PROGNOSE .....</b>	<b>25</b>
2.1 Makroökonomische Rahmenbedingungen .....	25
2.2 Saldowirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen .....	27
2.3 Gesamtstaatliche Einnahmenentwicklung .....	31
2.4 Gesamtstaatliche Ausgabenentwicklung .....	36
2.5 Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo und Schuldenentwicklung .....	39
2.6 Subsektorale Fiskalprognose 2026 bis 2030 .....	41
2.7 Vergleich zwischen BMF-Strategiebericht 2026–2030 und FISK-Frühjahrs- prognose 2026 .....	46
<b>3 EUROPÄISCHE UND NATIONALE FISKALREGELN .....</b>	<b>47</b>
3.1 Neuer EU-Fiskalrahmen seit April 2024 .....	47
3.2 Beurteilung der Erfüllung EU-weiter Fiskalregeln .....	52
3.3 Nationale Fiskalregeln gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2025 .....	57
<b>4 LITERATUR .....</b>	<b>60</b>
<b>5 ANHANG .....</b>	<b>62</b>
5.1 Anpassungen der FISK-Frühjahrsprognose 2026 gegenüber der FISK-Herbst- prognose 2025 .....	62
5.2 Detailliste zu Maßnahmen des Regierungsprogramms 2025 laut FISK-Prognose .....	64

## VERZEICHNIS DER BOXEN

Box 1: Hohe fiskalische Risiken durch makroökonomische Unsicherheit .....	15
Box 2: Europäische Kommission stuft Österreich aufgrund hoher und steigender Staatsschuldenquote als Hochrisikoland ein .....	21
Box 3: Die subsektorale Fiskalprognose des Fiskalrates .....	43
Box 4: Nationale Ausweichklausel für höhere Landesverteidigungsausgaben ohne Regelverstoß .....	48

## VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1: Konjunkturindikatoren für Österreich 2025 bis 2027 - Szenarien .....	16
Tabelle 2: Hauptergebnisse der FISK-Prognose und Vergleich mit BMF-Strategiebericht .....	23
Tabelle 3: Nettoausgabenpfad und Kontrollkontostand .....	24
Tabelle 4: Konjunkturindikatoren für Österreich 2025 bis 2030 .....	26

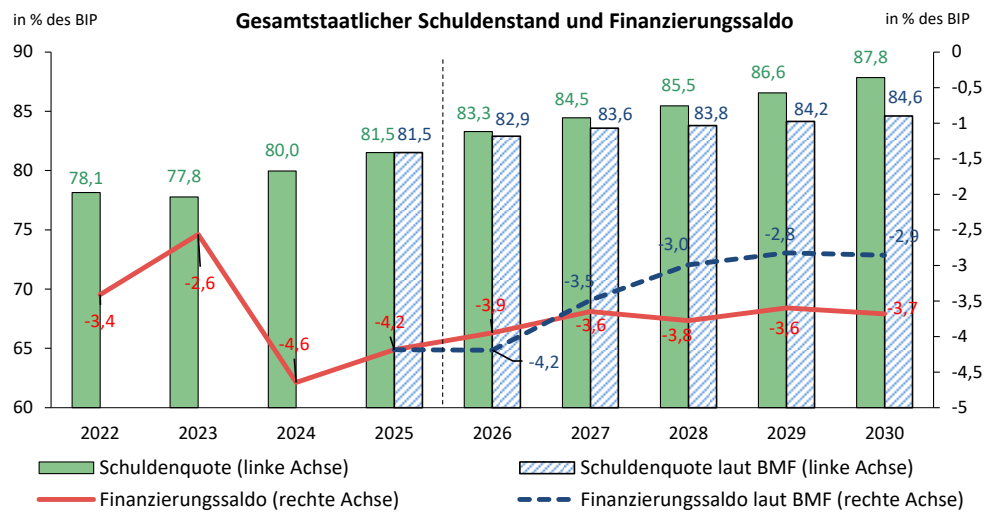
Tabelle 5:	Saldowirkung bedeutender wirtschaftspolitischer Maßnahmen in den Jahren 2025 bis 2030 laut FISK-Prognose .....	30
Tabelle 6:	Aufkommensprognose der wichtigsten Einzelsteuern laut ESGV und deren subsektorale Aufteilung 2024 bis 2030 .....	34
Tabelle 7:	Detailresultate zu Einnahmen und Ausgaben des Staates 2025 bis 2030 .....	40
Tabelle 8:	Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo der Subsektoren 2024 bis 2030 .....	42
Tabelle 9:	Vergleich von Einnahmen und Ausgaben laut FISK-Frühjahrsprognose 2026 und BMF-Strategiebericht 2026-2030 .....	46
Tabelle 10:	Entwicklung der Ausgaben für Landesverteidigung (COFOG-Abteilung 02) .....	49
Tabelle 11:	Nettoausgabenwachstum und struktureller Primärsaldo in der Anpassungsperiode .....	51
Tabelle 12:	Abweichungsanalyse zur Einhaltung des Nettoausgabenpfades und Rückführung des Maastricht-Defizits .....	53
Tabelle 13:	Subsektorale Budgetentwicklung im Vergleich zu den maximal zulässigen Maastricht-Defiziten gemäß Stabilitätspfad des ÖStP 2025 .....	59
Tabelle 14:	Zerlegung der Prognoseanpassung von der FISK-Herbstprognose 2025 zur FISK-Frühjahrsprognose 2026 .....	63

## VERZEICHNIS DER GRAFIKEN

Grafik 1:	Entwicklung des realen BIP .....	14
Grafik 2:	Energiepreisentwicklung im Vergleich zu den Annahmen der WIFO-Märzprognose .....	16
Grafik 3:	Budgetäre Wirkung ausgewählter wirtschaftspolitischer Maßnahmen gegenüber 2019 .....	17
Grafik 4:	Entwicklung der nominellen Einnahmen und Ausgaben .....	19
Grafik 5:	Reale Entwicklung von Einnahmen- und Primärausgabenkomponenten seit 2019 (=100) .....	19
Grafik 6:	Struktureller Budgetsaldo und seine Komponenten 2019 bis 2030 .....	20
Grafik 7:	Mittelfristige Risiken für die Schuldentragfähigkeit .....	21
Grafik 8:	Komponenten der Veränderung der Schuldenquote 2021 bis 2030 .....	22
Grafik 9:	Mittelfristige Prognosen der Arbeitslosigkeit .....	27
Grafik 10:	Staatseinnahmen 2024 bis 2030 .....	31
Grafik 11:	Direkte Steuern .....	35
Grafik 12:	Indirekte Steuern .....	35
Grafik 13:	Sozialbeiträge .....	35
Grafik 14:	Sonstige Einnahmen .....	35
Grafik 15:	Staatsausgaben 2022 bis 2030 .....	36
Grafik 16:	Arbeitnehmerentgelte .....	38
Grafik 17:	Monetäre Sozialleistungen .....	38
Grafik 18:	Bruttoinvestitionen .....	38
Grafik 19:	Zinsausgaben .....	38
Grafik 20:	Unkonsolidierte Einnahmen und Ausgaben 2025 nach Subsektor .....	43
Grafik 21:	Übersicht der großen innerstaatlichen Transfers 2025 .....	45
Grafik 22:	Mögliche Schritte im laufenden ÜD-Verfahren gegen Österreich .....	55

## ZUSAMMENFASSUNG

- Die österreichischen Staatsfinanzen bleiben trotz geplanter Konsolidierung weiterhin angespannt, weil hohe Ausgaben, ein schwaches Wirtschaftswachstum und neue Entlastungsmaßnahmen die Budgetlage belasten. Im Ergebnis sinkt das Defizit zwar auf 3,9% des BIP im Jahr 2026 und 3,6% des BIP im Jahr 2027, bleibt aber im gesamten Prognosezeitraum bis 2030 auf hohem Niveau.
- Der Nettoausgabenpfad des EU-Fiskalrahmens wird mit Ausnahme des Jahres 2028 eingehalten. Dennoch liegt das Maastricht-Defizit gemäß FISK-Prognose im Jahr 2028 deutlich über der Obergrenze von maximal 3% des BIP, weshalb von einer Verlängerung des Defizitverfahrens ausgegangen wird.
- Die Bundesregierung strebt mit dem Doppelbudget 2027/2028 und den im Regierungsprogramm dargestellten Maßnahmen eine deutliche Defizitreduktion an, doch der Konsolidierung stehen mehrere kostentreibende Faktoren entgegen. Zu den wichtigsten Belastungen zählen die Alterung der Bevölkerung mit steigenden Ausgaben für Gesundheit, Pflege und Pensionen, steigende Zinszahlungen sowie zusätzliche Investitionen im Bundesheer wegen der geopolitischen Lage.
- Die weitere makroökonomische Entwicklung ist infolge des Krieges im Iran mit hoher Unsicherheit behaftet. Eine schwächere Konjunktur und eine höhere Inflation stellen Abwärtsrisiken für die Budgetentwicklung dar. Eine höhere Inflation würde das Budget über die indexierten Sozialleistungen weiter unter Druck geraten lassen. Die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen bringen zwar spürbare Einsparungen: Die FISK-Prognose erwartet im Jahr 2026 ein Nettokonsolidierungsvolumen (nach Abzug der Offensiv- und Entlastungsmaßnahmen) von 6,7 Mrd Euro, das auf 9,2 Mrd Euro im Jahr 2027 und auf 10,7 Mrd Euro im Jahr 2028 steigt. Die im Zusammenhang mit dem Doppelbudget geplanten Maßnahmen tragen 1,2 Mrd Euro im Jahr 2027 und 1,7 Mrd Euro im Jahr 2028 zum Nettokonsolidierungsvolumen bei.
- Die Konsolidierung erfolgt zu einem großen Teil durch ausgabenseitige Maßnahmen. Das hohe strukturelle Ausgabenwachstum bleibt aber weitgehend unverändert. Die budgetäre Wirkung der einnahmenseitigen Maßnahmen im Rahmen des Doppelbudgets 2027/28 wird durch die Senkung der FLAF-Beiträge stark reduziert.
- Die Schuldenquote steigt weiter an, bereits 2025 wurde die 80-Prozent-Marke wieder überschritten, und dürfte bis 2030 auf 87,8% des BIP wachsen. Um die Schuldenquote zu stabilisieren, ist laut FISK-Prognose 2026 bis 2030 ein durchschnittliches Defizit von 2,5% des BIP nötig.
- Auf Basis der erstmals durchgeführten FISK-Subsektorprognose zeigt sich eine Verfehlung der nationalen Fiskalregel für den Bundessektor (inklusive Sozialversicherung) ab 2027, für den Landes- und Gemeindesektor in den Jahren 2027 und 2028.
- Der im aktuellen Strategiebericht dargestellte Konsolidierungspfad fällt deutlich optimistischer aus als die aktuelle FISK-Prognose. Während der Strategiebericht von einer Rückführung des Defizits auf 3,0% des BIP bis 2028 und einer Einhaltung der 3%-Grenze in den Folgejahren ausgeht, erwartet die FISK-Prognose für 2028 ein Defizit von 3,8% des BIP. Entsprechend fällt auch die Schuldenquote 2030 mit 87,8% des BIP deutlich höher aus als die im Strategiebericht ausgewiesenen 84,6% des BIP.



Quellen: Statistik Austria, FISK-Frühjahrsprognose 2026

## EMPFEHLUNGEN DES FISKALRATES ZUR AKTUELLEN UND MITTELFRISTIGEN BUDGETPOLITIK

Die Budgetpolitik hat die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, nachhaltig geordnete Haushalte und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben. Die krisenhafte Entwicklung der letzten Jahre erschwert diese Aufgabe massiv. Das historisch schwache kumulierte Wirtschaftswachstum seit 2019 trug ebenfalls zum hohen Defizit und der wachsenden Staatsschuldenquote bei. Der Fiskalrat empfiehlt daher bei der Ausgestaltung einer Konsolidierung darauf zu achten, dass die Konsolidierungsmaßnahmen möglichst konjunkturschonend gewählt werden. Darüber hinaus sollte der öffentliche Kapitalstock, also das produktive Vermögen des Staates, qualitativ wie quantitativ beachtet werden.

In der Beurteilung eines nachhaltig geordneten Haushalts orientiert sich der Fiskalrat vorrangig an den unionsrechtlichen Vorschriften. Diese sehen vor, die Staatsschuldenquote langfristig auf unter 60% des BIP zu reduzieren, indem sie in der mittelfristigen Planung durchschnittlich um zumindest 0,5% des BIP p. a. reduziert wird. Diese Vorschrift wird in Folge in ein maximal zulässiges Nettoausgabenwachstum übersetzt und stellt die tatsächliche Budgetvorgabe dar.

Die Schuldenquote Österreichs betrug im Jahr 2025 81,5% des BIP und lag damit deutlich über der im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts vereinbarten Obergrenze von 60% des BIP. Seit dem EU-Beitritt im Jahr 1995, als die Schuldenquote 68,6% des BIP betrug, weist diese Kennzahl immer wieder starke Schwankungen auf. Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/2008 sowie die Verstaatlichung von Geschäftsbanken im Zuge des Bankenpakets führten insbesondere in den Jahren 2014 und 2015 zu temporären starken Anstiegen der Quote. Der historische Höchststand wurde im Jahr 2015 mit 85,6% des BIP erreicht, konnte aber bis zum Jahr 2019 wieder auf 71,0% des BIP gesenkt werden. Im Gegensatz dazu führte der durch die COVID-19-Pandemie und die Hochinflationsphase ausgelöste Anstieg der Staatsschuldenquote trotz des Wegfalls temporärer Hilfsleistungen zu einer permanent erhöhten Schuldenquote.

Die hohen bis 2030 erwarteten Budgetdefizite, die die 3%-Maastricht-Defizitgrenze in allen Prognosejahren deutlich überschreiten, lassen die Schuldenquote weiter ansteigen. Trotz der im vergangenen und im laufenden Jahr beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen geht der Fiskalrat davon aus, dass die Schuldenquote Österreichs bis zum Jahresende 2030 auf 88,0% des BIP ansteigt. Damit wird der historische Höchststand aus dem Jahr 2015 deutlich überschritten.

Um die Schuldenquote Österreichs zumindest zu stabilisieren und einen weiteren Anstieg zu verhindern, wäre in den Jahren 2026 bis 2030 ein durchschnittliches Budgetdefizit von maximal 2,5% des BIP erforderlich. Diese Defizitgrenze wird in der aktuellen Budgetplanung der Bundesregierung selbst mittelfristig weiter deutlich überschritten. Eine Stabilisierung der Schuldenquote wird damit seitens der Regierung derzeit nicht geplant.

Unabhängig von den bestehenden innerösterreichischen und europäischen Budgetvorgaben, deren strikte Einhaltung seitens des Fiskalrates gefordert wird, muss die Stabilisierung der Schuldenquote in der mittleren Frist als fiskalisches Minimalziel verfolgt werden. Mittelfristig entspricht dies einem Budgetdefizit von maximal rund 2,5% des BIP. Dieser Wert muss in der mittelfristigen Budgetplanung als verbindlicher „Budget-Anker“ berücksichtigt werden, um die gesetzlich verpflichtende Rückführung der Schuldenquote um 0,5% des BIP p. a. nach Beendigung des Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits vorzubereiten. Gleichzeitig zeigt sich daran, dass die Anforderungen im Rahmen des derzeit gegen Österreich laufenden Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits nicht ausreichen, um eine nachhaltige Stabilisierung bzw. Rückführung der Schuldenquote sicherzustellen.

## Empfehlungen

Die Konsolidierung des Staatshaushalts darf daher nicht beim Doppelbudget 2027/28 stehen bleiben, sondern muss durch strukturelle Maßnahmen ergänzt werden. Dabei geht es nicht nur um die kurzfristige Einhaltung der Fiskalregeln, sondern um die Wiederherstellung budgetärer Handlungsfähigkeit. Die budgetären Rahmenbedingungen sind bereits heute herausfordernd und werden sich aufgrund steigender Zinsausgaben, demografischer Belastungen, eines schwachen Wachstumsausblicks sowie zusätzlicher Investitionsbedarfe in Standortqualität, Klimaschutz sowie Energie- und Netzinfrastruktur weiter verschärfen. Die Zinsvorteile der Niedrigzinsphase wurden nicht ausreichend genutzt, um Strukturreformen umzusetzen und tragfähige Zukunftsinvestitionen abzusichern. Umso notwendiger ist es nun, Konsolidierung, Strukturreformen und wachstumsfördernde Maßnahmen gemeinsam zu denken.

Der Fiskalrat empfiehlt daher eine über die derzeitigen Pläne der Regierung deutlich hinausgehende mittel- und langfristige Konsolidierungsstrategie, um mittelfristig eine Stabilisierung und langfristig eine Senkung der Schuldenquote zu erreichen. Zusätzlich gilt es auch budgetäre Spielräume aufzubauen. Unter den derzeitigen makroökonomischen Rahmenbedingungen und Unsicherheiten ist ein Fokus auf die Umsetzung von wachstumsschonenden bzw. wachstumsfördernden Reformen nötig. Im Rahmen der nötigen Konsolidierungsmaßnahmen sollten jene Reformen Priorität erhalten, die eine „doppelte Dividende“ erzielen: eine dauerhafte Senkung der strukturellen Ausgabendynamik und eine Stärkung von Beschäftigung, Produktivität und Wachstumspotenzial.

Der Fiskalrat empfiehlt daher:

### Wachstumsorientierte Konsolidierung rasch und konsequent umsetzen

Konsolidierungsmaßnahmen müssen prioritär dort ansetzen, wo sie zugleich das Wachstumspotenzial erhöhen, das knappe Arbeitskräftepotenzial besser nutzen und die strukturelle Ausgabendynamik senken. Angesichts des hohen Konsolidierungsbedarfs, der demografischen Entwicklung und des schwachen mittelfristigen Wachstumsausblicks sollten Maßnahmen mit wachstumsdämpfender Wirkung möglichst vermieden werden. Stattdessen sind Reformen vorzuziehen, die budgetäre Entlastung mit einer Stärkung von Beschäftigung, Produktivität und Standortqualität verbinden.

Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf Maßnahmen liegen, die das verfügbare Arbeitskräftepotenzial erhöhen. Angesichts der demografischen Entwicklung ist eine höhere Erwerbsbeteiligung insbesondere bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Frauen, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie bisher arbeitsmarktfernen Gruppen zentral. Budgetäre Entlastungen und Wachstumsimpulse können dadurch gemeinsam erreicht werden. Dafür sind insbesondere folgende Teilbereiche relevant:

#### Arbeitsmarkt, Aktivierung und Erwerbsanreize:

Maßnahmen in diesem Bereich sollen die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen, zusätzliche Arbeitsstunden attraktiver machen und Erwerbsaustritte vermeiden. Der Fiskalrat empfiehlt beispielhaft:

- Verbesserung der Arbeitsfähigkeit:
  - Gesundheitsförderung
  - Forcierung von Bildung und Ausbildung
  - Verbesserung der Rahmenbedingungen für Erwerbstätigkeit (Verfügbarkeit von ausreichender Kinderbetreuung und Pflege)
  - Verbesserung der Möglichkeiten zur Vollzeitbeschäftigung
- Erhöhung der Erwerbsintegration
  - Programme zur Arbeitsmarktintegration benachteiligter Beschäftigungsgruppen

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Hinblick auf mögliche Einstellungshemmnisse.
- Stärkung von Anreizen, um Beschäftigungsverhältnisse zu beginnen und Abbau von Fehlanreizen, die zusätzliche Arbeitsstunden unattraktiv machen
- Langfristige Sicherung der Beschäftigung
  - Schaffung barrierefreier Arbeitsplätze
- Forcierung von Qualifizierungsinitiativen in den Bereichen
  - Elementarpädagogik: u. a. Verbesserung des Spracherwerbs
  - Primär- und Sekundärstufe: Schaffung der Grundkompetenzen zur Arbeitsmarktintegration
  - Laufende Weiterbildung der Beschäftigten auch im höheren Alter

### Gesundheit, Prävention und Erwerbsfähigkeit

Maßnahmen in diesem Bereich sollen vermeidbare Gesundheitskosten senken und zugleich Beschäftigungsfähigkeit und Produktivität erhalten. Der Fiskalrat empfiehlt beispielhaft:

- stärkere Priorisierung von Prävention und Gesundheitsförderung;
- Ausbau betrieblicher Gesundheitsförderung;
- frühzeitige Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfähigkeit und Invalidität;
- bessere Verzahnung von Gesundheits-, Rehabilitations-, Arbeitsmarkt- und Pensionspolitik;
- stärkere Nutzung evidenzbasierter Präventionsprogramme;
- Prüfung gesundheitsbezogener Lenkungsinstrumente, etwa im Bereich Ernährung und Suchtprävention.

### Pensionen und Rehabilitation

Maßnahmen in diesem Bereich sollen das faktische Pensionsantrittsalter erhöhen, Frühpensionspfade reduzieren und die Erwerbsfähigkeit möglichst lange erhalten. Der Fiskalrat empfiehlt beispielhaft:

- Ausschöpfung sämtlicher möglicher Maßnahmen zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters;
- Prüfung einer Anpassung zentraler Pensionsparameter an die steigende Lebenserwartung bei gleichzeitiger Anpassung der Möglichkeiten, aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in Pension gehen zu können;
- Ausbau von Früherkennung und Frühintervention, da Rehabilitationsmaßnahmen derzeit häufig zu spät einsetzen, wenn Betroffene bereits vom Arbeitsmarkt entfernt sind;
- Einführung eines durchgängigen, trägerübergreifenden Case-Managements (ÖGK, PVA, AMS) zur Reduktion von Schnittstellenproblemen, Verfahrensverzögerungen und ineffizienter Mehrfachzuständigkeiten;
- Ausbau der Telemedizin auch in der Rehabilitation;

### Bürokratieabbau und produktivitätsfördernde Regulierung

Ein Schlüsselfaktor für erfolgreiches Wirtschaften ist eine effiziente Regulierung, die einen vorhersehbaren, verhältnismäßigen und unternehmensfreundlichen Rechtsrahmen schafft. Maßnahmen in diesem Bereich sollen administrative Kosten für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie öffentliche Verwaltung senken und Investitionen erleichtern. Der Fiskalrat empfiehlt beispielhaft:

- Maßnahmen des am 3.12.2025 beschlossenen 1. MRV zur Entbürokratisierung „Bürokratie abbauen, Wirtschaft ankurbeln“ zügig umzusetzen;
- Wachstumsfördernde Vereinfachung von Regulierung, z. B. durch:
  - Beschleunigung von Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren;
  - Reduktion von Doppelgleisigkeiten;
- Ausbau digitaler One-Stop-Shop-Verfahren;
- systematische Prüfung bestehender Regulierungen auf Kosten, Nutzen und Wachstumswirkungen;
- verpflichtende Wirkungsprüfung neuer Regulierungen im Hinblick auf Bürokratiekosten und Standortwirkungen;
- Nutzung von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz zur Prozessvereinfachung in der Verwaltung;
- Verbindung von Digitalisierung mit Aufgabenreformen und restriktiver Nachbesetzung von Verwaltungskapazitäten.

### **Förderungen zeitlich begrenzen, systematisch evaluieren und strukturell bereinigen**

Das Volumen der direkten Förderungen des Bundes beträgt 12,6 Mrd Euro (Förderungsbericht 2024 des BMF). Die gesamten vom Staat geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG beliefen sich 2024 in Österreich auf 33,0 Mrd Euro bzw. 6,7% des BIP. Auch wegen der Notwendigkeit der Budgetkonsolidierung sollen Förderungen rückgebaut sowie die Effizienz und Effektivität der Förderungen erhöht werden.

Der Fiskalrat empfiehlt, das Fördersystem grundlegend zu bereinigen. Dazu gehört auch eine wirkungsvolle Koordination der Förderungen verschiedener Gebietskörperschaften. Lineare Kürzungen über alle Ressorts hinweg sind aus Sicht des Fiskalrates nicht sinnvoll, da sie u. a. unterschiedliche Ausgangsbedingungen nicht berücksichtigen und nicht immer effizienzerhöhend wirken, da sie die Qualität öffentlicher Leistungen senken können, ohne die strukturelle Ausgabendynamik nachhaltig zu senken. Stattdessen braucht es eine systematische Aufgaben- und Wirkungsanalyse aller Förderungen hinsichtlich Zielgenauigkeit, Wirksamkeit, föderaler Existenz, Verteilungswirkung, Klimawirkung und administrativer Effizienz. Dem Ausbau und der Auswertung der existierenden Transparenzdatenbank kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Der Fiskalrat empfiehlt insbesondere:

- sämtliche Förderungen regelmäßig und verpflichtend zu evaluieren;
- bestehende Förderungen ohne klare Zielerreichung auslaufen zu lassen;

- Förderungen vor allem auch auf Gemeindeebene stärker über die Transparenzdatenbank zu erfassen und auswertbar zu machen;
- Mehrfachförderungen und Überschneidungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu überprüfen und gegebenenfalls abzubauen;
- klimaschädliche Subventionen schrittweise zu reduzieren;
- Förderungen auf Bereiche mit positiven externen Effekten zu konzentrieren, etwa Forschung, Innovation, Dekarbonisierung, Bildung und Infrastruktur;
- den Ersatz von Zuschüssen durch Garantien zu prüfen und wenn möglich umzusetzen;
- die Chancen des neuen noch nicht verhandelten mittelfristigen EU-Finanzrahmens zu nutzen, um verfügbare EU-Fördermittel bestmöglich abzuholen.

Der Fiskalrat empfiehlt, die Förderpolitik künftig nicht als Ersatz für Strukturpolitik zu verwenden. Förderungen sollen befristet, zielgenau und überprüfbar sein. Dauerhafte, nicht evaluierte Förderungen erhöhen die strukturelle Ausgabenbasis und erschweren eine nachhaltige Budgetpolitik.

### Reform des Gesundheitssystems: kurzfristig Effizienz erhöhen und Strukturreformen umsetzen

Der Fiskalrat empfiehlt, im Gesundheitssystem kurzfristig budgetwirksame Effizienzmaßnahmen umgehend umzusetzen und gleichzeitig strukturelle Reformen einzuleiten. Laut Nachhaltigkeitsbericht des Fiskalrates wird erwartet, dass die Gesundheitsausgaben aufgrund von Demografie, medizinischem Fortschritt und existierender Organisationsstruktur des Gesundheitssystems mittel- bis langfristig im Vergleich zu allen anderen Ausgabenbereichen am stärksten ansteigen werden. Ohne Reformen erhöht sich der Druck auf die öffentlichen Haushalte damit laufend weiter.

Kurzfristig empfiehlt der Fiskalrat beispielhaft:

- gemeinsame Beschaffung und gebündelten Einkauf konsequent auszubauen;
- die Umsetzung einer verpflichtenden ökonomischen Verschreibeweise: Generika- und Biosimilar-Substitution stärker zu nutzen;
- Honorare und Leistungen der unterschiedlichen Krankenversicherungsträger zu harmonisieren;
- Leistungen mit geringem medizinischem Nutzen (Low-Value Maßnahmen) systematisch zu identifizieren und zu reduzieren;
- verbesserte Patient:innensteuerung und optimierte Versorgungspfade umzusetzen;
- Tele- und Digitalmedizin weiter auszubauen und deren Nutzung durch Informationskampagnen zu unterstützen;
- digitale Prozesse und gemeinsame Dateninfrastruktur stärker zu nutzen.
- nachhaltige Kontrolle zur Vermeidung von Sozialleistungsmissbrauch im Bereich der Sozialversicherung;
- Optimierung von ELGA im Sinne einer Gesundheitsdatensammlung, auch um Doppeluntersuchungen zu vermeiden.

## Empfehlungen

Strukturell empfiehlt der Fiskalrat beispielhaft:

- die Planung und Finanzierung aus einer Hand zu organisieren, um Verantwortungszersplitterung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung zu reduzieren und Effizienzen zu erhöhen<sup>1</sup>;
- Überregionale Planung der Krankenanstalten-Versorgung;
- Effizienzanalyse und Erhöhung der Effizienz der Krankenanstalten;
- Leistungskataloge systematisch an Health-Technology-Assessments zu knüpfen;
- Ambulantisierung weiter zu forcieren: Auf- und Ausbau von Tagesmedizin und Tageskliniken;
- Umsetzung des internationalen Best Practice bei Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung;
- Telemedizin durch einheitliche technische Lösung und Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die gesamte Gesundheitsversorgung zu implementieren;
- Steuerung der Patient:innenströme, z. B. durch Aufwertung der telefonischen Gesundheitsberatung von 1450 (Terminservice, Videokonsultationen).

Der Fiskalrat weist darauf hin, dass gesundheitspolitische Reformen nicht primär als Kürzungsprogramm verstanden werden sollten. Ziel muss sein, medizinisch notwendige Leistungen abzusichern bzw. die Qualität der Versorgung sogar zu erhöhen, ineffiziente Strukturen abzubauen und die Ausgabendynamik langfristig zu begrenzen.

### Datenbasis für einkommensabhängige Transfers schaffen

Der Fiskalrat empfiehlt, zukünftige Krisenhilfen für Haushalte stärker nach Einkommen, Bedürftigkeit und Zielerreichung auszurichten. Viele der erfolgten krisenbedingten Unterstützungen wurden in Österreich pauschal ausgestaltet oder wiesen nur geringe Zielgenauigkeit auf. Dadurch entstanden hohe budgetäre Kosten, ohne dass die Mittel zwingend jenen Gruppen zugutekamen, die sie am dringendsten benötigen. Der Grund für die schlechte Treffsicherheit von Transfers lag oftmals in den fehlenden Informationen über Haushaltseinkommen.

Um auf zukünftige Krisen besser vorbereitet zu sein, empfiehlt der Fiskalrat:

- die Schaffung einer umfassenden, qualitätsgesicherten Datenbank zu Haushaltseinkommen, um fiskalpolitische Maßnahmen künftig evidenzbasierter und zielgenauer ausgestalten zu können;
- Das Zusammenspiel zwischen Einkommensteuer, Sozialversicherungsbeiträgen (z. B. SV-Rückerstattung) sowie Ausgestaltung von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestsicherung und sonstigen Sozialtransfers durch widerspruchsfreie Arbeitsanreize sicherzustellen.

---

<sup>1</sup> Dieser Unterpunkt wurde nicht einstimmig, sondern mit drei Gegenstimmen beschlossen. Das „votum separatum“ ist auf der FISK-Website ausgewiesen.

## Öffentliche Unternehmen, Länder und Gemeinden in die Konsolidierung einbinden

Der Fiskalrat empfiehlt, Konsolidierungsmaßnahmen nicht auf den Bund zu beschränken. Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger und außerbudgetäre Einheiten müssen die Konsolidierungsanstrengungen vollständig mittragen. Eine nachhaltige Stabilisierung der Schuldenquote ist nur möglich, wenn alle Ebenen des Staates einbezogen werden.

Der Fiskalrat empfiehlt beispielhaft:

- Verstärkte Koordination von Bund, Ländern und Gemeinden zur besseren Abstimmung von Konsolidierungsmaßnahmen der einzelnen Ebenen;
- Optimierung des Liquiditätsmanagements der Gebietskörperschaften durch die verstärkte Nutzung verfügbarer risikoarmer Instrumente (z. B. Bundesschatz). Dies kann die Rückführung der Staatsverschuldung unterstützen;
- Staatsweite Absicherung der Fiskalregeln durch die Evaluierung und Weiterentwicklung der im ÖStP 2025 vorgesehenen Daten- und Berichtspflichten umzusetzen und um Daten der außerbudgetären staatlichen Einheiten zu ergänzen;
- Eine strukturierte und vollumfängliche staatsweite Aufgabenkritik umzusetzen, um Aufgaben und Ausgaben hinsichtlich ihrer Höhe, Sinnhaftigkeit und Ausgestaltung zu überprüfen. Hierzu scheinen Spending-Reviews im Zusammenspiel mit vorrangig für gebietskörperschaftsübergreifende Aufgabenbereiche und nachgelagerte Gebietskörperschaften umgesetzten Benchmarking-Systemen besonders geeignet;
- Aufgaben, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung besser zusammenzuführen und den Finanzausgleich entsprechend nachzuziehen;
- gemeinsame Beschaffung auf allen staatlichen Ebenen auszubauen;
- Sachausgaben auf allen Ebenen systematisch zu überprüfen und zu reduzieren;
- Pensionierungen im öffentlichen Dienst gezielt für Aufgabenreformen und Effizienzsteigerungen zu nutzen;
- freiwerdende Stellen nicht automatisch nachzubeseetzen;
- Verwaltungsprozesse durch Digitalisierung und künstliche Intelligenz zu vereinfachen.

Besonderes Augenmerk sollte auf Arbeitnehmerentgelte, Sachleistungen, Beschaffung, Förderabwicklung und Verwaltungsprozesse gelegt werden. Einsparungen dürfen dabei nicht ausschließlich über pauschale Personalkürzungen erfolgen, sondern müssen mit einer Aufgabenreform verbunden werden. Digitalisierung und künstliche Intelligenz können nur dann budgetwirksam werden, wenn gleichzeitig Prozesse vereinfacht, Zuständigkeiten bereinigt und freiwerdende Kapazitäten nicht automatisch ersetzt werden.

Der Fiskalrat empfiehlt darüber hinaus, den Finanzausgleich stärker an Effizienz-, Transparenz- und Konsolidierungszielen auszurichten. Gebietskörperschaften, die Ausgabenverantwortung tragen, müssen auch stärker für die Finanzierung und Wirkung ihrer Maßnahmen verantwortlich sein.

## Zukunftsinvestitionen trotz Konsolidierung absichern

Der Fiskalrat empfiehlt, im Zuge der Konsolidierung insbesondere zwischen konsumtiven Ausgaben, Transfers und wachstumsfördernden Zukunftsinvestitionen zu unterscheiden. Eine nachhaltige

## Empfehlungen

Budgetpolitik darf notwendige Investitionen in Standortqualität, Wohnqualität, Klimaschutz und Resilienz, Bildung, Forschung, Digitalisierung, Energieinfrastruktur und militärische Verteidigung nicht verdrängen, sollte aber eine strategische Gewichtung dieser Bereiche vornehmen.

Insbesondere in den Bereichen Stromnetze, Speicherinfrastruktur, erneuerbare Energien, öffentlicher Verkehr, Gebäudesanierung, Digitalisierung, sicherheitspolitische Infrastruktur und Sicherstellung der Verfügbarkeit von Fachkräften bestehen über die derzeitigen Pläne der Bundesregierung hinaus hohe Investitionsbedarfe und nötige Zusatzimpulse. Werden diese Investitionen weiter aufgeschoben, können mittel- bis langfristig hohe Risiken auftreten. Konsolidierung muss daher so ausgestaltet werden, dass ineffiziente Ausgaben reduziert und finanzielle Spielräume für produktive Investitionen geschaffen werden.

Der Fiskalrat empfiehlt zum Beispiel:

- Zukunftsinvestitionen in der Budgetplanung klar zu priorisieren;
- das Innovationsökosystem zu stärken, um die hohe F&E-Quote in Österreich besser nutzbar zu machen;
- Schlüsseltechnologien in die Breite zu tragen und zu diffundieren, um ihre Anwendbarkeit in möglichst vielen Bereichen und Branchen nutzbar zu machen;
- eine strategische Planung für Digitalisierung sowie eine Koordinierung der zugeordneten Budgets;
- die Stärkung der digitalen Souveränität;
- Investitionsprojekte nach gesamtwirtschaftlichem Nutzen und gesellschaftlichen Präferenzen (auch in langfristiger Perspektive) zu reihen;
- die Effektivität und Effizienz der bildungspolitischen Maßnahmen zu erhöhen;
- Arbeitsmarkt-, bildungs- und ausbildungspolitische Maßnahmen, die das Angebot und die Qualifikation von Fachkräften sicherstellen, effektiv auszugestalten und ausreichend zu finanzieren. Dabei gilt es u. a. das duale Ausbildungssystem abzusichern;
- Förderungen stärker durch marktwirtschaftliche Anreize zu ersetzen oder zu ergänzen;
- auf kosteneffiziente Maßnahmen ausgerichtete Klimapolitik umzusetzen;
- langfristige Investitionsbedarfe transparent im Budget auszuweisen.

### Transparenz und Kontrolle außerbudgetärer Einheiten stärken

Der Fiskalrat empfiehlt, Transparenz und Kontrolle außerbudgetärer Einheiten deutlich zu stärken. Öffentliche Unternehmen, Beteiligungen und sonstige teilstaatlich kontrollierte Einheiten außerhalb der Kernhaushalte werden in den Budgets der Gebietskörperschaften nicht detailliert berücksichtigt. Dies trägt dazu bei, dass öffentlicher Nutzen, budgetäre Risiken und Verpflichtungen nicht ausreichend oder erst zeitlich verzögert sichtbar werden. Für eine realistische Beurteilung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen müssen diese Einheiten systematisch erfasst und in Nachhaltigkeitsanalysen der öffentlichen Haushalte berücksichtigt werden.

Der Fiskalrat empfiehlt zum Beispiel:

- eine vollständige und laufend aktualisierte Übersicht der besonders relevanten außerbudgetären Einheiten zu erstellen;
- deren Verschuldung, Haftungen, Investitionsverpflichtungen und laufende Zuschussbedarfe transparent auszuweisen;
- einheitliche Berichtspflichten einzuführen;
- Risiken aus Beteiligungen und Garantien im Budgetprozess stärker zu berücksichtigen;
- die parlamentarische Kontrolle über ausgegliederte Einheiten zu verbessern;
- neue Auslagerungen nur bei klarer Effizienzbeurteilung durchzuführen;
- Rückführungen oder Zusammenlegungen zu prüfen, wenn keine sachliche Begründung für die Auslagerung mehr besteht.

Der Fiskalrat betont, dass eine nachhaltige Budgetpolitik nur auf Basis vollständiger Information möglich ist. Budgetäre Belastungen dürfen nicht durch institutionelle Auslagerungen verdeckt werden. Entscheidend ist die gesamtstaatliche Perspektive.

### Zusammenfassende Empfehlung

Der Fiskalrat empfiehlt, die Stabilisierung bzw. Rückführung der Schuldenquote um 0,5% des BIP als verbindlichen mittelfristigen Budgetanker in den Budgetplänen vorzubereiten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das gesamtstaatliche Budgetdefizit mittelfristig auf unter 2,5% des BIP zu begrenzen. Dieses Ziel erfordert rasche aber auch strukturell wirksame und v. a. wachstumsorientierte Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Konsolidierung sollte insbesondere auf folgende Prioritäten ausgerichtet werden:

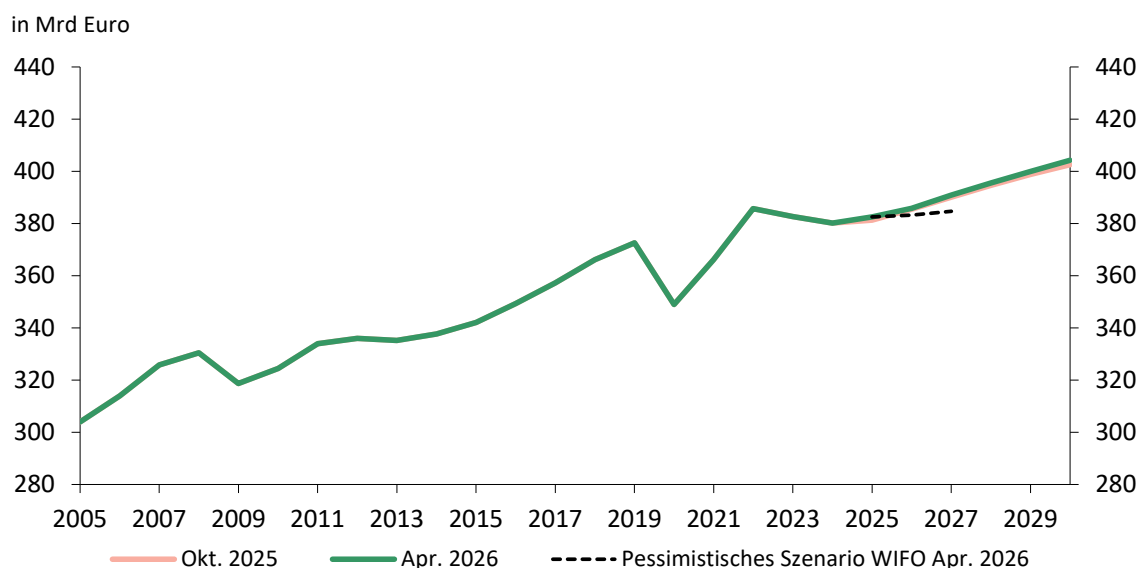
1. wachstumsfreundliche Konsolidierung durch höhere Erwerbsbeteiligung, längere Erwerbsverläufe, Prävention und Bürokratieabbau;
2. systematische Evaluierung und Bereinigung von Förderungen;
3. strukturelle Effizienzsteigerungen im Gesundheitswesen;
4. Datenbasis für einkommensabhängige Transfers schaffen;
5. Einbindung von Ländern, Gemeinden, Sozialversicherung und außerbudgetären Einheiten;
6. Aufbau von budgetären Spielräumen und Sicherung wachstumsfördernder Zukunftsinvestitionen;
7. Verbesserung von Transparenz, Kontrolle und gesamtstaatlicher Budgetsteuerung.

Der Fiskalrat hält fest, dass eine Verzögerung der Konsolidierung die erforderlichen Anpassungen in späteren Jahren erhöhen würde. Je später strukturelle Maßnahmen gesetzt werden, desto stärker steigt das Risiko, dass Konsolidierung über kurzfristige, wachstumsdämpfende und qualitativ problematische Kürzungen erfolgen muss. Eine frühzeitige, glaubwürdige und wachstumsorientierte Konsolidierungsstrategie ist daher Voraussetzung, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wiederherzustellen und budgetäre Handlungsspielräume für künftige Herausforderungen zu sichern.

## 1 HAUPTERGEBNISSE

Ein Jahr nach Erstellung des Regierungsprogramms und der Darstellung der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen im Strategiebericht 2025 bis 2029 ist die Situation der österreichischen Staatsfinanzen nach wie vor angespannt. Die Bundesregierung hat sich auf ein Doppelbudget 2027/2028 geeinigt, um mit weiteren Konsolidierungsschritten eine Reduktion des Defizits auf 3% des BIP bis 2028 zu erreichen. Den Konsolidierungsbemühungen wirken einerseits zahlreiche kostentreibende Faktoren in den Staatsausgaben entgegen, andererseits wachsen die Staatseinnahmen durch die schwache makroökonomische Entwicklung und steuerliche Offensivmaßnahmen, wie z. B. die Reduktion des FLAF-Beitrags, nur moderat. Ausgehend von einem bereits hohen Niveau steigen unter anderem aufgrund der Alterung der Gesellschaft die Ausgaben in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Pensionen erheblich. Geopolitische Unsicherheiten, wie der russische Angriffskrieg in der Ukraine, unterstreichen die Dringlichkeit von Investitionsprojekten beim Bundesheer. Der Krieg im Iran führte zu gestiegenen Energiepreisen und führt zu einer hohen makroökonomischen Unsicherheit.

Grafik 1: Entwicklung des realen BIP



Quelle: WIFO-Kurz- und Mittelfristprognosen.

### Schwache Konjunktur, höhere Inflation und steigende Zinsen erschweren die Rückführung des Defizits

Die Konsolidierung erfolgt vor dem Hintergrund einer weiterhin verhaltenen und durch den Iran-Krieg zusätzlich belasteten wirtschaftlichen Entwicklung. Die Fiskalprognose basiert auf dem Hauptszenario der aktuellen WIFO-Prognose, die von einer kurzen Dauer des Iran-Krieges und einer schrittweisen Rückbildung der Energiepreise ausgeht. Die fiskalischen Folgen eines länger anhaltenden Krieges und stärkerer realwirtschaftlicher Auswirkungen werden in Box 1 beschrieben. Der Vergleich der BIP-Pfade in Grafik 1 zeigt, dass die Revision des realen BIP im Hauptszenario gegenüber der WIFO-Prognose vom Oktober 2025 zwar moderat ist, die wirtschaftliche Erholung jedoch weiterhin schleppend verläuft. Nach einem realen BIP-Wachstum von 0,6% im Jahr 2025 erwartet das WIFO für 2026 ein Wachstum von 0,9% und für den Zeitraum 2026 bis 2030 durchschnittlich 1,1% pro Jahr. Deutlicher wirkt der Iran-Krieg auf die Preisentwicklung. Aufgrund höherer Energiepreise wurde die VPI-Inflation auf 2,7% im Jahr 2026 und 2,3% im Jahr 2027 nach oben revidiert; das Inflationsziel von 2% wird laut WIFO erst ab 2029 wieder erreicht. Mit dem Inflationsrisiko ist auch ein Budgetrisiko verbunden. Zwar erhöht eine höhere Inflation kurzfristig die Einnahmen stärker als die Ausgaben, mittel- bis langfristig überwiegen jedoch die

ausgabenseitigen Effekte, wodurch sich das Budgetdefizit erhöht. Gleichzeitig dämpfen die Budgetkonsolidierung und die gestiegene Unsicherheit die Entwicklung des nominellen privaten Konsums. Auch die Arbeitnehmerentgelte entwickeln sich schwächer als noch im Herbst angenommen. Dadurch fällt die Entwicklung lohn- und konsumabhängiger Staatseinnahmen schwächer aus. Die im Vergleich zur Herbstprognose deutlich nach oben revidierten Bruttobetriebsüberschüsse stützen hingegen die Entwicklung der gewinnabhängigen Steuern, insbesondere der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer. Die vom WIFO prognostizierte Rendite zehnjähriger Staatsanleihen von 3,0 bis 3,2% führen zu deutlichen Ausgabensteigerungen für die Zinszahlungen.

### Box 1: Hohe fiskalische Risiken durch makroökonomische Unsicherheit

Das WIFO hat vor dem Hintergrund der hohen Unsicherheit über Dauer und Verlauf des Iran-Krieges drei Szenarien berechnet (Hauptszenario, optimistische und pessimistische Variante). Die FISK-Prognose basiert auf dem Hauptszenario. In dieser Box wird ergänzend dargestellt, wie sich eine ungünstigere realwirtschaftliche Entwicklung auf den Staatshaushalt auswirken würde.

Der zentrale Unterschied zwischen dem Hauptszenario und dem pessimistischen Szenario liegt in der Annahme über die Dauer des Konflikts und in der unterstellten Energiepreisentwicklung. Im Hauptszenario wird von einem kurzen Krieg ausgegangen, nach dessen Ende sich die Energiepreise schrittweise zurückbilden. Im pessimistischen Szenario dauern die Kampfhandlungen im Mittleren Osten hingegen bis Ende des Sommers 2026 an und führen zu Schäden an wichtiger Energieinfrastruktur. Der Rohölpreis steigt in diesem Szenario auf 120 US-Dollar je Barrel, verharrt bis September 2026 auf diesem Niveau und fällt erst Anfang 2027 wieder unter 90 US-Dollar. Der Erdgaspreis liegt bis Februar 2027 bei 70 Euro je MWh und bildet sich danach nur langsam zurück. Im Jahresdurchschnitt 2026 liegt der Rohölpreis im Hauptszenario bei 88 US-Dollar je Barrel, im pessimistischen Szenario hingegen bei 106 US-Dollar. Für Erdgas wird im Hauptszenario ein Jahresdurchschnitt von 49 Euro je MWh unterstellt, im pessimistischen Szenario von 64 Euro je MWh. Im Jahr 2027 bleibt der Unterschied ebenfalls ausgeprägt. Rohöl liegt im Hauptszenario bei 76 US-Dollar je Barrel und im pessimistischen Szenario bei 80 US-Dollar je Barrel, Erdgas bei 37 Euro je MWh gegenüber 58 Euro je MWh. Die höheren Energiepreise belasten im pessimistischen Szenario die heimische Produktion, die real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sowie die Erwartungen von Unternehmen und privaten Haushalten. Dadurch würde die erwartete Konjunkturerholung deutlich schwächer ausfallen.

Während das WIFO im Hauptszenario für 2026 ein reales BIP-Wachstum von 0,9% und für 2027 von 1,3% erwartet, läge das Wachstum im pessimistischen Szenario nur bei 0,2% im Jahr 2026 und 0,4% im Jahr 2027. Gleichzeitig wäre die Inflation mit 4,1% im Jahr 2026 und 3,5% im Jahr 2027 deutlich höher als im Hauptszenario.

Die schwächere realwirtschaftliche Entwicklung würde sich auch im Defizit niederschlagen. Nach FISK-Einschätzung wäre das gesamtstaatliche Budgetdefizit im pessimistischen Szenario im Jahr 2026 um rund 0,4 Prozentpunkte des BIP und im Jahr 2027 um rund 0,9 Prozentpunkte des BIP höher als im Hauptszenario.

Tabelle 1: Konjunkturindikatoren für Österreich 2025 bis 2027 - Szenarien

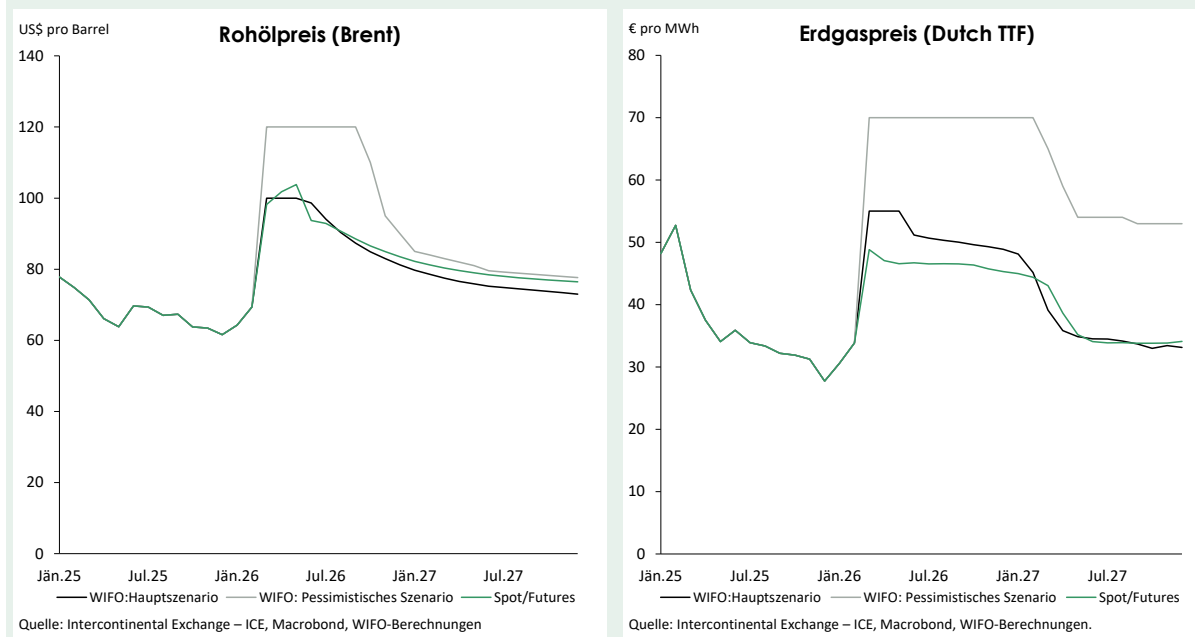
Veränderung zum Vorjahr in % (sofern nicht anders angegeben)	2025	WIFO-Kurzfristprognose			
		Hauptszenario		Pessimistisches Szenario	
		2026	2027	2026	2027
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>					
Nominell	3,8	3,1	3,5	2,4	2,8
Real	0,6	0,9	1,3	0,2	0,4
<b>Private Konsumausgaben, real<sup>1)</sup></b>	0,5	0,5	0,6	0,2	0,1
<b>Preise</b>					
Verbraucherpreisindex	3,6	2,7	2,3	4,4	3,5
BIP-Deflator	3,2	2,2	2,2	2,2	2,4
<b>Arbeitsmarkt</b>					
Arbeitslosenquote, nationales Konzept <sup>2)</sup> (in %)	7,4	7,4	7,1	7,5	7,6
<b>Energiepreise</b>					
Rohöl, Brent	68,2	88,0	76,0	106,0	80,0
Erdgase, Dutch TTF	36,7	48,0	37,0	64,0	58,0

1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

2) Arbeitslose laut AMS in % der unselbstständigen

Quellen: Statistik Austria, WIFO.

Grafik 2: Energiepreisentwicklung im Vergleich zu den Annahmen der WIFO-Märzprognose

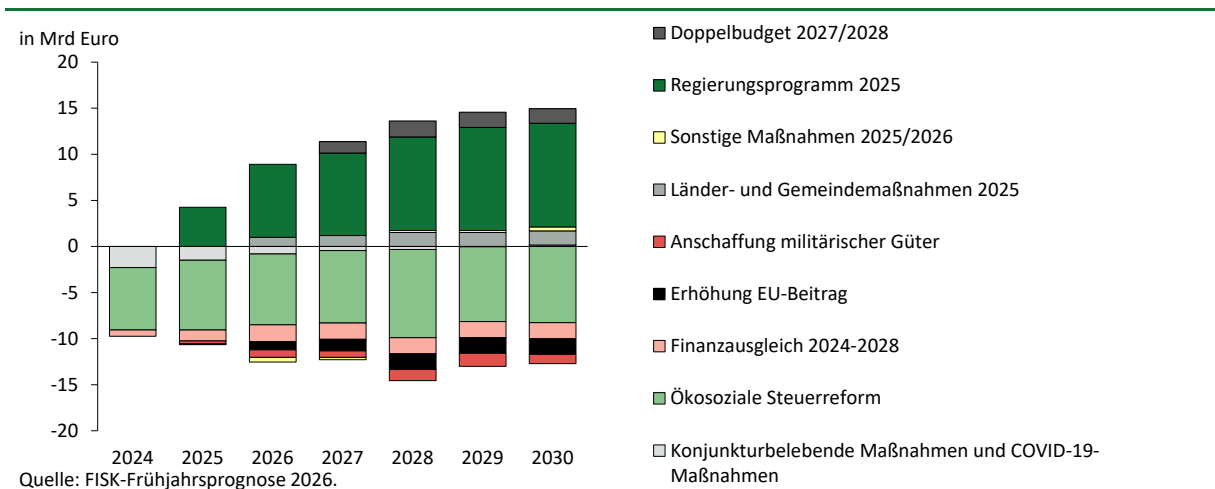


Die seit der WIFO-Prognose beobachtete Energiepreisentwicklung spricht derzeit eher für das Hauptszenario als für das pessimistische Szenario. Grafik 2 stellt Spot- und Futurepreise den Annahmen der Szenarien gegenüber und zeigt, dass die Rohölpreise zuletzt zwar etwas über dem Hauptszenario, aber weiterhin deutlich unter den Annahmen des pessimistischen Szenarios lagen. Die Erdgaspreise lagen zuletzt unter den im Hauptszenario unterstellten Werten. Damit bleibt das pessimistische Szenario ein relevantes Abwärtsrisiko, scheint auf Basis der aktuellen Markterwartungen aber derzeit weniger wahrscheinlich.

## Konsolidierungsmaßnahmen reichen nicht aus, um das 3%-Defizitziel zu erreichen

Um eine Rückführung der hohen Defizitquoten von 4,6% im Jahr 2024 und 4,2% im Jahr 2025 zu erreichen, wurden von der Bundesregierung und auf subsektoraler Ebene erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen, denen jedoch zahlreiche kostentreibende Budgetbereiche entgegenwirken. Die Konsolidierungspläne der Bundesregierung wurden im Regierungsprogramm und im Strategiebericht 2025 bis 2029 dargelegt und seither um einzelne Maßnahmen, wie die Pensionsanpassung 2026 und das Doppelbudget 2027/28 ergänzt (Grafik 3<sup>2</sup>). Auf Länder- und Gemeindeebene geht die FISK-Prognose davon aus, dass die niedrigen Gehaltsabschlüsse des Bundes für 2026 bis 2028 mehrheitlich übernommen werden.

**Grafik 3: Budgetäre Wirkung ausgewählter wirtschaftspolitischer Maßnahmen gegenüber 2019**



Anmerkung zur ökosozialen Steuerreform: inklusive Einführung des Klimabonus, CO<sub>2</sub>-Bepreisung und ETS II, Tarifreform ohne Inflationsindexierung der Tarifstufen.

Anmerkung zum Regierungsprogramm: inklusive Abschaffung des Klimabonus.

Laut gegenwärtiger Einschätzung der FISK-Prognose beläuft sich das Nettokonsolidierungsvolumen aller staatlichen Maßnahmen beginnend mit den Maßnahmen laut Strategiebericht aus dem Vorjahr bis zum Doppelbudget 2027/2028 im Jahr 2026 auf 6,7 Mrd Euro und steigt auf 9,2 Mrd Euro im Jahr 2027 bzw. 10,7 Mrd Euro im Jahr 2028<sup>3</sup>. Bis 2030 erhöht es sich auf 12,1 Mrd Euro. Die budgetäre Wirkung geht dabei zum Großteil auf ausgabenseitige Maßnahmen zurück, etwa ein Drittel der Konsolidierung erfolgt einnahmenseitig. Die im Zusammenhang mit dem neuen Doppelbudget geplanten Maßnahmen tragen laut Einschätzung des FISK 1,2 Mrd Euro im Jahr 2027 und 1,7 Mrd Euro im Jahr 2028 zum Nettokonsolidierungsvolumen bei. Dabei dienen die darin vorgesehenen einnahmenseitigen Maßnahmen überwiegend zur Finanzierung der Senkung der FLAF-Beiträge um einen Prozentpunkt ab 2028 und damit einer Abgabenstrukturverschiebung weg vom Faktor Arbeit. Die Abweichung der Nettokonsolidierungswirkung gegenüber den Budgetunterlagen des BMF geht überwiegend auf Maßnahmen zurück, die aufgrund fehlender Konkretisierung nicht in der FISK-Prognose berücksichtigt werden. Dies betrifft

<sup>2</sup> Maßnahmen werden jenem Maßnahmenpaket zugeordnet, mit dem sie ursprünglich eingeführt wurden. Spätere Verlängerungen, Anpassungen oder Aufhebungen werden dem jeweiligen neuen Maßnahmenpaket zugerechnet. So wird die Einführung des Klimabonus der ökosozialen Steuerreform zugeschrieben, während dessen Abschaffung dem Regierungsprogramm 2025 zugeordnet wird.

<sup>3</sup> Zur Reduktion des Nettokonsolidierungsvolumens trägt auch der deutliche Anstieg des EU-Beitrags Österreichs laut vereinbarten mehrjährigen Finanzrahmen der EU ab 2026 bei, der sich im Jahr 2028 durch den Wegfall des BNE-Rabatts Österreichs noch einmal erhöht. Die Verhandlung des mittelfristigen EU-Finanzrahmens ab 2028 wurde in der FISK-Prognose noch nicht vorweggenommen und ist hier nicht enthalten.

## Hauptergebnisse

insbesondere Maßnahmen zum Abbau klimakontraproduktiver Subventionen, unspezifizierte Einsparungen in Ressorts und Einsparungen bei den Parteienförderungen sowie nicht konkrete Maßnahmen bei der Arbeitslosenversicherung. In Summe sind die staatlichen Konsolidierungspakete in der Lage, die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben zu verkleinern. Das Ziel das Budgetdefizit 2028 auf unter 3% des BIP zu reduzieren, wird aber klar verfehlt.

### Saldoverbessernde Strukturreformen fehlen, weiterhin hohe mittelfristige Budgetdefizite

Um eine nachhaltig wirksame Budgetkonsolidierung zu erreichen, muss die Lücke zwischen Staatsausgaben und Staatseinnahmen adressiert werden (Grafik 4), die sich im Jahr 2020 zu Beginn der multiplen Krisen aufgetan und infolge der Hochinflationsphase v. a. durch den starken Anstieg der Sozialausgaben aufgrund der VPI orientierten Indexierung bei gleichzeitig deutlich schwächerem Wachstum der Einnahmen vergrößert hat. Die Konsolidierungsbemühungen reduzieren dabei die Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen, sind aber aufgrund fehlender strukturell wirkender Maßnahmen nicht in der Lage, die Ausgaben- und Einnahmendynamik bedeutend zu verändern. Zusätzlich wirken den Konsolidierungsmaßnahmen mehrere sehr dynamische Ausgabenbereiche entgegen (Grafik 5). Große Investitionsprojekte beim Bundesheer, wie mobile Flugabwehrsysteme und Leonardo Kampffjets tragen dazu bei, dass das jährliche Volumen an Investitionen in die Landesverteidigung laut FISK-Prognose im Jahr 2029 um 1,1 Mrd Euro höher ist als im Jahr 2025, im Jahr 2030 sinkt es wieder etwas. Die Ausgaben im – stationären und ambulanten – Gesundheitsbereich sind in den letzten Jahren stark gewachsen. Auch für den Prognosezeitraum geht die FISK-Prognose von einer deutlichen Zunahme aus, zumal Effizienzerhöhungen oder Einsparungen im Gesundheitsbereich bisher in den Konsolidierungsplänen vollständig ausgespart wurden. In Grafik 5 ist das vor allem im Anstieg der Ausgaben für soziale Sachleistungen ersichtlich, die zu einem großen Teil aus Gesundheitsausgaben der Sozialversicherung für den niedergelassenen Bereich bestehen. Schließlich führt unter anderem die Normalisierung der Marktzinsen im Vergleich zur Durchschnittsverzinsung der in der Niedrigzinsphase ausgegebenen und nun abreifenden Staatsanleihen im Prognosezeitraum zu einem Anstieg der Zinszahlungen um 5,3 Mrd Euro.

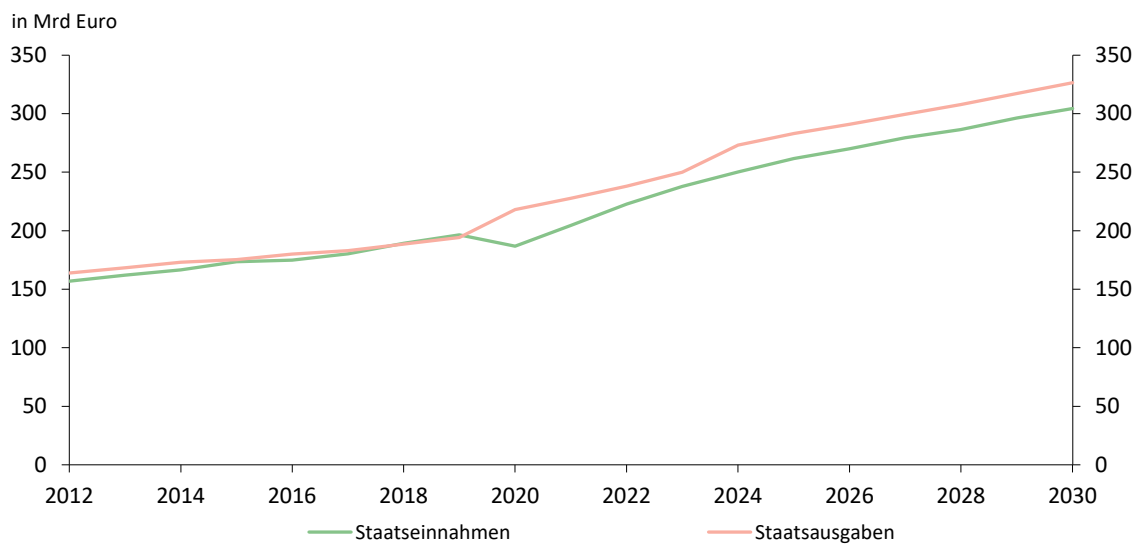
Eine Reihe von Sparmaßnahmen setzt beim historisch betrachtet hohen Niveau der Sozialleistungen an, insbesondere bei den Pensionen. Dazu gehören u. a. Pensionsanpassungen unter dem gesetzlich vorgesehenen Anpassungsfaktor in den Jahren 2026 bis 2028, Einschränkungen bei der Korridor pension, die Abschaffung der Bildungskarenz und das temporäre Aussetzen der Valorisierung von Familienleistungen für die Jahre 2026 bis 2028. Die Quote der monetären Sozialleistungen in Prozent des BIP bleibt im Vergleich zu den Jahren vor der Hochinflationsphase jedoch weiterhin hoch. Trotz Sparmaßnahmen ergibt sich bis zum Ende des Prognosezeitraums 2030 nur ein geringfügiger Rückgang der Quote auf 19,8% des BIP.

Auf der Einnahmenseite erhöhen zwar mehrere Maßnahmen das Steueraufkommen der direkten Steuern, wie die Aussetzung der Inflationsanpassung des Progressionsdrittels bis 2029. Dem stehen die fortwirkenden Effekte der Inflationsindexierung des EStG und der Tarifsenkungen im Rahmen der ökosozialen Steuerreform sowie das verhaltene Wachstum der Arbeitnehmerentgelte gegenüber. Die direkten Steuern erhöhen sich daher bis 2030 in Relation zum BIP nur geringfügig um 0,3 Prozentpunkte auf 14,3% des BIP. Bei den indirekten Steuern<sup>4</sup> dämpfen die FLAF-Beitragssenkung sowie die verhaltene Entwicklung des privaten Konsums die Entwicklung, sodass das Aufkommen der indirekten Steuern in Prozent des BIP im Prognosehorizont um 0,6 Prozentpunkte auf 13,4% sinkt.

---

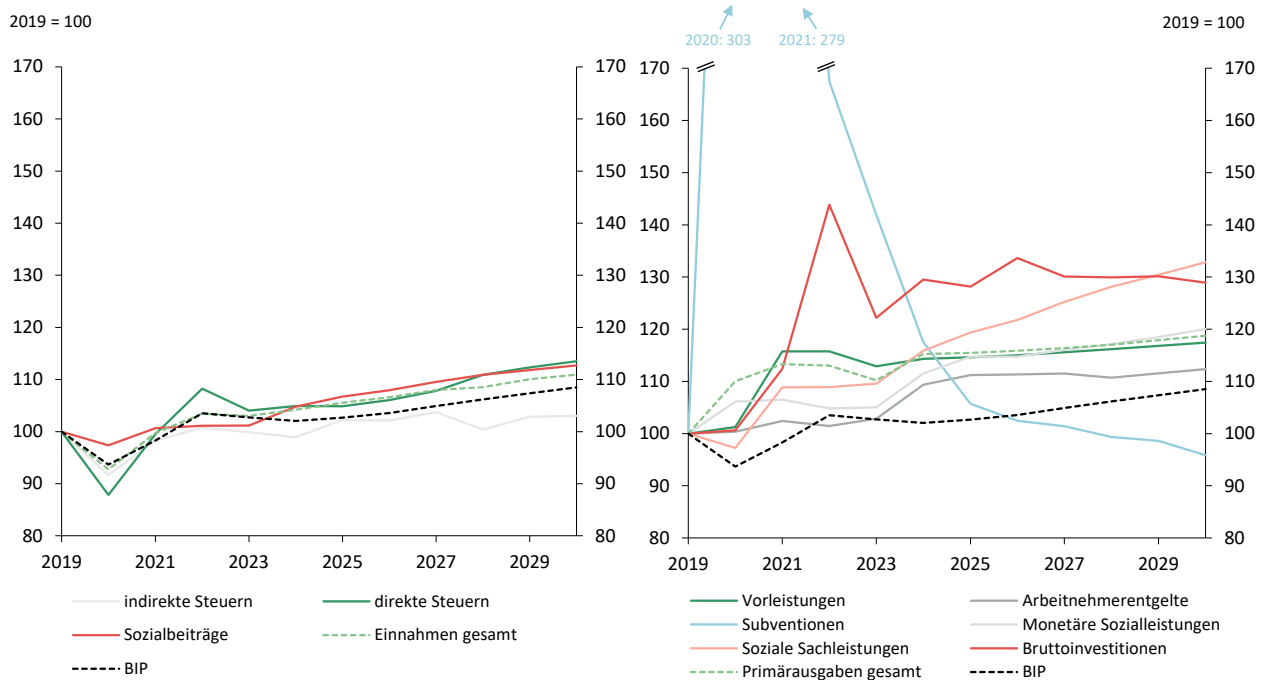
<sup>4</sup> Die FLAF-Beiträge werden gemäß ESVG 2010 den Produktions- und Importabgaben (D.2) und damit den indirekten Steuern zugerechnet.

**Grafik 4: Entwicklung der nominellen Einnahmen und Ausgaben**



Quellen: Statistik Austria und FISK-Frühjahrsprognose 2026.

**Grafik 5: Reale Entwicklung von Einnahmen- und Primärausgabenkomponenten seit 2019 (=100)**



Anmerkung: alle Zeitreihen mit BIP-Deflator deflationiert.  
Quellen: Statistik Austria und FISK-Frühjahrsprognose 2026.

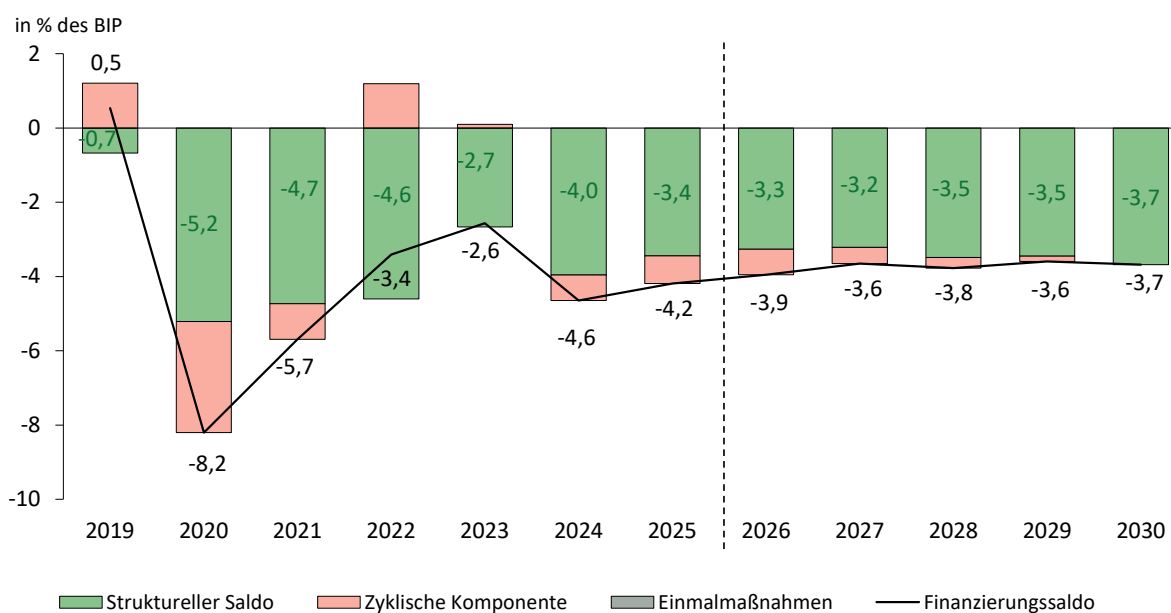
Anmerkung: alle Zeitreihen mit BIP-Deflator deflationiert.  
Quellen: Statistik Austria und FISK-Frühjahrsprognose 2026.

Der Anstieg des gesamtstaatlichen Defizits wurde durch die Konsolidierungsmaßnahmen gestoppt und reduziert. Im Jahr 2026 sinkt das Defizit gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 3,9% des BIP. Im Jahr 2027 kommt es zu einer weiteren Verbesserung auf 3,6% des BIP (Grafik 6). Der Anstieg des Defizits im Jahr 2028 auf 3,8% des BIP ist auf einen einmaligen buchungstechnischen Sondereffekt gemäß ESVG beim Übergang von der nationalen CO<sub>2</sub>-Abgabe zum europäischen Zertifikatshandel im

## Hauptergebnisse

Rahmen des ETS II<sup>5</sup> zurückzuführen. In den letzten beiden Prognosejahren stagniert das Defizit auf einem hohen Niveau von 3,6% und 3,7% des BIP.

Grafik 6: Struktureller Budgetsaldo und seine Komponenten 2019 bis 2030



Quellen: Statistik Austria und FISK-Frühjahrsprognose 2026.

## Schuldenquote steigt auf historischen Höchststand

Mit den Konsolidierungsschritten wird zwar eine Verbesserung des Primärsaldos erreicht, von -2,6% des BIP im Jahr 2025 auf -1,4% des BIP im Jahr 2030. Zusammen mit dem Anstieg der Zinsquote ergeben sich jedoch weiterhin hohe Gesamtdefizite, die in einem stetigen Anstieg der Schuldenquote über den gesamten Prognosehorizont resultieren (Grafik 8). Im Jahr 2025 wurde die 80%-Marke erneut überschritten, wie bereits in den COVID-19-Jahren 2020 und 2021. Bis zum Jahr 2030 wächst sie auf 87,8% des BIP an (Tabelle 2) und erreicht einen historischen Höchststand. Auch die Europäische Kommission rechnet mittelfristig mit einem weiteren Anstieg der Staatsschuldenquote Österreichs. Damit zählt Österreich nach Einschätzung der Europäischen Kommission zu den EU-Ländern mit hoher fiskalischer Verwundbarkeit (siehe Box 2). Eine nachhaltige Fiskalpolitik muss mittelfristig zumindest darauf ausgerichtet sein, die Schuldenquote zu stabilisieren. Die laut FISK-Prognose erwarteten Budgetdefizite liegen in allen Jahren deutlich über dem schuldenstabilisierenden Niveau, das im Prognosezeitraum durchschnittlich bei 2,5% des BIP liegt. Auch bei vollständiger Umsetzung der angestrebten Budgetpläne des BMF, würde die Schuldenquote weiter ansteigen.

<sup>5</sup> Die Ablöse der nationalen CO<sub>2</sub>-Abgabe durch das Europäische Emissionshandelssystem 2 (ETS II) führt im Jahr 2028 zu einer einmaligen statistischen Einnahmелücke von rund 1,6 Mrd Euro. Diese entsteht, weil Einnahmen aus Zertifikatsverkäufen im ESVG (analog zu den Einnahmen aus ETS I) – im Gegensatz zu den Einnahmen der nationalen CO<sub>2</sub>-Abgabe – erst mit einjähriger Verzögerung erfasst werden.

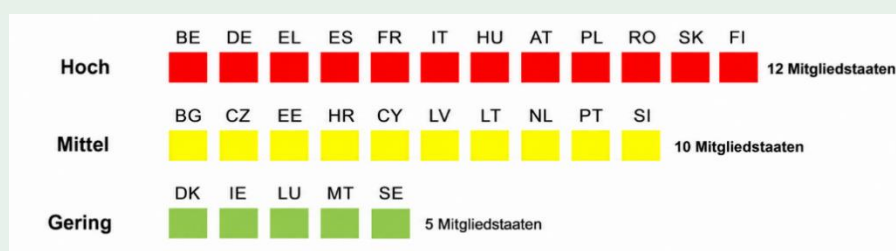
### Box 2: Europäische Kommission stuft Österreich aufgrund hoher und steigender Staatsschuldenquote als Hochrisikoland ein

Der aktuelle Schuldentragfähigkeitsmonitor („Debt Sustainability Monitor – DSM“) der Europäischen Kommission (EK, 2026a) liefert eine Einschätzung über die fiskalische Verwundbarkeit der EU-Mitgliedstaaten, die nach unterschiedlichen Fristigkeiten – kurz-, mittel- und langfristig – beurteilt wird. Auf Basis des im Februar 2026 veröffentlichten Berichts, der auf Grundlage der Herbstprognose 2025 der Europäischen Kommission erstellt wurde, zählt Österreich zu jenen 12 EU-Mitgliedstaaten, die mittelfristig mit hohem Risiko eingestuft worden sind (Grafik 7). Begründet wird diese Einschätzung mit der hohen und weiter ansteigenden Staatsschuldenquote, die mittelfristig 90% des BIP überschreiten wird. Die am 21.5.2026 publizierte EK-Frühjahrsprognose geht für Österreich aufgrund der im Vorjahr und heuer beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen von einer deutlich restriktiven fiskalpolitischen Ausrichtung (Fiscal Stance) aus. Der erwartete Anstieg der Schuldenquote bis 2027 liegt in der EK-Frühjahrsprognose mit 84,9% jedoch trotzdem um 0,7% des BIP über den Erwartungen des DSM.

Das hohe Überschuldungsrisiko für Österreich ergibt sich aus der Sicht der Europäischen Kommission insbesondere durch folgende Aspekte:

- steigende Schuldenquote und erwartetes Überschreiten der 90% des BIP-Schwelle;
- deutlicher Anstieg der Zinsausgaben, da hohe Defizite und auslaufende Schulden zu höheren Zinssätzen refinanziert werden müssen;
- begrenzter Spielraum für zusätzliche Konsolidierung aufgrund politischer Restriktionen und geringerer Bereitschaft, Ausgaben zu kürzen;
- spürbarer demografischer Ausgabendruck (Pensionen, Gesundheit, Pflege);
- hoher Finanzierungsbedarf durch Kombination aus hohen Defiziten und Refinanzierungen;
- zusätzlicher Ausgabendruck durch Landesverteidigung, Klima- und technologische Transformation.

### Grafik 7: Mittelfristige Risiken für die Schuldentragfähigkeit



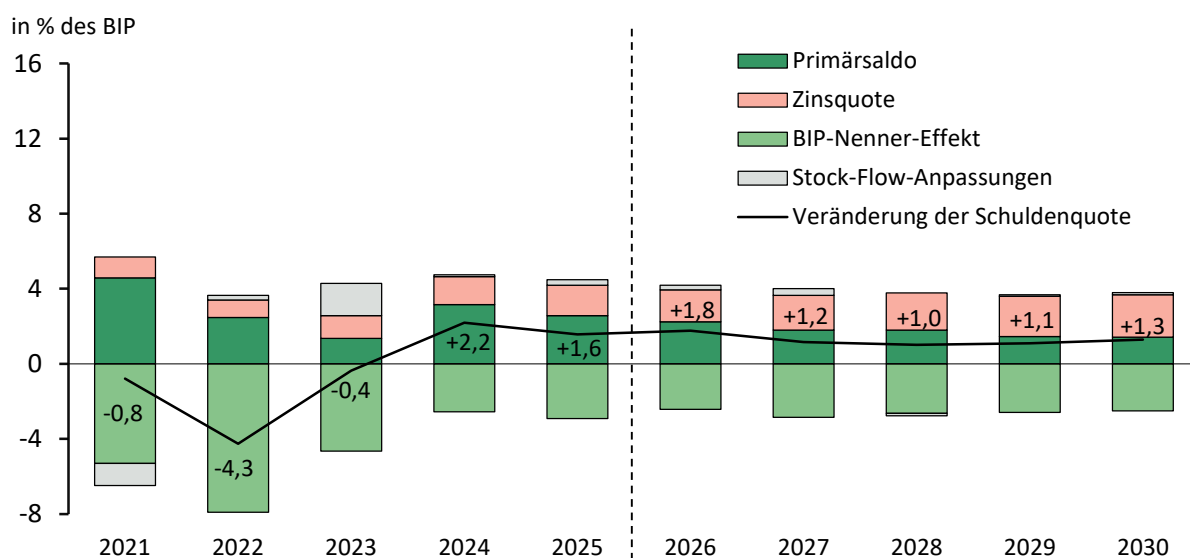
Quelle: Europäische Kommission, 2026a.

Mit der aktuellen Einstufung als Hochrisikoland wurde die Einschätzung der Europäischen Kommission aus dem Vorjahr bestätigt.

Die Risiken für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen werden als „mittel“ eingestuft. Diese Einschätzung stützt sich auf die Kombination zweier Indikatoren für die Haushaltslücke, die den erforderlichen fiskalischen Aufwand im Jahr 2027 zur Stabilisierung der Verschuldung (S2-Indikator) und

zu ihrer langfristigen Senkung auf 60% des BIP (S1-Indikator) erfassen.<sup>6</sup> Das mittlere Risiko ergibt sich sowohl aus dem prognostizierten Anstieg der alterungsbedingten Kosten als auch aus den hohen Ausgangswerten hinsichtlich Budgetdefizit und Schuldenstand.

Grafik 8: Komponenten der Veränderung der Schuldenquote 2021 bis 2030



\*) „-“ reduziert, „+“ erhöht die Schuldenquote.

Quellen: Statistik Austria, WIFO und FISK-Frühjahrsprognose 2026.

### Trotz großer Konsolidierungsanstrengung verfehlt Bund Budgetziel gemäß Österreichischem Stabilitätspakt klar

Die Entwicklung der Finanzierungssalden der Subsektoren verläuft unterschiedlich (Tabelle 2). Für den Bundessektor wird für 2027 eine deutliche Verbesserung von -3,0% auf -2,7% des BIP erwartet. Im Folgejahr steigt das Defizit jedoch hauptsächlich aufgrund von zwei Entwicklungen, die ausschließlich bzw. überwiegend den Bund betreffen, nämlich den ETS II-Sondereffekt und die Senkung des FLAF-Beitrags, wieder auf den Ausgangswert. Auch mittelfristig bleibt das Defizit des Bundessektors mit 2,8% und 3,0% nahe der 3%-Marke. Die Konsolidierungsanstrengungen werden zu einem großen Teil von hohen Investitionen in den Bereichen Militär und Schiene und des dynamisch wachsenden Bundeszuschusses an die gesetzlichen Pensionsversicherungen aufgezehrt. Der Finanzierungssaldo des Sozialversicherungssektors wird sich aufgrund des steigenden Abgangs der Krankenversicherungen laufend leicht verschlechtern. Insgesamt verfehlt der Bundessektor (inkl. Sozialversicherung) ab dem Jahr 2027 die Vorgaben der nationalen Fiskalregel gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2025, die eine schrittweise Rückführung des Maastricht-Defizits auf 2,1% des BIP im Jahr 2029 vorsieht.

<sup>6</sup> Der S2-Indikator misst die jährliche Veränderung des strukturellen Primärsaldos im Jahr 2027, die erforderlich wäre, um die Staatsschuldenquote über einen unendlichen Zeithorizont zu stabilisieren. Er wird durch den S1-Indikator ergänzt, der die jährliche Veränderung des strukturellen Primärsaldos misst, die im Jahr 2027 erforderlich ist, um die Schuldenquote bis 2070 auf 60% zu senken. Sowohl für S1 als auch für S2 hängt die Risikobewertung vom Umfang der erforderlichen Haushaltskonsolidierung ab: „hohes Risiko“, wenn der erforderliche Aufwand 6% des BIP übersteigt, „mittleres Risiko“, wenn er zwischen 2% und 6% des BIP und „geringes Risiko“, wenn der Aufwand negativ oder unter 2% des BIP liegt. Die langfristige Gesamtrisikoeinstufung kombiniert die aus S1 und S2 abgeleiteten Risikokategorien. S1 kann die aus S2 abgeleitete Risikokategorie erhöhen, wenn es ein höheres Risiko als S2 signalisiert.

## Gesamtstaatliche Zielerreichung erfordert zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag der Länder und Gemeinden

Für den Landes- und Gemeindesektor wird mittelfristig eine leichte Verbesserung des Finanzierungssaldos erwartet. Dies begründet sich aus einer deutlichen Investitionszurückhaltung und der Partizipation an den einnahmenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung über die Ertragsanteile. Dennoch werden in den Jahren 2027 und 2028 die Vorgaben der nationalen Fiskalregel vom Landesektor (inkl. Wien und Gemeinden) nicht erfüllt. Insbesondere im Jahr 2027 überschreitet der Defizitwert mit einer Höhe von 0,9% des BIP die Obergrenzen um 0,1% des BIP.

**Tabelle 2: Hauptergebnisse der FISK-Prognose und Vergleich mit BMF-Strategiebericht**

in % des BIP		FISK-Frühjahrsprognose 2026				
		2025	2026	2027	2028	2029
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-4,2</b>	<b>-3,9</b>	<b>-3,6</b>	<b>-3,8</b>	<b>-3,6</b>	<b>-3,7</b>
davon: Bundessektor	-3,0	-3,0	-2,7	-3,0	-2,8	-3,0
davon: Landessektor	-0,4	-0,4	-0,4	-0,3	-0,3	-0,2
davon: Gemeindesektor (inkl. Wien)	-0,7	-0,5	-0,5	-0,4	-0,4	-0,3
davon: SV-Träger	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,2
Primärsaldo	-2,6	-2,2	-1,8	-1,8	-1,5	-1,4
<b>Nettoprimärausgaben (NPA), Wachstum in %</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2,1</b>	<b>2,9</b>	<b>2,1</b>	<b>2,8</b>
<b>Staatsverschuldung</b>	<b>81,5</b>	<b>83,3</b>	<b>84,5</b>	<b>85,5</b>	<b>86,6</b>	<b>87,8</b>
in % des BIP		BMF-Strategiebericht 2026 bis 2030				
		2025	2026	2027	2028	2029
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-4,2</b>	<b>-4,2</b>	<b>-3,5</b>	<b>-3,0</b>	<b>-2,8</b>	<b>-2,9</b>
davon: Bundessektor	-3,0	-3,0	-2,7	-2,3	-2,1	-2,2
davon: Landes- und Gemeindesektor	-1,1	-1,1	-0,8	-0,7	-0,7	-0,6
davon: SV-Träger	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Primärsaldo	-2,6	-2,4	-1,6	-0,9	-0,6	-0,5
<b>Nettoprimärausgaben (NPA), Wachstum in %</b>	<b>2,2</b>	<b>2,1</b>	<b>1,6</b>	<b>1,8</b>	-	-
<b>Staatsverschuldung</b>	<b>81,5</b>	<b>82,9</b>	<b>83,6</b>	<b>83,8</b>	<b>84,2</b>	<b>84,6</b>
<b>Memo: NPA-Referenzpfad, Wachstum in %</b>	<b>2,6</b>	<b>2,2</b>	<b>2,2</b>	<b>2,0</b>	<b>2,3</b>	-

Quellen: FISK-Frühjahrsprognose 2026, Strategiebericht 2026 bis 2030 und Statistik Austria.

Der Vergleich der FISK-Prognose mit den Planwerten des Strategieberichts 2026–2030 zeigt unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich der mittelfristigen Budgetentwicklung. Für das Jahr 2026 erwartet die FISK-Prognose mit einer Defizitquote von 3,9% des BIP zunächst eine etwas günstigere Entwicklung als der Strategiebericht (4,2% des BIP). Ab 2027 ergibt sich jedoch das umgekehrte Bild: Der Strategiebericht geht von einer Rückführung des gesamtstaatlichen Defizits auf 3,0% des BIP im Jahr 2028 und auf unter 3,0% des BIP in den Folgejahren aus, die FISK-Prognose erwartet hingegen Defizitquoten deutlich oberhalb dieser Marke. Die zunehmende Abweichung ist vor allem auf eine unterschiedliche Einschätzung der Entwicklung des Bundessektors zurückzuführen. Ab dem Jahr 2028 öffnet sich die Schere insbesondere beim Bund deutlich. Dazu tragen auch unterschiedliche Einschätzungen sowohl des Anstiegs des EU-Beitrags Österreichs als auch des Nettokonsolidierungsbeitrags des Doppelbudgets 2027/2028 mit jeweils 0,1 Prozentpunkten ab diesem Jahr bei. Im Jahr 2030 beträgt die Differenz zwischen beiden Einschätzungen 0,8 Prozentpunkte des BIP. Zusätzlich erwartet der Fiskalrat etwas höhere Defizite des Sozialversicherungssektors über den gesamten Prognosehorizont.

Trotz eines höheren Defizits steigt die Schuldenquote laut Strategiebericht im Jahr 2026 weniger stark. Das liegt u. a. an einer Einschätzung des BMF hinsichtlich des Anstiegs von Bundesschatz-Veranlagungen öffentlicher Einheiten, die sich positiv auf den Schuldenstand auswirken, weil die OeBFA in Folge ein

geringeres Volumen am Kapitalmarkt aufnehmen muss. Ab dem Jahr 2028 führen die höheren Defizite laut FISK-Prognose zu einem höheren Anstieg der Schuldenquote als im Strategiebericht.

### Phase übermäßiger Defizite bis 2028 nicht beendet, Rückführung der Staatsschuldenquote nicht eingeleitet

Der Nettoausgabenpfad des österreichischen Fiskalstrukturplans bzw. des gegenwärtig laufenden ÜD-Verfahrens beschreibt die verbindliche gesamtstaatliche budgetäre Vorgabe für Österreich. Zudem gilt die Einhaltung des Nettoausgabenpfades im Rahmen des derzeit laufenden Defizitverfahrens gegen Österreich als ausreichende Anpassung („effective action“), auch wenn die Defizitobergrenze nicht bis 2028 unterschritten werden sollte. Demnach ist ein durchschnittliches Wachstum der Nettoausgaben von maximal 2,3% p. a. in den Jahren 2025 bis 2031 zulässig. Auf Basis der FISK-Frühjahrsprognose wird die maximal zulässige Wachstumsrate der Nettoausgaben mit Ausnahme des Jahres 2028 stets unterschritten. Die Abweichung im Jahr 2028 fällt infolge des vorübergehenden Einnahmenschwunds durch die Ablöse der nationalen CO<sub>2</sub>-Abgabe durch die um ein Jahr verzögert anfallenden Einnahmen aus dem Europäischen Emissionshandelsystem 2 (ETS II) beträchtlich aus. Da die Überschreitung des jährlichen Schwellenwertes auf diesen statistischen Artefakt zurückzuführen ist, sind keine weiteren Schritte im Defizitverfahren zu erwarten. Die Budgetplanung des BMF erfüllt jedes Jahr den Nettoausgabenpfad.

**Tabelle 3: Nettoausgabenpfad und Kontrollkontostand**

	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoausgabenwachstum laut FISK-Prognose	2,0%	2,0%	2,1%	2,9%	2,1%
Max. zulässiges Nettoausgabenwachstum	2,6%	2,2%	2,2%	2,0%	2,3%
<b>Kontrollkontostand in % des BIP<sup>1)</sup></b>	<b>0,3</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>

1) Kumulierte Abweichung vom Nettoausgabenpfad. Bei einem negativen/positiven Kontostand überwiegt das Ausmaß der Überschreitungen/Unterschreitungen der jährlichen Obergrenzen.

**Rot:** Überschreitung des jährlichen und/oder des kumulierten Schwellenwertes von 0,3 bzw. 0,6% des BIP.

**Orange:** Überschreitung der jährlichen Obergrenze, aber Unterschreitung des jährlichen Schwellenwertes.

**Grün:** Einhaltung der jährlichen Obergrenze.

Quellen: Fiskalrat (Frühjahrsprognose) und EK.

Trotz Einhaltung des Nettoausgabenpfades zeichnet sich auf Basis der FISK-Frühjahrsprognose keine Rückführung des Maastricht-Defizits unter die Obergrenze von 3% des BIP bis zum Jahr 2028 ab. Zur Beendigung des Defizitverfahrens besteht aus der Sicht des Fiskalrates noch ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf im Jahr 2028 in Höhe von 5,7 Mrd Euro (unter Berücksichtigung negativer makroökonomischer Rückkopplungseffekte). Selbst bei Schließung der seitens des Fiskalrates identifizierten Umsetzungslücke in Höhe von 0,4 Mrd Euro im Rahmen des Konsolidierungspaketes des Doppelbudgets 2027/28 und unter Berücksichtigung des statistischen Sondereffektes (1,6 Mrd Euro) verbleibt ein zusätzlich erforderliches Konsolidierungsvolumen in Höhe von 3,7 Mrd Euro, um dauerhaft unter der 3%-Defizitobergrenze zu bleiben.

Nach Beendigung des ÜD-Verfahrens verlangen die Vorgaben des EU-Fiskalrahmens eine Rückführung der Schuldenquote von zumindest 0,5% des BIP p. a., weshalb Maastricht-Defizite deutlich unter der Obergrenze von 3% des BIP – im Durchschnitt bei max. 2,0% des BIP – liegen müssen.

## 2 DETAILERGERBNISSSE DER FISK-PROGNOSE

In diesem Kapitel folgt eine detaillierte Beschreibung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Gesamtstaates nach Teilkategorien (gemäß ESVG 2010) für den Prognosehorizont 2025 bis 2030. Zwei wesentliche exogene Informationen fließen in das Fiskalprognosemodell des Fiskalrates ein (Fiskalrat, 2014): Einerseits wird der mittelfristige makroökonomische Ausblick, basierend auf der aktuellen Mittelfristprognose des WIFO (Baumgartner et al., 2026), übernommen. Andererseits erfolgt die Abschätzung der Saldowirkung der in der Prognose berücksichtigten wirtschaftspolitischen Maßnahmen („diskretionäre Maßnahmen“) außerhalb des Prognosemodells. Die dargestellten Saldowirkungen basieren entweder auf offiziellen Kostenschätzungen der Ministerien oder auf eigenen Schätzungen. Die makroökonomischen Rahmenbedingungen und die Saldowirkung der berücksichtigten Maßnahmen werden in den Abschnitten 2.1 und 2.2 beschrieben. Danach wird die Einschätzung der künftigen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung (Abschnitte 2.3 und 2.4) detailliert dargestellt und der Finanzierungssaldo und Schuldenstand abgeleitet (Abschnitt 2.5). Anschließend wird erstmals die neue Subsektorenprognose des Fiskalrates dargestellt (Abschnitt 2.6). Abschließend erfolgt ein Vergleich der FISK-Prognose mit den Planwerten der Bundesregierung (Abschnitt 2.7).

### 2.1 Makroökonomische Rahmenbedingungen

Das WIFO geht in seiner aktuellen Frühjahrsprognose von einer Fortsetzung der konjunkturellen Erholung aus, die jedoch durch den jüngsten Energiepreisanstieg infolge des Iran-Konflikts spürbar gedämpft wird. Die FISK-Prognose basiert auf dem Hauptszenario der WIFO-Prognose<sup>7</sup>, das von einem Krieg ausgeht, der nur wenige Wochen andauert und vorübergehend zu deutlich steigenden Energiepreisen führt, bevor diese wieder zurückgehen. Für das Jahr 2026 ergibt sich ein Wachstum des realen BIP von 0,9%, das gegenüber der Herbstprognose leicht nach unten revidiert wurde; für 2027 wird eine moderate Beschleunigung auf 1,3% erwartet. Das nominelle BIP wächst im selben Zeitraum mit 3,1% im Jahr 2026 und 3,5% im Jahr 2027. Auch mittelfristig bleibt die Wachstumsdynamik verhalten: Für den Zeitraum 2028 bis 2030 wird ein durchschnittliches reales Wachstum von rund 1,1% p. a. erwartet, während das nominelle BIP mit etwa 3,1% p. a. weiterhin deutlich stärker zunimmt. Insgesamt zeichnet sich damit das Bild einer moderaten Erholung, die weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt ist und hinter der Dynamik früherer Aufschwungsphasen zurückbleibt.

Infolge des jüngsten Energiepreisanstiegs haben sich die internationalen Rahmenbedingungen für die Preisentwicklung erneut verschlechtert. Die Verteuerung fossiler Energieträger schlägt dabei sowohl direkt auf die Verbraucherpreise als auch indirekt über höhere Produktionskosten entlang der Wertschöpfungskette durch. In der Folge geht die Inflation im Jahr 2026 zwar insgesamt im Vergleich zum Vorjahr zurück, jedoch langsamer als noch in der Herbstprognose erwartet. Dabei entwickelt sich der Verbraucherpreisindex dynamischer als der BIP-Deflator, da importierte Energiepreise stärker auf die Konsumentenpreise durchschlagen, während der BIP-Deflator die Preisentwicklung der inländischen Wertschöpfung abbildet. Mittelfristig wird wieder eine Stabilisierung der Inflationsrate auf einem Niveau nahe dem Zielwert des Euroraums erwartet.

---

<sup>7</sup> Während im optimistischen Szenario auch von einem kurzfristigen Konflikt aber mit einem geringeren und rasch abklingenden Energiepreisanstieg ausgegangen wird, unterstellt das pessimistische Szenario eine deutlich längere Konfliktdauer mit einem stärkeren und länger anhaltenden Preisanstieg. Makroökonomisch ergibt sich im optimistischen Szenario ein stärkeres Wachstum (BIP: 2026 +1,1%, 2027 +1,5%), eine niedrigere Inflation (2,5% bzw. 2,2%) sowie eine dynamischere reale Konsumententwicklung (+0,7% bzw. +1,0%). Im pessimistischen Szenario bleibt hingegen das Wachstum deutlich schwächer (BIP: +0,2% bzw. +0,4%), die Inflation höher (4,1% bzw. 3,5%) und der reale private Konsum nahezu stagnierend (+0,2% bzw. +0,1%).

## Detailergebnisse der FISK-Prognose

Der nominelle private Konsum wächst im Prognosezeitraum um 3,1% im Jahr 2026 und 3,0% im Jahr 2027. Neben der Inflation, die wesentlich zum nominalen Konsumwachstum beiträgt, stützt auch der Rückgang der Sparquote von 9,9% im Jahr 2025 auf 9,4% im Jahr 2026 die Konsumdynamik. Dämpfend wirken hingegen die laufende Budgetkonsolidierung sowie die erhöhte Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Investitionstätigkeit bleibt im Prognosezeitraum verhalten. Nach der Erholung im Jahr 2025 flacht das Wachstum der Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2026 ab und beträgt im Hauptszenario rund 1,0%, bevor es sich im Jahr 2027 im Zuge der konjunkturellen Erholung wieder etwas beschleunigt. Die Finanzierungsbedingungen bleiben dabei im Vergleich zur Niedrigzinsphase restriktiver: Während die kurzfristigen Zinssätze zunächst leicht zurückgehen und im weiteren Verlauf wieder moderat ansteigen, verbleiben die langfristigen Zinssätze auf einem erhöhten Niveau und wirken damit zusätzlich dämpfend auf die Investitionsdynamik.

**Tabelle 4: Konjunkturindikatoren für Österreich 2025 bis 2030**

Veränderung zum Vorjahr in % (sofern nicht anders angegeben)	2025	WIFO-Mittelfristprognose									
		April 2026					Oktober 2025				
		2026	2027	2028	2029	2030	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>											
Nominell	3,8	3,1	3,5	3,2	3,1	3,0	3,4	3,3	3,1	2,9	2,9
Real	0,6	0,9	1,3	1,2	1,1	1,1	1,1	1,2	1,2	1,1	0,9
<b>Private Konsumausgaben, nominell<sup>1)</sup></b>	3,2	3,1	3,0	3,0	2,9	2,8	3,3	3,5	3,3	3,0	3,0
<b>Preise</b>											
Verbraucherpreisindex	3,6	2,7	2,3	2,1	2,0	1,9	2,4	2,2	2,1	2,0	2,0
BIP-Deflator	3,2	2,2	2,2	2,0	2,0	1,9	2,2	2,0	1,9	1,8	2,0
<b>Einkommen</b>											
Arbeitnehmerentgelte	3,8	2,5	3,2	2,9	2,7	2,6	3,5	3,2	2,8	2,6	2,6
Betriebsüberschuss und Selbstständigeneinkommen	2,2	4,2	3,7	4,5	2,8	3,6	3,1	4,0	2,9	3,4	3,3
<b>Arbeitsmarkt</b>											
Unselbstständig aktiv Beschäftigte (Veränderung in 1.000) <sup>2)</sup>	6,9	18,0	30,0	25,2	25,0	21,1	30,0	30,6	28,0	24,9	22,8
Vorgemerkte Arbeitslose (Veränderung in 1.000) <sup>3)</sup>	19,7	-1,0	-10,0	-12,7	-14,3	-17,0	-6,0	-11,8	-13,6	-15,1	-14,8
Arbeitslosenquote, nationales Konzept <sup>4)</sup> (in %)	7,4	7,4	7,1	6,8	6,4	6,0	7,3	7,0	6,6	6,3	5,9
<b>3-Monatszinssatz (in %)</b>	2,2	2,0	2,1	2,4	2,4	2,4	2,0	2,1	2,2	2,3	2,3
<b>10-Jahreszinssatz für Staatsanleihen (UDRB)<sup>5)</sup> (in %)</b>	3,0	3,0	3,0	3,1	3,3	3,2	3,0	2,8	3,0	3,1	3,1

1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

2) Veränderung zum Vorjahr in 1.000 laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

3) Veränderung zum Vorjahr in 1.000 laut Arbeitsmarktservice Österreich.

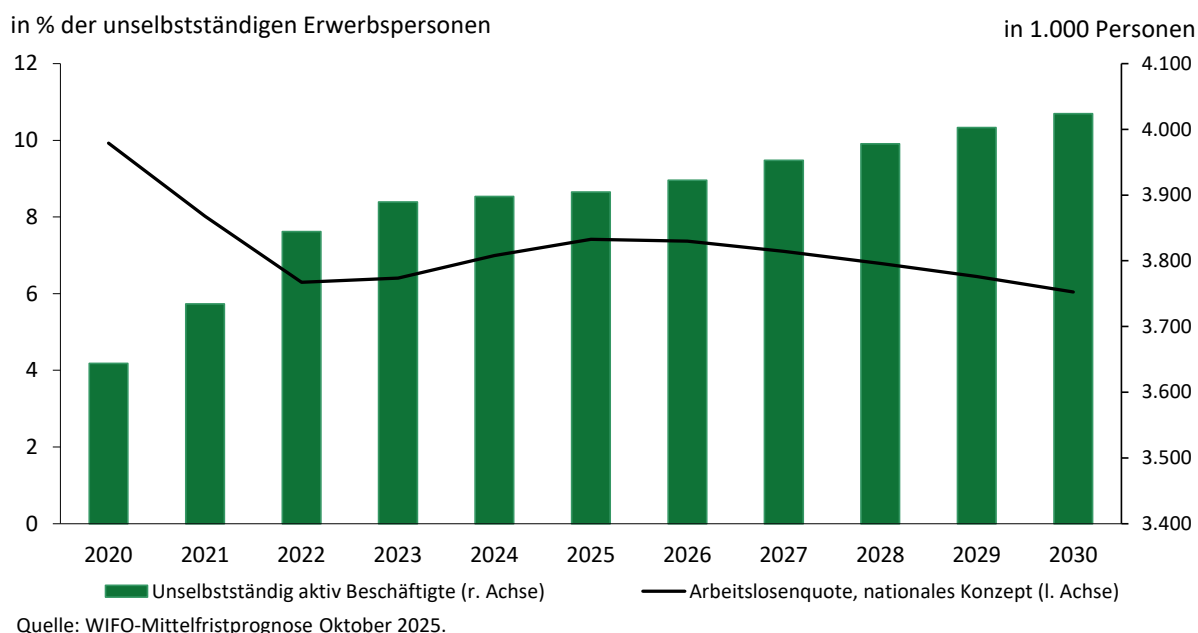
4) Arbeitslose laut AMS in % der unselbstständigen Erwerbspersonen.

5) Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (10 Jahre).

Quellen: Statistik Austria, WIFO.

Der Arbeitsmarkt reagierte verzögert auf die konjunkturelle Entwicklung der vergangenen Jahre: Die wirtschaftliche Schwächephase der Jahre 2023 und 2024 wirkte sich erst mit zeitlichem Abstand auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit aus. Während die Beschäftigung im ersten Rezessionsjahr noch deutlich ausgeweitet wurde, verlor sie in den Folgejahren spürbar an Dynamik. Die Arbeitslosenquote blieb 2023 zunächst weitgehend stabil und stieg erst 2024 deutlich an. Trotz der einsetzenden konjunkturellen Erholung im Jahr 2025 erhöhte sich die Arbeitslosenquote weiter, auch die Beschäftigung wurde nur geringfügig ausgeweitet. Ab dem Prognosejahr 2026 wird wieder ein moderates Beschäftigungswachstum erwartet. Die Arbeitslosenquote verharrt 2026 noch bei 7,4% und sinkt in den Folgejahren kontinuierlich auf rund 6,0% im Jahr 2030.

Grafik 9: Mittelfristige Prognosen der Arbeitslosigkeit



Die Risiken für die konjunkturelle Entwicklung sind insgesamt weiterhin nach unten gerichtet. Insbesondere die weitere Entwicklung der Energiepreise und der geopolitischen Lage (Iran-Krieg, Ukraine-Krieg, Handelspolitik der USA) stellt einen wesentlichen Unsicherheitsfaktor dar. Eine länger anhaltende oder stärkere Belastung durch hohe Energiepreise beeinflusst sowohl die Inflation als auch die wirtschaftliche Dynamik ungünstig.

## 2.2 Saldowirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen

Die budgetäre Wirkung der bedeutendsten wirtschaftspolitischen Maßnahmen laut FISK-Prognose im Prognosehorizont kann Tabelle 5 entnommen werden<sup>8</sup>. Die Fiskalprognose wird im aktuellen Prognosezeitraum maßgeblich durch Maßnahmen des Regierungsprogramms 2025 sowie durch die im Doppelbudget 2027/2028 vorgesehenen Maßnahmen geprägt.

Das Regierungsprogramm 2025 ist das größte Maßnahmenpaket im Prognosehorizont und umfasst sowohl einnahmen- und ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen als auch einzelne Offensivmaßnahmen. Der überwiegende Teil der Maßnahmen im Regierungsprogramm geht auf ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen zurück, die sich von 3,0 Mrd Euro im Jahr 2025 auf rund 8,5 Mrd Euro im Jahr 2030 erhöhen. Zu den wesentlichen Maßnahmen zählen insbesondere die Abschaffung des Klimabonus mit einer budgetären Wirkung von 2,3 Mrd Euro sowie die Redimensionierung von Förderungen mit einem Einsparungsvolumen von 1,4 Mrd Euro im Jahr 2026, das sich bis zum Jahr 2028 auf 2,3 Mrd Euro erhöht. Darüber hinaus werden Pensionsmaßnahmen berücksichtigt, deren budgetäre Wirkung bis zum Ende des Prognosehorizonts rund 1,3 Mrd Euro beträgt. Zusätzlich geht die FISK-Prognose ab dem Jahr 2026 von Einsparungen in den Ressorts von rund 0,6 Mrd Euro jährlich aus. Auf der Einnahmenseite tragen unter anderem das Aussetzen des Progressionsdrittels bis zum Jahr 2030 (1,6 Mrd Euro 2030) und die Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten (bis zu 0,8 Mrd Euro bis 2030) wesentlich zur Konsolidierung bei. Neben den Konsolidierungsmaßnahmen umfasst das Regierungsprogramm auch einzelne Offensivmaßnahmen. Die größte Offensivmaßnahme stellt

<sup>8</sup> Es werden die Werte dargestellt, wie sie in die Prognose eingehen. Diese können von den Planwerten der Bundesregierung abweichen.

## *Detailergebnisse der FISK-Prognose*

dabei das Paket „Arbeiten im Alter“ dar. Dieses sieht einen steuerlichen Freibetrag von bis zu 15.000 Euro jährlich für erwerbstätige Pensionisten, den Entfall der Pensionsversicherungsbeiträge für Beschäftigte über dem Regelpensionsalter sowie zusätzliche Mittel für Arbeitsmarkt-, Qualifizierungs- und Transformationsfonds vor. Für eine detaillierte Darstellung der Maßnahmen siehe Kapitel 5.2 im Anhang. Der Nettokonsolidierungseffekt, d. h. Konsolidierungsmaßnahmen abzüglich Offensivmaßnahmen, beträgt laut aktueller FISK-Einschätzung 7,9 Mrd Euro (2026) und nimmt bis 2030 auf 11,2 Mrd Euro zu.

Das Doppelbudget 2027/2028 enthält ab dem Jahr 2027 zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Nettokonsolidierungsvolumen von rund 1,2 Mrd Euro, das bis 2030 auf rund 1,6 Mrd Euro ansteigt. Wesentliche Beiträge tragen die Pensionsanpassungen unter dem gesetzlichen Anpassungsfaktor 2027 und 2028 mit 0,2 Mrd Euro 2027 bzw 0,3 Mrd Euro jährlich ab 2028, die zeitlich gestaffelte Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage ab 2027 mit einer Wirkung von 0,2 Mrd Euro im Jahr 2027 und rund 0,3 Mrd Euro jährlich ab 2028 sowie die Einführung einer progressiven Staffelung der Körperschaftsteuer ab 2028 mit rund 0,2 Mrd Euro im Jahr 2028 bzw 0,4 Mrd Euro jährlich ab 2029 bei. Die Abschaffung der reduzierten Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Niedrigverdienende entfaltet aufgrund der sechsjährigen Übergangsfrist ihre volle Wirkung erst schrittweise und erreicht bis 2030 rund 0,4 Mrd Euro jährlich. Die Vorwegbesteuerung der Pensionskassen führt im Jahr 2028 zu einmaligen Mehreinnahmen um 0,2 Mrd Euro. Defiziterhöhend wirken hingegen insbesondere die Reform der FLAF-Beiträge um einen Prozentpunkt ab dem Jahr 2028 sowie zusätzliche Ausgaben für das verpflichtende zweite Kindergartenjahr. Die Reform der FLAF-Beiträge verschlechtert den Finanzierungssaldo im Jahr 2028 um rund 1,2 Mrd Euro. Darin enthalten sind die Senkung der FLAF-Beiträge (-2,0 Mrd Euro), die Abschaffung der Ausnahme von FLAF-Beiträgen für Beschäftigte über 60 Jahre (+0,5 Mrd Euro) und die geringeren FLAF-Beiträge des Staates als Arbeitgeber (+0,3 Mrd Euro).

Die Budgetunterlagen des BMF weisen für das Doppelbudget 2027/2028 ein Nettokonsolidierungsvolumen von 1,5 Mrd Euro im Jahr 2027 aus und 2,5 Mrd ab dem Jahr 2028 aus. Die FISK-Einschätzung liegt damit um 0,3 Mrd Euro im Jahr 2027 und 0,8 Mrd Euro im Jahr 2028 unter den BMF-Werten. Die Abweichung gehen zu einem überwiegenden Teil auf Maßnahmen zurück, die aufgrund fehlender Konkretisierung nicht in die FISK-Prognose aufgenommen wurden. Dazu zählen Einsparungen durch den Abbau klimakontraproduktiver Subventionen, deren budgetäre Wirkung laut BMF von 0,2 Mrd Euro im Jahr 2028 auf 0,4 Mrd Euro im Jahr 2030 ansteigt, nicht konkrete Maßnahmen bei der Arbeitslosenversicherung im Umfang von 0,2 Mrd Euro ab 2027, sowie nicht näher spezifizierte Einsparungen in Ressorts und Einsparungen bei der Parteienförderung von rund 0,1 Mrd Euro jährlich ab 2029. Darüber hinaus werden die vorgesehenen Offensivmaßnahmen im Arbeitsmarktbereich mit einer budgetären Wirkung von 0,2 Mrd Euro im Jahr 2027 und 0,1 Mrd Euro jährlich ab 2028 aufgrund fehlender Konkretisierung nicht berücksichtigt. Die Budgetunterlagen berücksichtigen zusätzliche Dividendenausschüttungen der ÖBAG und dem Verbund mit 0,2 Mrd Euro 2027 und 2028. Zusätzliche Ausschüttungen der ÖBAG an den Bund beeinflussen den Finanzierungssaldo nicht, da sie innerhalb des Staatssektors defizitneutral sind. Der Dividendenpfad für den Verbund und der OMV wird bereits direkt in der Einnahmenprognose berücksichtigt. Darüber hinaus inkludiert die Darstellung der Maßnahmen in Tabelle 5 die mit den niedrigeren Pensionsanpassungen verbundenen Einnahmefälle bei der Lohnsteuer explizit. Diese betragen rund 0,1 Mrd Euro im Jahr 2027 und 0,2 Mrd Euro im Jahr 2028 und verringern die Nettokonsolidierungswirkung der Pensionsmaßnahmen entsprechend. Die, um die unterschiedliche Darstellung bereinigte, Umsetzungslücke beträgt für 2027 und 2028 daher 0,1 Mrd Euro bzw. 0,4 Mrd Euro.

Die Maßnahmen der Regierungsklausur vom Jänner 2026 enthalten die Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf 4,9% auf ausgewählte Lebensmittel, die die Einnahmen ab 2026 um rund 0,4 Mrd Euro jährlich reduziert und nur teilweise durch Mehreinnahmen von 0,3 Mrd Euro durch die Einführung der Paketabgabe gegenfinanziert ist. Zusätzlich wirkt der ebenfalls bei der Regierungsklausur angekündigte Industriestrompreis ab dem Jahr 2027 mit 0,3 Mrd Euro jährlich defiziterhöhend.

Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen umfassen Maßnahmen der Länder und Gemeinden. Diese setzen sich vorwiegend aus Maßnahmen des Landes Wien – darunter die Anhebung des Wohnbauförderungsbeitrags von 1,0% auf 1,5% sowie Einsparungen bei der Mindestsicherung – sowie die mehrheitliche Übernahme der niedrigeren Gehaltsanpassungen des Bundes auf Länder- und Gemeindeebene zusammen. Darüber hinaus wirken Personaleinsparungen in der Bundesverwaltung sowie die Pensionsanpassung unter dem Anpassungsfaktor im Jahr 2026 saldoverbessernd.

Defiziterhöhend wirkt hingegen der höhere EU-Beitrag. Laut dem mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ist ab 2026 eine Erhöhung des EU-Budgets unterstellt. Ab 2028 kommt zusätzlich der Wegfall des österreichischen Rabatts auf die BNE-Eigenmittel hinzu, wodurch der österreichische EU-Beitrag weiter steigt. Da der neue MFR der EU für die Jahre 2028 bis 2034 erst verhandelt wird, ist die tatsächliche Höhe des EU-Beitrags mit Unsicherheit behaftet und stellt ein Abwärtsrisiko für den Finanzierungssaldo dar.

Trotz des deutlichen Konsolidierungsbeitrags der Maßnahmen des Regierungsprogramms und des Doppelbudgets bleibt der gesamte Saldoeffekt unter Berücksichtigung früherer Maßnahmenpakete bis inklusive 2028 negativ. Dazu zählen insbesondere die ökosoziale Steuerreform, die Teuerungs-Entlastungsmaßnahmen, der Finanzausgleich 2024–2028 sowie die Ausweitung militärischer Investitionen. Im Jahr 2028 ergibt sich dadurch noch eine defiziterhöhende Wirkung von rund 0,9 Mrd Euro. Für die Jahre 2029 und 2030 wird hingegen ein positiver Saldoeffekt von rund 1,6 Mrd Euro bzw. 2,2 Mrd Euro errechnet.

Tabelle 5: Saldowirkung bedeutender wirtschaftspolitischer Maßnahmen in den Jahren 2025 bis 2030 laut FISK-Prognose

Ausgewählte Maßnahmen (absolute budgetäre Wirkung im Vergleich zu 2019 in Mio Euro*)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Konjunkturbelebende Maßnahmen und COVID-19-Maßnahmen</b>	<b>-1.482</b>	<b>-808</b>	<b>-443</b>	<b>-333</b>	<b>-33</b>	<b>167</b>
<b>Ökosoziale Steuerreform</b>	<b>-7.573</b>	<b>-7.696</b>	<b>-7.853</b>	<b>-9.573</b>	<b>-8.115</b>	<b>-8.265</b>
<b>Finanzausgleich 2024-2028</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.821</b>	<b>-1.783</b>	<b>-1.741</b>	<b>-1.741</b>	<b>-1.741</b>
<b>Anschaffung militärischer Güter</b>	<b>-309</b>	<b>-809</b>	<b>-709</b>	<b>-1.209</b>	<b>-1.409</b>	<b>-1.009</b>
<b>Regierungsprogramm 2025</b>	<b>4.245</b>	<b>7.915</b>	<b>8.948</b>	<b>10.150</b>	<b>11.189</b>	<b>11.242</b>
Einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen	1.480	2.764	3.140	3.766	4.246	4.236
Einnahmenseitige Offensivmaßnahmen	-190	-412	-833	-931	-969	-993
Ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen	3.011	5.887	7.248	7.901	8.475	8.537
Ausgabenseitige Offensivmaßnahmen	-55	-324	-606	-586	-563	-537
<b>Doppelbudget 2027/2028</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.232</b>	<b>1.730</b>	<b>1.646</b>	<b>1.588</b>
Anpassungen bei nicht notwendigen Kuren	0	0	50	75	100	125
Verpflichtendes 2. Kindergartenjahr	0	0	-130	-210	-210	-230
Weitere Betrugsbekämpfung	0	0	0	70	100	100
Reduktion Gewinnfreibetrag	0	0	0	200	200	200
Progressive Staffelung der Körperschaftssteuer	0	0	0	200	361	372
Erhöhung Höchstbeitragsgrundlage	0	0	215	293	301	310
Abschaffung der reduzierten AL-Beiträge für Niedrigverdiener	0	0	184	280	352	408
Erhöhung Alkoholsteuer	0	0	35	45	45	45
Reform Familienbonus	0	0	65	130	130	130
Erhöhung Immobilienertragssteuer	0	0	100	120	120	120
Verlängerung der erhöhten Stabilitätsabgabe	0	0	300	300	90	-65
Streichung Homeoffice Pauschale	0	0	85	85	85	85
Reform FLAF-Beiträge	0	0	0	-1.200	-1.233	-1.267
Sachbezug bei e-Autos	0	0	110	190	210	210
Pensionsanpassung 2027/2028	0	0	162	338	346	354
Kürzung Eingliederungsbeihilfe	0	0	100	102	104	106
ALV-Beitrag ältere Beschäftigte	0	0	42	68	70	72
Streichung SV-Rückerstattung Bauern	0	0	15	15	16	16
Anhebung PV-Eigenbeitrag Bauern	0	0	14	14	15	15
Offensivmaßnahme Pflege	0	0	-100	-100	-100	-100
Beibehaltung 80% Ersatzrate Altersteilzeitgeld	0	0	0	0	20	41
Streichung Arbeitsplatzpauschale	0	0	0	15	15	16
Vorwegbesteuerung Pensionskassa	0	0	0	200	-15	-15
Erweiterung NOVA Drittstaaten	0	0	15	5	5	5
Erhöhung Pensionssicherungsbeiträge	0	0	15	15	15	15
Temporäre Wiedereinführung Agrardiesel	0	0	-50	0	0	0
Einsparungen bei ÖBB-Investitionen	0	0	55	285	285	285
Bekämpfung von Armut bei Kindern	0	0	-60	-65	-65	-65
Sonstige sozialpol. Offensivmaßnahmen (Analoges Leben, Tägliche Bewegungseinheit)	0	0	-40	-45	-45	-45
Aussetzen Valorisierung einkommensunabh. Sozial- und Familienleistungen	0	0	0	203	207	212
Einsparung im Bildungsbereich - Verschiebung Geräteinitiative	0	0	30	51	52	53
Maßnahmen im Glückspielbereich	0	0	20	50	70	80
<b>Regierungsklausur Jänner 2026</b>	<b>0</b>	<b>-130</b>	<b>-382</b>	<b>-395</b>	<b>-407</b>	<b>-170</b>
Paketabgabe	0	70	280	280	280	280
MwSt-Senkung Lebensmittel	0	-200	-412	-425	-437	-450
Industriestrompreis	0	0	-250	-250	-250	0
<b>Länder- und Gemeindemaßnahmen 2025</b>	<b>-18</b>	<b>998</b>	<b>1.192</b>	<b>1.522</b>	<b>1.522</b>	<b>1.522</b>
<b>Pensionsanpassung 2026</b>	<b>0</b>	<b>300</b>	<b>310</b>	<b>317</b>	<b>324</b>	<b>332</b>
<b>Senkung Elektrizitätsabgabe</b>	<b>0</b>	<b>-515</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erhöhung EU-Beitrag</b>	<b>0</b>	<b>-900</b>	<b>-1.250</b>	<b>-1.700</b>	<b>-1.700</b>	<b>-1.700</b>
<b>Personaleinsparung Verwaltung Bund</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>23</b>	<b>83</b>	<b>163</b>	<b>163</b>
<b>Sonstige Maßnahmen 2025/2026</b>	<b>-75</b>	<b>-168</b>	<b>-197</b>	<b>208</b>	<b>128</b>	<b>108</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>-6.413</b>	<b>-3.632</b>	<b>-912</b>	<b>-940</b>	<b>1.568</b>	<b>2.238</b>
Davon einnahmenseitig	-4.616	-3.700	-2.048	-3.319	-1.354	-1.526
Davon ausgabenseitig	-1.796	67	1.136	2.379	2.922	3.764
<b>Insgesamt (in % des BIP)</b>	<b>-1,3</b>	<b>-0,7</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,2</b>	<b>0,3</b>	<b>0,4</b>

\*) Negative Werte bedeuten eine Reduktion des Finanzierungssaldos.

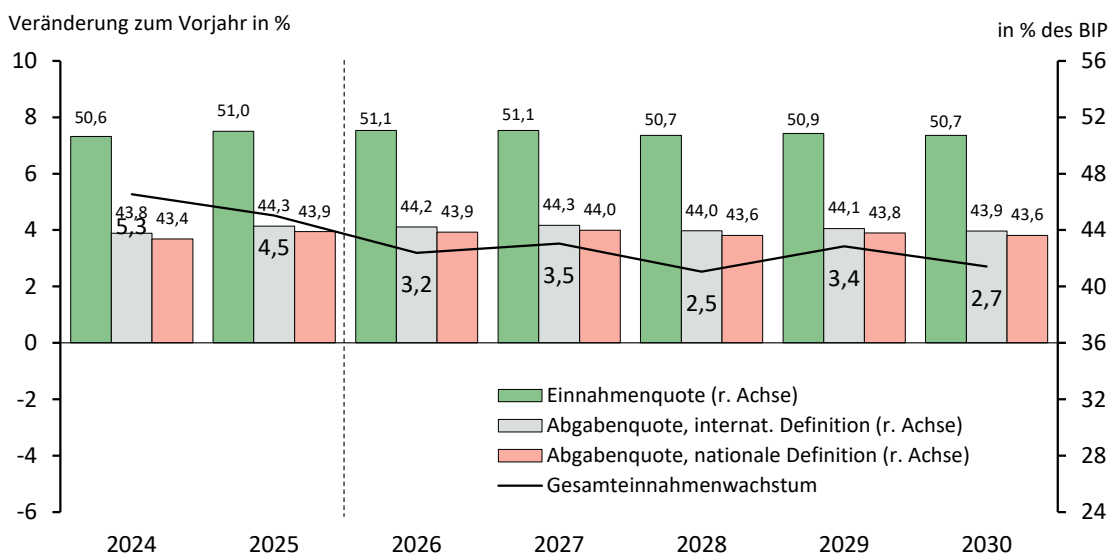
Anmerkung 1: Temporärer Rückgang der Wirkung der Ökosozialen Steuerreform im Jahr 2028 aufgrund der Ablöse der nationalen CO2-Bepreisung durch ETS II und der damit verbundenen statistischen Aufkommenslücke. Anmerkung 2: Als Grundannahme wird – im Einklang mit der Sichtweise der Europäischen Kommission (Report on Public Finances in EMU 2024) – eine Inflationsindexierung des EStG unterstellt. Nur Abweichungen davon, wie etwa das Aussetzen der Inflationsanpassung des Progressionsdrittels, werden als diskretionäre Maßnahmen ausgewiesen.

Quelle: FISK-Einschätzung auf Basis von offiziellen Budgetunterlagen (z. B. Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA)).

## 2.3 Gesamtstaatliche Einnahmenentwicklung

Die gesamtstaatlichen Einnahmen stiegen 2025 um 4,5% und damit stärker als das nominelle BIP (+3,8%). Maßgeblich dafür waren die einnahmenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung. Ab 2026 wachsen die Einnahmen mit durchschnittlich rund 3,1% pro Jahr leicht schwächer als das nominelle BIP (+3,2%). Dazu trägt insbesondere die Entwicklung der indirekten Steuern bei, deren Dynamik durch mehrere diskretionäre Maßnahmen, wie der Senkung der FLAF-Beiträge, gedämpft wird. Die Einnahmenquote beträgt 2026 51,1% des BIP und geht bis zum Ende des Prognosehorizonts auf 50,7% zurück. In den Jahren 2028 und 2029 wirkt sich die Ablöse der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung durch ETS II aus. Dadurch entsteht im Jahr 2028 eine statistische Aufkommenslücke von rund 1,6 Mrd Euro, wodurch die Einnahmenquote auf 50,7% sinkt, bevor sie 2029 wieder leicht ansteigt. Für das Aufkommen der wichtigsten Einzelsteuern siehe Tabelle 6.

Grafik 10: Staatseinnahmen 2024 bis 2030



Quellen: Statistik Austria und FISK-Frühjahrsprognose 2026.

### Diskretionäre Maßnahmen verlangsamen das Wachstum der indirekten Steuern

Das Aufkommen der **indirekten Steuern** (ESVG-Code D.2 Produktions- und Importabgaben; Grafik 4) wird wesentlich durch den Wachstumspfad des nominellen privaten Konsums bestimmt. Im Jahr 2025 stiegen die indirekten Steuern mit +6,6% deutlich stärker als der nominelle private Konsum (+3,2%). Verantwortlich dafür war unter anderem das Wiedereinsetzen der Energieabgaben und der Ökostromabgaben (Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag), die Anhebung der Stabilitätsabgabe, sowie die Verlängerung bzw. Anhebung des Energiekrisenbeitrags. Im Prognosehorizont von 2026 bis 2030 wachsen die indirekten Steuern mit durchschnittlich 2,2% pro Jahr langsamer als der nominelle private Konsum (+3,0%). Ausschlaggebend dafür sind mehrere diskretionäre Maßnahmen, die im Prognosehorizont wirksam werden.

- Die Reduktion des **FLAF-Beitrags** um einen Prozentpunkt ab dem Jahr 2028 hat die größte Wirkung. Dadurch sinkt das Aufkommen der sonstigen Produktionsabgaben um 2 Mrd Euro.
- Die Ablöse der nationalen **CO<sub>2</sub>-Abgabe** durch das Europäische Emissionshandelssystem 2 (**ETS II**) führt im Jahr 2028 zu einer einmaligen statistischen Einnahmenlücke von rund 1,6 Mrd Euro. Diese

entsteht, weil Einnahmen aus Zertifikatsverkäufen im ESVG<sup>9</sup> (analog zu den Einnahmen aus ETS I) – im Gegensatz zu den Einnahmen der nationalen CO<sub>2</sub>-Abgabe – erst mit einjähriger Verzögerung erfasst werden.

- Das Aufkommen der **Umsatzsteuer**, der größten Einzelsteuer innerhalb der indirekten Steuern, wird durch die Senkung der Umsatzsteuer auf Lebensmittel ab Juli 2026 um 0,4 Mrd Euro reduziert.
- Die Einnahmen aus der **Mineralölsteuer** entwickeln sich über den gesamten Prognosehorizont verhalten. Für das Jahr 2026 wird angenommen, dass die MöSt-Senkung bis zum Jahresende verlängert und dadurch das Aufkommen dämpfen wird.

### Stabile Entwicklung der direkten Steuern bei unterschiedlicher Dynamik der Einzelsteuern

Die **direkten Steuern** (ESVG-Code D.5 Einkommen- und Vermögensteuern; Grafik 5) wuchsen im Jahr 2025 mit +3,1%. Im Prognosehorizont entwickeln sich die direkten Steuern mit Wachstumsraten von durchschnittlich +3,7% pro Jahr in einer ähnlichen Größenordnung. Die Entwicklung der einzelnen direkten Steuern verläuft jedoch unterschiedlich und wird wesentlich durch diskretionäre Maßnahmen beeinflusst.

- Während das Wachstum der **veranlagten Einkommensteuer** im Jahr 2026 – wie bereits 2025 – geringer ausfallen wird, gewinnt die Dynamik ab dem Jahr 2027 mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 4,8% deutlich an Fahrt. Neben der besseren Gewinnlage der Unternehmen und Selbstständigen ist dafür zunächst das Auslaufen einzelner steuerlicher Begünstigungen ausschlaggebend, darunter die steuerfreie Mitarbeiterprämie sowie der Ökozuschlag für Wohngebäude im Jahr 2027. In den Folgejahren wirken mehrere Konsolidierungsmaßnahmen aufkommenssteigernd. Dazu zählen insbesondere die Vorwegbesteuerung der Pensionskassenbeiträge, die Reduktion des Gewinnfreibetrags, Maßnahmen des Betrugsbekämpfungsgesetzes, die Einschränkung des Home-Office-Pauschales sowie die Reform des Familienbonus.
- Das Aufkommen der **Lohnsteuer** wächst im Prognosehorizont durchschnittlich um 3,6% pro Jahr. Nach zwei Jahren sehr geringen Beschäftigungswachstums erwartet das WIFO wieder eine Zunahme der Beschäftigung, die ab 2027 an Dynamik gewinnt. Aufkommenssteigernd wirken zudem insbesondere die Aussetzung der Inflationsanpassung des Progressionsdrittels bis zum Jahr 2030 sowie Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung. Dem stehen mehrere lohnsteuerreduzierende Maßnahmen gegenüber. Dazu zählen insbesondere das Paket „Arbeiten im Alter“ mit steuerlichen Begünstigungen für erwerbstätige Pensionistinnen und Pensionisten sowie die Weiterführung der steuerlichen Begünstigung von Überstunden und Feiertagsarbeitsentgelt. Zusätzlich reduzieren sozialversicherungsbeitragserhöhende Maßnahmen das Lohnsteueraufkommen, da sie die lohnsteuerpflichtige Bemessungsgrundlage verringern.
- Bei der **Körperschaftsteuer** führt die Einführung einer progressiven Staffelung und das Auslaufen des verdoppelten Investitionsfreibetrags zu einem starken Wachstum im Jahr 2028, das auch in den Folgejahren hoch bleibt, sodass die Körperschaftsteuer über den gesamten Prognosehorizont mit durchschnittlich 5,2 % wächst.
- Nach zwei Jahren starken Wachstums der **Kapitalertragsteuer** (2024: +17,3%; 2025: +19,0%) flacht die Dynamik im Prognosehorizont im Einklang mit der Zinsentwicklung ab. Im Durchschnitt wird ausgehend von einem hohen Niveau mit einem Wachstum von 0,7% pro Jahr gerechnet.

---

<sup>9</sup> Während die nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung als Gütersteuer (D.214) klassifiziert ist, werden die Einnahmen der ETS II-Zertifikatserlöse in der FISK-Prognose – analog der Zertifikatserlöse von ETS I – als sonstige Produktionsabgabe (D.29) erfasst.

## Nicht-Steuereinnahmen: Sozialbeitragsquote bleibt weitgehend auf 2025-Niveau, Produktionserlöse steigen infolge von Gebührenerhöhungen

Das Aufkommen der **Sozialbeiträge** (ESVG-Code D.6, Grafik 5) wird wesentlich durch die Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte bestimmt. Im Jahr 2025 stiegen die Sozialbeiträge mit +5,0% deutlich stärker als die Arbeitnehmerentgelte (+3,8%). Ausschlaggebend dafür war insbesondere die unterjährige Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten. Die Sozialbeitragsquote erhöhte sich auf 16,2% des BIP. Im Prognosehorizont wachsen die Arbeitnehmerentgelte mit durchschnittlich 2,8% pro Jahr etwas schwächer als das nominelle BIP, das im selben Zeitraum um durchschnittlich 3,2% pro Jahr wächst. Mehrere diskretionäre Maßnahmen im Bereich der Sozialabgaben erhöhen jedoch im Prognosehorizont das Aufkommen der Sozialbeiträge. Dazu zählen insbesondere der Vollausbau der höheren Krankenversicherungsbeiträge für Pensionisten ab 2026, die Abschaffung der reduzierten Arbeitslosenversicherungsbeiträge für geringe Einkommen ab 2027 sowie die gestaffelte Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage ab 2027. Die Sozialbeitragsquote bleibt dadurch über den gesamten Prognosehorizont weitgehend auf dem Niveau von 2025.

Die **sonstigen Einnahmekategorien (P.10, D.3, D.4, D.7 und D.9)** wachsen im Jahr 2026 mit +4,8% deutlich stärker als die gesamten Staatseinnahmen (+3,2%). Hauptgrund dafür sind die Produktionserlöse des Staates (ESVG-Code P.10, u. a. Mieten, Gebühren mit Gegenleistung sowie Erlöse staatlicher Einheiten wie der ÖBB, der Wiener Linien oder von Kulturinstitutionen), die 2026 aufgrund von Gebührenerhöhungen deutlich zunehmen. In den Folgejahren schwächt sich die Dynamik ab; die sonstigen Einnahmen wachsen dann mit durchschnittlich 2,9% pro Jahr. Dämpfend wirkt dabei insbesondere der Rückgang der kurzfristigen Zinsen, der die Zinseinnahmen des Staates reduziert. Trotz der Sonderdividende vom Verbund im Jahr 2026 gehen die Vermögenseinkommen (ESVG-Code D.4) im Prognosehorizont durchschnittlich um 0,8% pro Jahr zurück.

Tabelle 6: Aufkommensprognose der wichtigsten Einzelsteuern laut ESVG und deren subsektorale Aufteilung 2024 bis 2030

in Mio Euro	Art <sup>*)</sup>	ESVG	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Mehrwertsteuer	GB	D.21	39.259	40.478	41.597	42.605	43.871	45.122	46.332
Lohnsteuer	GB	D.51	37.564	39.163	40.525	42.202	43.805	45.433	46.811
Körperschaftsteuer	GB	D.51	13.691	12.862	13.240	13.899	15.033	15.915	16.581
Veranlagte Einkommensteuer	GB	D.51	6.030	6.127	6.305	6.707	7.420	7.470	7.606
Kapitalertragsteuer	GB	D.51	5.635	6.706	6.766	6.734	6.881	6.836	6.930
Mineralölsteuer	GB	D.21	3.782	3.801	3.621	3.779	3.756	3.731	3.705
Motorbezogene Versicherungssteuer	GB	D.29/D.59	2.777	2.902	3.008	3.051	3.093	3.136	3.179
Tabaksteuer	GB	D.21	2.141	2.191	2.303	2.316	2.324	2.330	2.331
Grunderwerbsteuer	GB	D.21	1.116	1.304	1.455	1.541	1.622	1.706	1.792
Versicherungssteuer	GB	D.21	1.560	1.641	1.673	1.707	1.741	1.776	1.811
Normverbrauchsabgabe	GB	D.21	544	499	516	548	569	593	600
Stabilitätsabgabe	GB/B	D.29	151	506	506	506	506	296	141
Energieabgabe	GB	D.21	33	922	542	1.040	1.029	1.019	1.008
Beitrag zum FLAF	B	D.29	6.963	7.230	7.412	7.651	6.370	6.543	6.712
Nationale CO <sub>2</sub> -Abgabe/ETS II <sup>**)</sup>	B	D.21/D.29	1.310	1.575	1.575	1.575	0	1.600	1.600
ORF-Programmtergelte <sup>***)</sup>	B	D.29/D.59	733	733	733	733	733	733	733
Bundeskammerbeiträge	B	D.29/D.51	1.368	1.407	1.213	1.253	1.290	1.326	1.361
Energiekrisenbeiträge	B	D.29/D.51	74	264	264	264	264	264	264
Ökostromabgaben	B	D.21	-0	529	529	529	529	529	529
Wohnbauförderungsbeitrag	L/G	D.51	1.505	1.573	1.803	1.861	1.915	1.967	2.017
Landeskammerbeiträge	L	D.29/D.51	523	537	463	478	492	506	519
Kommunalsteuer	G	D.29	4.489	4.679	4.800	4.967	5.132	5.271	5.406
Grundsteuern	G	D.29	812	848	864	880	897	914	931
Sonstige Steuern	-	-	4.720	4.934	5.610	6.181	6.541	6.835	7.020
Steuern gesamt	-	-	136.779	143.411	147.324	153.007	155.815	161.849	165.919
Subsektorale Aufteilung			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bund			92.181	97.228	99.561	103.540	105.385	109.867	112.477
ausschließliche Bundesabgaben			14.801	16.148	16.558	17.108	15.211	17.005	17.175
Ertragsanteile			77.380	81.079	83.002	86.432	90.174	92.863	95.303
Länder ohne Wien			17.819	18.496	19.119	19.806	20.445	21.062	21.622
ausschließliche Landesabgaben			1.650	1.746	1.907	1.966	2.023	2.079	2.136
Ertragsanteile			16.169	16.749	17.212	17.840	18.423	18.984	19.486
Wien			10.355	10.810	11.405	11.815	12.030	12.408	12.771
ausschl. Gemeinde-/Landesabgaben			2.379	2.477	2.802	2.883	2.787	2.873	2.972
Ertragsanteile			7.976	8.333	8.602	8.932	9.244	9.535	9.798
Gemeinden ohne Wien			14.532	14.934	15.563	16.115	16.172	16.680	17.169
ausschließliche Gemeindeabgaben			4.669	4.903	5.015	5.141	4.787	4.924	5.073
Ertragsanteile			9.864	10.031	10.548	10.974	11.385	11.755	12.096
Memo: Kammern			1.892	1.944	1.676	1.731	1.782	1.832	1.880
Steuern gesamt			136.779	143.411	147.324	153.007	155.815	161.849	165.919

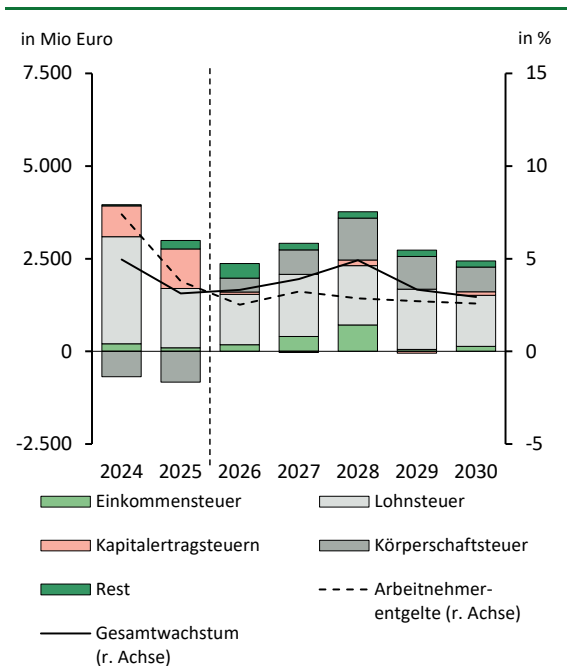
Quellen: Statistik Austria, FISK-Frühjahrsprognose 2026 und eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Darstellung der Ertragsanteile erfolgt kassamäßig auf Basis des Ertragsanteilrechners des BMF und einer Kassadatenanpassung (in der VGR erfolgt die Buchung der Ertragsanteile nahezu kassamäßig). Berechnungen für die Jahre 2026 und danach mit Schlüssel für 2025 unter Berücksichtigung des FAG 2024. Ausschließliche Bundesabgaben wurden residual ermittelt.

\*) GB: gemeinschaftliche Bundesabgabe, B: ausschl. Bundesabgabe (inkl. staatliche Einheiten im Bundessektor), L: ausschl. Landesabgabe (inkl. staatliche Einheiten im Landessektor), G: ausschl. Gemeindeabgabe. \*\*) Ab 2029 entsprechen die Werte den Versteigerungserlösen aus dem EU ETS II. \*\*\*) ORF-Programmtergelte ab 2024 ohne 10% Umsatzsteuer.

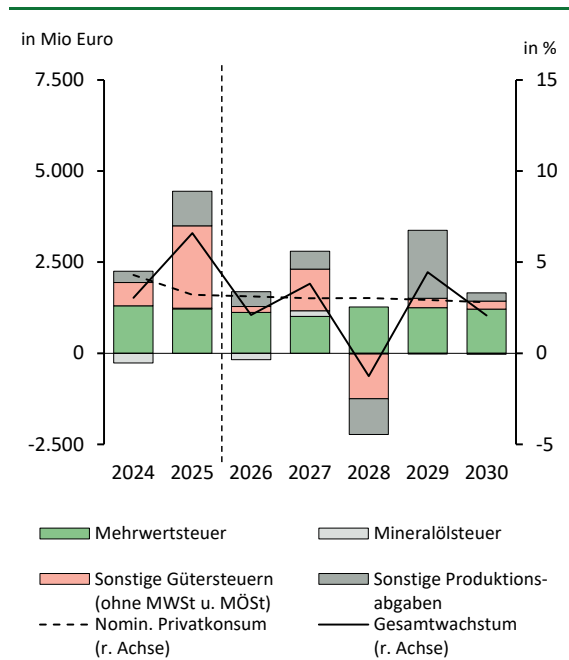
Grafiken zur Entwicklung ausgewählter Einnahmekategorien des Staates

**Grafik 11: Direkte Steuern**  
(Veränderung zum Vorjahr)



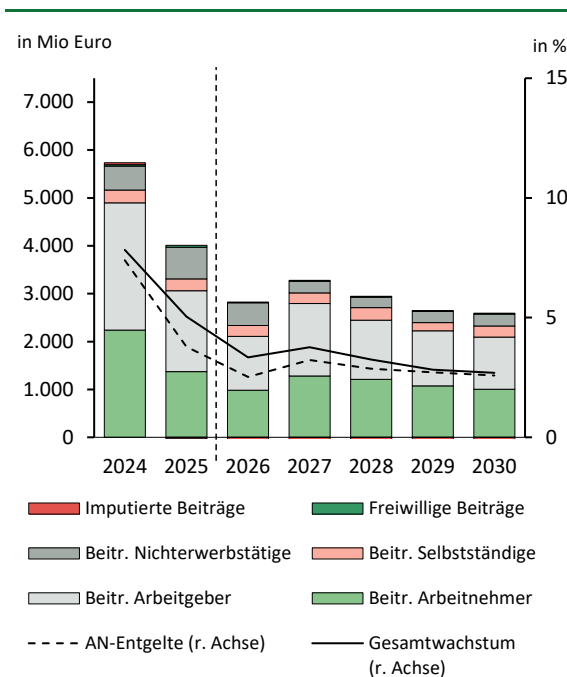
Quellen: Statistik Austria, WIFO und FISK-Frühjahrsprognose 2026.

**Grafik 12: Indirekte Steuern**  
(Veränderung zum Vorjahr)



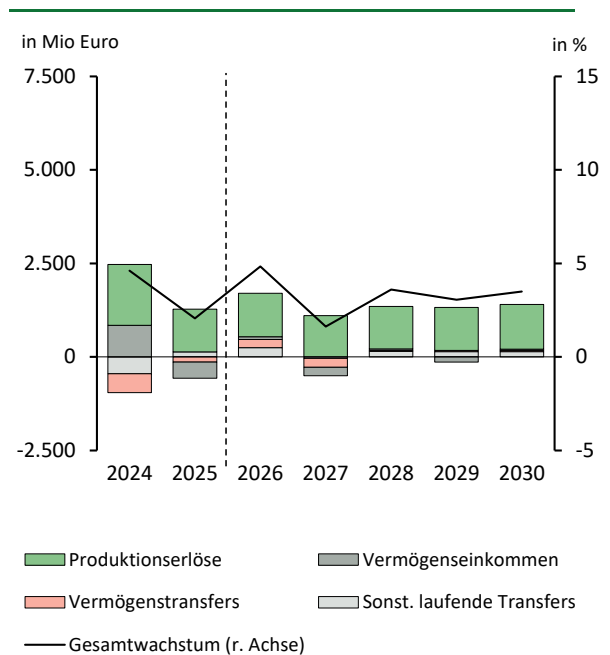
Quellen: Statistik Austria, WIFO und FISK-Frühjahrsprognose 2026.

**Grafik 13: Sozialbeiträge**  
(Veränderung zum Vorjahr)



Quellen: Statistik Austria, WIFO und FISK-Frühjahrsprognose 2026.

**Grafik 14: Sonstige Einnahmen**  
(Veränderung zum Vorjahr)



Quellen: Statistik Austria und FISK-Frühjahrsprognose 2026.

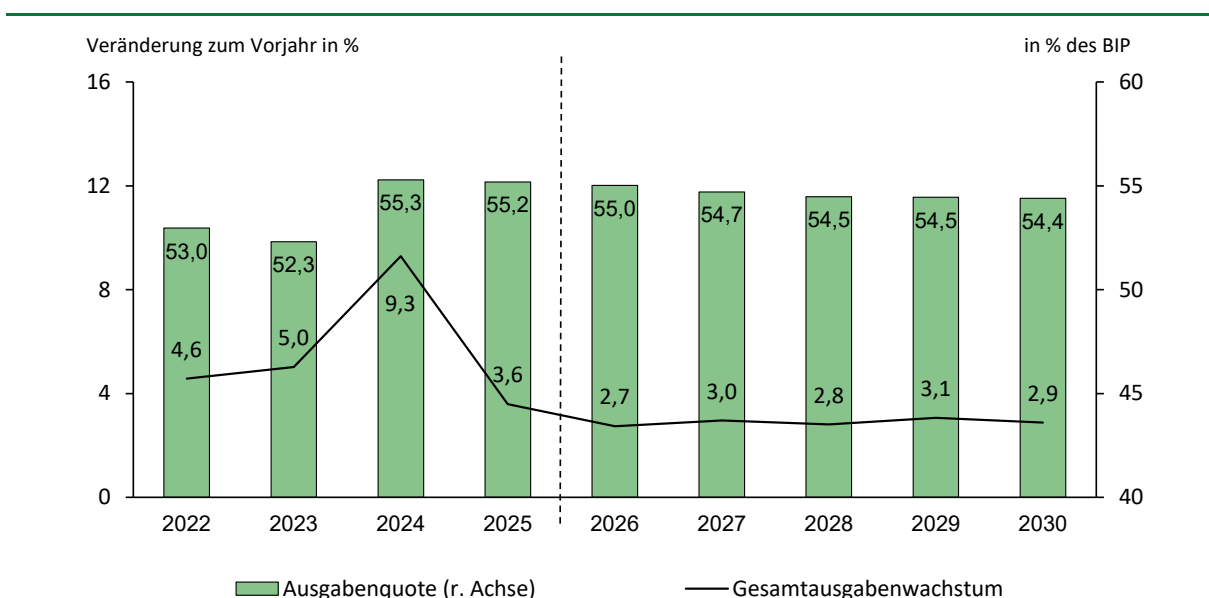
## 2.4 Gesamtstaatliche Ausgabenentwicklung

Die Maßnahmen des Regierungsprogramms 2025 und die Pensionsanpassung unter dem Anpassungsfaktor reduzieren den Zuwachs der Staatsausgaben laut FISK-Prognose im Jahr 2026 um 5,8 Mrd Euro. Die FISK-Prognose erwartet für dieses Jahr einen Anstieg um 2,7% bzw. 7,8 Mrd Euro gegenüber dem Vorjahr auf 290,8 Mrd Euro. Im Jahr 2025 haben die Abschaffung des Klimabonus und Einsparungen bei den Sachausgaben der Ministerien den größten ausgabenseitigen Konsolidierungsbeitrag erzielt, während sich Einsparungen in anderen Bereichen erst ab dem Jahr 2026 in nennenswertem Ausmaß realisieren. Dazu gehören die Abschaffung der Bildungskarenz und die Redimensionierung verschiedener Förderungen. Im Bereich der Umweltförderung im Inland, insbesondere der Sanierungsoffensive, kam es 2025 aufgrund von Vorzieheffekten zu einem Anstieg der Ausgaben. Die FISK-Prognose geht in diesem Bereich für das Jahr 2026 von einem deutlichen Rückgang der Förderungen gegenüber 2025 aus.

Im Rahmen des Doppelbudgets 2027/2028 kommen ab dem Jahr 2027 neue Konsolidierungsmaßnahmen hinzu. Ein wesentlicher Beitrag dazu wird von den Pensionsanpassungen unter dem gesetzlichen Anpassungsfaktor erwartet. Ab dem Jahr 2028 sind u. a. Einsparungen durch geringere Infrastrukturinvestitionen der ÖBB und ein weiteres Aussetzen der Valorisierung von Familienleistungen geplant. Auch die Einsparungen durch die höheren Anspruchsvoraussetzungen bei der Korridor pension steigen bis 2030, allerdings erhöhen sich die Pensionsausgaben danach aufgrund der damit verbundenen höheren Pensionsansprüche wieder. Den Einsparungen stehen u. a. deutliche Ausgabensteigerungen bei den Bruttoinvestitionen in die militärische Verteidigung und höhere EU-Beiträge Österreichs, vor allem aber stark steigende Zinsausgaben gegenüber. Die Investitionen in den Ausbau der Schieneninfrastruktur und den Ankauf von Rollmaterial bleiben historisch betrachtet sehr hoch.

Insgesamt sinkt die Ausgabenquote laut FISK-Prognose von 55,2% des BIP im Jahr 2025 auf 54,4% im Jahr 2030 (Grafik 15). Damit liegt sie aber immer noch deutlich über dem Vorkrisenwert von 2019 (49,1% des BIP).

**Grafik 15: Staatsausgaben 2022 bis 2030**



Quellen: Statistik Austria und FISK-Frühjahrsprognose 2026.

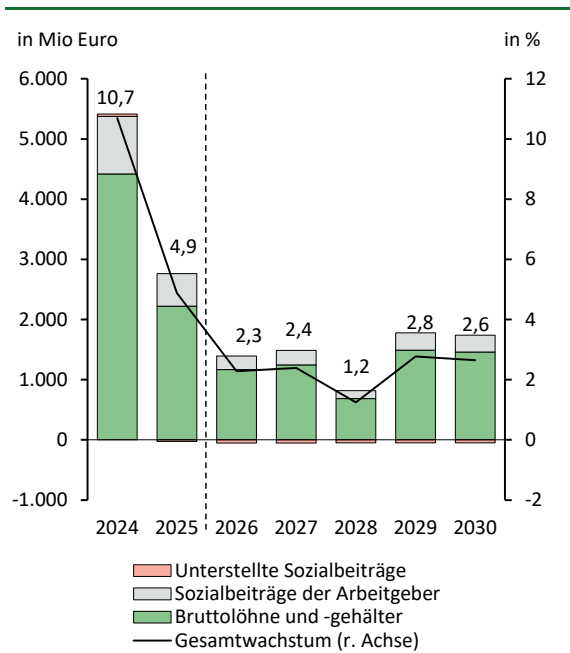
Der Dreijahresabschluss für die Anpassung der Gehälter im öffentlichen Dienst für die Jahre 2026 bis 2028 führt zu einem moderaten Anstieg der Ausgaben für die **Arbeitnehmerentgelte** (ESVG-Code D.1) der im Sektor Staat Beschäftigten in diesem Zeitraum (Grafik 16). Auch die geplante nicht vollständige Nachbesetzung des natürlichen Abgangs im Verwaltungsdienst des Bundes trägt leicht zum Rückgang des Ausgabenwachstums bei. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 2,3% im Prognosezeitraum liegt deutlich unter den historischen Wachstumsraten vor der Hochinflationsphase (2017 bis 2021: 3,3% p.a.). Bei den Ausgaben für **Vorleistungen** (ESVG-Code P.2) geht die FISK-Prognose für das Jahr 2026 von fortgesetzten Einsparungen bei den Sachausgaben der Ministerien aus, denen jedoch – wie schon 2025 – deutliche Anstiege im Bereich Gesundheit entgegenwirken. Für die Folgejahre bis 2030 wird angenommen, dass die erreichten Einsparungsziele gehalten werden können, während die Gesundheitsausgaben weiter stark wachsen. In Summe ergibt sich im Prognosezeitraum 2026 bis 2030 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 2,6%.

Für die Ausgaben für **monetäre Sozialleistungen** (ESVG-Code D.62) wird im Jahr 2026 ein jährlicher Zuwachs von 2,2% erwartet (Grafik 17), im Zeitraum 2027 bis 2030 sind es durchschnittlich 3,2%. In diesem Bereich greifen zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Jahr 2026. Die Pensionsausgabendynamik wird in den Jahren 2026 bis 2028 durch Pensionsanpassungen unter der Referenzinflation und Einschränkungen bei der Korridor pension abgeschwächt. Die Anzahl der Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung steigt weiter, verliert aber nach dem höchsten Anstieg im Jahr 2023 (+1,5%) weiter etwas an Dynamik (2026: +0,8%). Bei den übrigen monetären Sozialleistungen wurden weitere kostendämpfende Maßnahmen gesetzt, wie die Abschaffung der Bildungskarenz, das Aussetzen der Valorisierung der Familienleistungen, die Einsparungen bei der Wiener Mindestsicherung und die Einschränkungen beim Arbeitslosengeld für geringfügig Beschäftigte. Die Quote der monetären Sozialleistungen in Prozent des BIP bleibt im Vergleich zu den Jahren vor der Hochinflationsphase allerdings hoch und geht durch die Sparmaßnahmen nicht zurück: Nach ihrem Anstieg um 1,3 Prozentpunkte auf 19,6% im Jahr 2024 liegt sie laut FISK-Prognose im Durchschnitt 2026 bis 2030 mit 19,8% sogar noch darüber. Die Ausgaben für **soziale Sachleistungen** (ESVG-Code D.632) sind in den Jahren 2021 bis 2024 im Durchschnitt um 9,2% pro Jahr gestiegen. Die FISK-Prognose geht auch im Prognosezeitraum von hohen Wachstumsraten von durchschnittlich jährlich 4,3% aus. Die Dynamik geht v. a. auf die Gesundheitsausgaben der Sozialversicherung für den niedergelassenen Bereich zurück, die den Großteil der sozialen Sachleistungen ausmachen.

Das Gesamtniveau der Bruttoinvestitionen lag mit 3,9% des BIP im Jahr 2025 weiterhin deutlich über den historischen Werten vor 2021 (Durchschnitt 2010 bis 2020: 3,1%). Der Anstieg der Ausgaben für **Bruttoinvestitionen** (ESVG-Code P.5) um 2,1% im Jahr 2025 fiel aber geringer als erwartet aus (Grafik 18). Das war vor allem auf einen Rückgang der Investitionen im Bereich Schienenverkehr zurückzuführen, der zum einen durch geringere Ausgaben für Schieneninfrastruktur als im Rahmenplan Infrastruktur vorgesehen und zum anderen durch Verzögerungen bei der Lieferung von ÖBB-Rollmaterial bedingt war. Diese Lieferungen werden nun für das Jahr 2026 erwartet. Auch bei den Investitionen in die militärische Verteidigung wird mit einem starken Anstieg gerechnet, wodurch sich insgesamt die Ausgaben für Bruttoinvestitionen heuer um 6,5% erhöhen. Ausgehend von historisch betrachtet sehr hohen Niveaus wird in den Folgejahren mit einem Rückgang der Wachstumsraten in diesen Bereichen gerechnet, die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten der Ausgaben für Bruttoinvestitionen in den Jahren 2027 bis 2030 betragen 1,1%. Die Investitionsquote geht leicht zurück, bleibt mit 3,7% des BIP im Jahr 2030 aber weiterhin hoch.

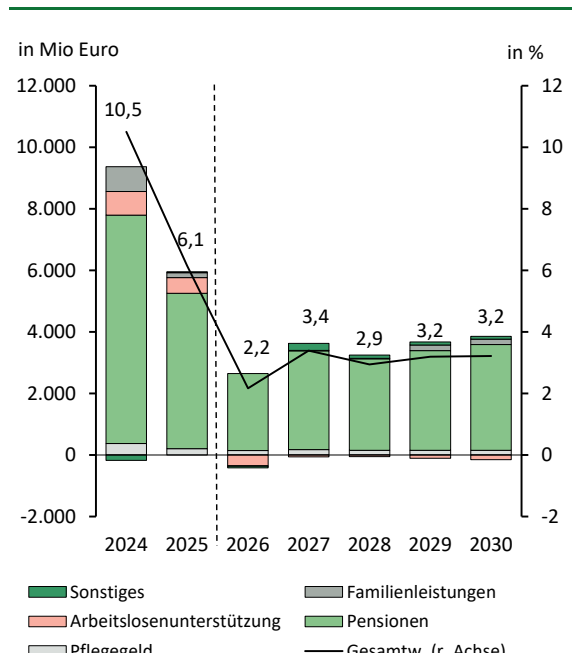
Grafiken zur Entwicklung ausgewählter Ausgabenkategorien des Staates

**Grafik 16: Arbeitnehmerentgelte**  
(Veränderung zum Vorjahr)



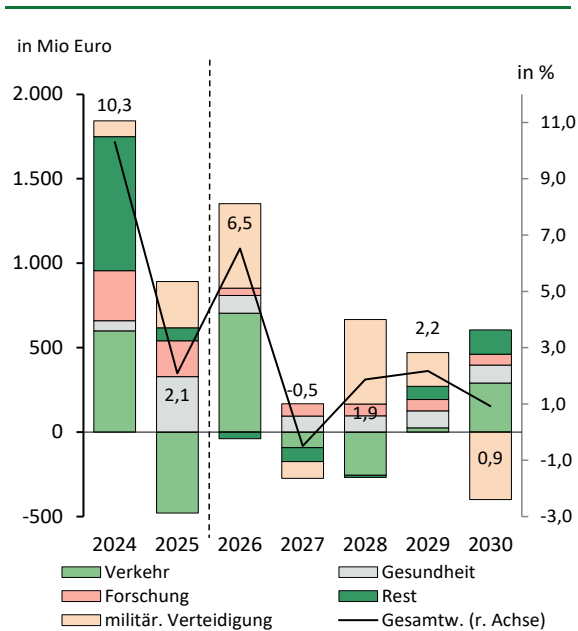
Quellen: Statistik Austria und FISK-Frühjahrsprognose 2026.

**Grafik 17: Monetäre Sozialleistungen**  
(Veränderung zum Vorjahr)



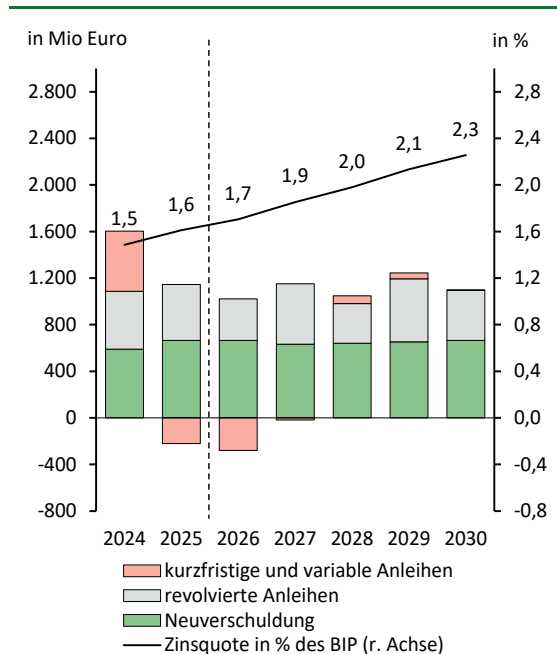
Quellen: Statistik Austria und FISK-Frühjahrsprognose 2026.

**Grafik 18: Bruttoinvestitionen**  
(Veränderung zum Vorjahr)



Quellen: Statistik Austria und FISK-Frühjahrsprognose 2026.

**Grafik 19: Zinsausgaben**  
(Veränderung zum Vorjahr)



Quellen: Statistik Austria und FISK-Frühjahrsprognose 2026.

Im Bereich der **Subventionen** (ESVG-Code D.3), der **Vermögenstransfers** (ESVG-Code D.9) und der **sonstigen laufenden Transfers** (ESVG-Code D.7) übernimmt die FISK-Prognose die Zielvorgaben der Förder-Task Force für Einsparungen bei den Förderungen, die eine lineare Kürzung über alle Ressorts hinweg und ein jährlich steigendes Konsolidierungsvolumen vorsehen und sich bis zum Jahr 2029 auf 800 Mio Euro jährlich summieren. Darüber hinaus wird von einer deutlichen Reduktion der Förderungen im Rahmen von Klimaschutzmaßnahmen, etwa für den Heizkesseltausch, ausgegangen. Allerdings kommt es zu einem signifikanten Anstieg des EU-Beitrags Österreichs. Bis zum Jahr 2027 ist durch einen deutlichen Anstieg der Ausgaben der EU laut mittelfristigem EU-Budgetrahmen von einer Erhöhung um 1,3 Mrd Euro (gegenüber 2025) auf 4,4 Mrd Euro auszugehen. Im Jahr 2028 kommt es zu einer weiteren Zunahme der Zahlungen an die EU im Umfang von 0,6 Mrd Euro, v. a. da die BNE-Ermäßigung für Österreich ausläuft. In Summe wachsen die Ausgaben in diesen drei Kategorien in den Jahren 2026 bis 2030 um durchschnittlich 1,4% jährlich.

Die **Zinsausgaben** (ESVG-Code D.4 Vermögenseinkommen) steigen, wie auch in den letzten drei Jahren, im Prognosezeitraum 2026 bis 2030 mit durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten von 10,4% weiter deutlich an (Grafik 19). Zu diesem Anstieg trägt hauptsächlich die Neuverschuldung aufgrund der hohen Defizite bei. Außerdem erhöhen sich die Zinsausgaben, weil die Revolvierung abreifender Anleihen in der FISK-Prognose zu den vom WIFO prognostizierten Renditen für zehnjährige Staatsanleihen erfolgt, die deutlich über der durchschnittlichen Verzinsung dieser Anleihen liegen. Hohe Wachstumsraten der Zinsausgaben und ein schwaches Wachstum des nominellen BIP führen zum Anstieg der Zinsquote von 1,6% im Jahr 2025 auf 2,3% im Jahr 2030.

## 2.5 Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo und Schuldenentwicklung

Aus der Summe der staatlichen Maßnahmen vom Regierungsprogramm 2025 bis zum Doppelbudget 2027/2028 ergibt sich ein bedeutendes Konsolidierungsvolumen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 kommt es aber nur zu vergleichsweise geringen Verbesserungen des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos von -4,2% des BIP 2025 auf -3,7% des BIP 2030 (Tabelle 7). Während sich die Ausgabenquote von 2025 bis 2030 um 0,8 Prozentpunkte verbessert, sinkt die Einnahmenquote um 0,3 Prozentpunkte.

Ausschlaggebend dafür ist insbesondere der Rückgang der indirekten Steuern in Prozent des BIP. Dieser ist sowohl auf die schwächere Entwicklung des nominellen privaten Konsums als wichtigste Bemessungsgrundlage als auch auf die Senkung der FLAF-Beiträge ab 2028 zurückzuführen. Die direkten Steuern können diesen Rückgang nur teilweise kompensieren. Zwar wirken im Bereich der Lohnsteuer mehrere Konsolidierungsmaßnahmen aufkommenssteigernd, das schwächere Wachstum der Arbeitnehmerentgelte begrenzt jedoch die Dynamik, sodass die Lohnsteuerquote in Prozent des BIP über den Prognosehorizont nur leicht zunimmt.

In den Gesamtausgaben gibt es Rückgänge der Quoten bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 2025 bei den Arbeitnehmerentgelten der öffentlich Beschäftigten, den Vorleistungen und den Subventionen und Vermögenstransfers, die im Zusammenhang mit den Konsolidierungsanstrengungen des Staates stehen. Bei den monetären Sozialleistungen ist der geringfügige Rückgang der Quote von 20,0% im Jahr 2025 auf 19,8% im Jahr 2030 hingegen v. a. auf gering wachsende oder sinkende Ausgaben für Familienleistungen und Leistungen für die Arbeitslosenunterstützung zurückzuführen, die neben den Sparmaßnahmen auch demografie- und arbeitsmarktbedingt sind. Die Sparmaßnahmen bei den demografiebedingt steigenden Pensionsausgaben führen lediglich zu einer Stabilisierung der Pensionsausgabenquote. Steigende Gesundheitsausgaben bewirken wiederum einen Anstieg der Quote der Ausgaben für soziale Sachleistungen um 0,2 Prozentpunkte zwischen 2025 und 2030. Vor allem aber steigen die Ausgaben für Zinszahlungen von 1,6% des BIP im Jahr 2025 auf 2,3% des BIP im Jahr 2030.

## Detailergebnisse der FISK-Prognose

Infolge der hohen Primärdefizite und steigenden Zinszahlungen steigt der Schuldenstand über den gesamten Prognosehorizont kontinuierlich an: von einem Zuwachs um 1,8 Prozentpunkte auf 83,3% des BIP im Jahr 2026 bis auf 87,8% im Jahr 2030. Die moderaten Wachstumsraten des nominellen BIP wirken diesem Anstieg über den BIP-Nenner-Effekt zwar entgegen, können den deutlichen Anstieg der Schuldenquote jedoch nicht aufheben (Tabelle 7).

**Tabelle 7: Detailresultate zu Einnahmen und Ausgaben des Staates 2025 bis 2030**

	ESVG-Code	2025	2026	2027	2028	2029	2030
in % des BIP							
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>TR</b>	<b>51,0</b>	<b>51,1</b>	<b>51,1</b>	<b>50,7</b>	<b>50,9</b>	<b>50,7</b>
Produktions- und Importabgaben	D.2	14,0	13,9	13,9	13,3	13,5	13,4
Einkommen- und Vermögensteuern	D.5	13,9	14,0	14,0	14,2	14,3	14,3
Vermögenstransfers	D.9	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Sozialbeiträge	D.6	16,2	16,2	16,3	16,3	16,2	16,2
Vermögenseinkommen	D.4	1,1	1,0	1,0	0,9	0,9	0,9
Sonstige		5,6	5,7	5,7	5,8	5,8	5,9
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>TE</b>	<b>55,2</b>	<b>55,0</b>	<b>54,7</b>	<b>54,5</b>	<b>54,5</b>	<b>54,4</b>
Arbeitnehmerentgelt	D.1	11,5	11,4	11,2	11,0	11,0	11,0
Intermediärverbrauch	P.2	7,0	7,0	6,9	6,9	6,9	6,8
Monetäre Sozialleistungen	D.62	20,0	19,9	19,8	19,8	19,8	19,8
Soziale Sachleistungen	D.632	4,7	4,8	4,9	4,9	4,9	5,0
Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,6	1,7	1,9	2,0	2,1	2,3
Subventionen	D.3	1,7	1,6	1,6	1,5	1,5	1,4
Bruttoinvestitionen	P.5	3,9	4,1	3,9	3,8	3,8	3,7
Vermögenstransfers	D.9	1,1	0,9	0,8	0,8	0,7	0,7
Sonstige		3,6	3,7	3,7	3,8	3,7	3,7
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>B.9</b>	<b>-4,2</b>	<b>-3,9</b>	<b>-3,6</b>	<b>-3,8</b>	<b>-3,6</b>	<b>-3,7</b>
<b>Schuldenstand</b>	<b>GD</b>	<b>81,5</b>	<b>83,3</b>	<b>84,5</b>	<b>85,5</b>	<b>86,6</b>	<b>87,8</b>
<b>Stock-Flow-Anpassungen</b>		<b>0,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,4</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
<b>BIP-Nenner-Effekt auf Schuldenquote</b>		<b>-2,9</b>	<b>-2,4</b>	<b>-2,8</b>	<b>-2,6</b>	<b>-2,6</b>	<b>-2,5</b>
	ESVG-Code	2025	2026	2027	2028	2029	2030
in Mrd Euro							
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>TR</b>	<b>261,5</b>	<b>269,9</b>	<b>279,4</b>	<b>286,5</b>	<b>296,3</b>	<b>304,3</b>
Produktions- und Importabgaben	D.2	71,9	73,4	76,2	75,2	78,6	80,2
Einkommen- und Vermögensteuern	D.5	71,5	73,8	76,7	80,5	83,2	85,6
Vermögenstransfers	D.9	1,0	1,3	1,0	1,0	1,1	1,1
Sozialbeiträge	D.6	83,0	85,7	89,0	91,9	94,5	97,0
Vermögenseinkommen	D.4	5,4	5,5	5,2	5,3	5,1	5,2
Sonstige		28,8	30,2	31,3	32,5	33,8	35,2
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>TE</b>	<b>283,0</b>	<b>290,8</b>	<b>299,4</b>	<b>307,8</b>	<b>317,2</b>	<b>326,4</b>
Arbeitnehmerentgelt	D.1	58,8	60,1	61,6	62,3	64,1	65,7
Intermediärverbrauch	P.2	36,1	37,0	38,0	39,0	40,0	40,9
Monetäre Sozialleistungen	D.62	102,8	105,0	108,6	111,8	115,4	119,1
Soziale Sachleistungen	D.632	24,2	25,3	26,5	27,7	28,8	29,8
Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	8,3	9,0	10,1	11,2	12,4	13,5
Subventionen	D.3	8,6	8,5	8,6	8,6	8,7	8,6
Bruttoinvestitionen	P.5	20,1	21,5	21,3	21,7	22,2	22,4
Vermögenstransfers	D.9	5,6	4,7	4,2	4,3	4,2	4,2
Sonstige		18,6	19,7	20,4	21,2	21,6	22,1
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>B.9</b>	<b>-21,5</b>	<b>-20,9</b>	<b>-20,0</b>	<b>-21,3</b>	<b>-21,0</b>	<b>-22,1</b>
<b>Schuldenstand</b>	<b>GD</b>	<b>418,1</b>	<b>440,2</b>	<b>462,2</b>	<b>482,8</b>	<b>504,2</b>	<b>527,0</b>
<b>Stock-Flow-Anpassungen</b>		<b>1,6</b>	<b>1,3</b>	<b>1,9</b>	<b>-0,7</b>	<b>0,5</b>	<b>0,7</b>

Quellen: Statistik Austria und FISK-Frühjahrsprognose 2026.

## 2.6 Subsektorale Fiskalprognose 2026 bis 2030

Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo 2025 von -4,2% des BIP setzt sich aus -3,0% des BIP beim Bundessektor, -0,4% beim Landessektor, -0,7% beim Gemeindesektor (inkl. Wien) und -0,1% bei den Sozialversicherungsträgern zusammen. Laut subsektoraler Fiskalprognose (Box 3) entwickeln sich die Finanzierungssalden unterschiedlich im Prognosehorizont (Tabelle 8). Für den Landessektor und Gemeindesektor (inkl. Wien) wird eine stetige leichte Verbesserung erwartet. Im Gegensatz dazu wird für die SV-Träger eine laufende Verschlechterung des Saldos erwartet. Der Bundessektor reduziert sein Defizit bis 2027 spürbar. Dieses sollte in den Folgejahren jedoch wieder höher zu liegen kommen.

Die mittelfristige Verschlechterung des **Bundessektors** trotz Konsolidierungsanstrengungen geht auf folgende Faktoren zurück: Die statistische Aufkommenslücke infolge der ETS II-Umstellung 2028 betrifft ausschließlich den Bund. Zudem trägt der Bund den Großteil des Ausfalls des FLAF-Beitragsaufkommens in Folge der Senkung ab 2028<sup>10</sup>. Weiters betreffen die besonders dynamischen Investitionsbereiche Militär und Schiene in erster Linie den Bundessektor. Darüber hinaus steigen die Bundesmittel an die Pensionsversicherung mittelfristig stark an (2030: +7 Mrd Euro im Vergleich zu 2025).

Die mittelfristige Verbesserung des Finanzierungssaldos des **Landes- und Gemeindesektors** geht in erster Linie auf folgende Ursachen zurück: Die öffentlichen Investitionen dürften sich schwach entwickeln (Rückgang des Zuwachses von 1,7% des BIP 2025 auf 1,6% im Jahr 2030). Neben eigenen Konsolidierungsmaßnahmen (z. B. Gebührenanhebungen, Einschränkungen der Mindestsicherung in Wien) wirken sich indirekt auch von der Bundesregierung beschlossene Maßnahmen positiv auf den Saldo von Ländern und Gemeinden aus. Dazu zählen der geringere Gehaltsabschluss für öffentlich Bedienstete, der im Wesentlichen übernommen wurde, und diverse Steuererhöhungen gemeinschaftlicher Bundesabgaben (progressive KöSt, Reduktion Gewinnfreibetrag, Erhöhung Immobilienertragsteuer, Streichung Home-Office-Pauschale, Reform des Familienbonus), woran Länder und Gemeinden über die Ertragsanteile beteiligt sind.

Der Saldo des **Sozialversicherungssektors** spiegelt in erster Linie den Saldo der Krankenversicherungen wider, während die Salden der Unfallversicherung und der Pensionsversicherung (letzte dank Ausfallhaftung des Bundes) nahe null sind. Es wird für den gesamten Prognosezeitraum erwartet, dass sich die hohe Dynamik der Krankenbehandlungskosten der letzten Jahre fortsetzt und deren Wachstumsraten laufend über jenen der Beitragszahlungen zu liegen kommen, sodass sich der Saldo der Krankenversicherungen und somit des Sozialversicherungssektors laufend verschlechtert.

---

<sup>10</sup> Der Nettosaldoverschlechterung durch die FLAF-Maßnahmen von 1,2 Mrd Euro steht eine Erhöhung des Pauschalabzugs um 0,6 Mrd Euro bei der Einkommensteuer vor Verteilung der Ertragsanteile gegenüber.

Tabelle 8: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo der Subsektoren 2024 bis 2030

in % des BIP	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Veränd. 2025-2030
<b>Gesamtstaat</b>								
Einnahmen	50,6	51,0	51,1	51,1	50,7	50,9	50,7	-0,3
Ausgaben	55,3	55,2	55,0	54,7	54,5	54,5	54,4	-0,8
Finanzierungssaldo	-4,6	-4,2	-3,9	-3,6	-3,8	-3,6	-3,7	0,5
<b>Bundessektor</b>								
Einnahmen	32,2	32,3	32,3	32,3	32,0	32,2	32,1	-0,3
Ausgaben	35,6	35,3	35,3	35,0	34,9	35,0	35,0	-0,3
Finanzierungssaldo	-3,4	-3,0	-3,0	-2,7	-3,0	-2,8	-3,0	0,0
<i>davon: Saldo der innerstaatlichen Transfers</i>	-15,2	-15,6	-15,7	-15,6	-15,6	-15,7	-15,9	-0,4
<b>Landessektor</b>								
Einnahmen	10,2	10,2	10,2	10,2	10,1	10,1	10,1	-0,1
Ausgaben	10,7	10,7	10,6	10,5	10,4	10,4	10,3	-0,3
Finanzierungssaldo	-0,5	-0,4	-0,4	-0,4	-0,3	-0,3	-0,2	0,2
<i>davon: Saldo der innerstaatlichen Transfers</i>	7,0	7,0	7,1	7,0	7,0	7,0	7,0	-0,1
<b>Gemeindesektor (inkl. Wien)</b>								
Einnahmen	8,9	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	0,0
Ausgaben	9,6	9,7	9,6	9,5	9,4	9,3	9,3	-0,4
Finanzierungssaldo	-0,6	-0,7	-0,5	-0,5	-0,4	-0,4	-0,3	0,3
<i>davon: Saldo der innerstaatlichen Transfers</i>	4,6	4,5	4,5	4,4	4,4	4,4	4,4	-0,2
<b>SV-Träger</b>								
Einnahmen	18,8	19,3	19,6	19,7	19,7	19,9	20,0	0,7
Ausgaben	19,0	19,4	19,6	19,7	19,8	20,0	20,2	0,8
Finanzierungssaldo	-0,2	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,2	-0,1
<i>davon: Saldo der innerstaatlichen Transfers</i>	3,7	4,0	4,1	4,2	4,2	4,4	4,6	0,6
Quellen: FISK-Frühjahrsprognose 2026 und Statistik Austria.								

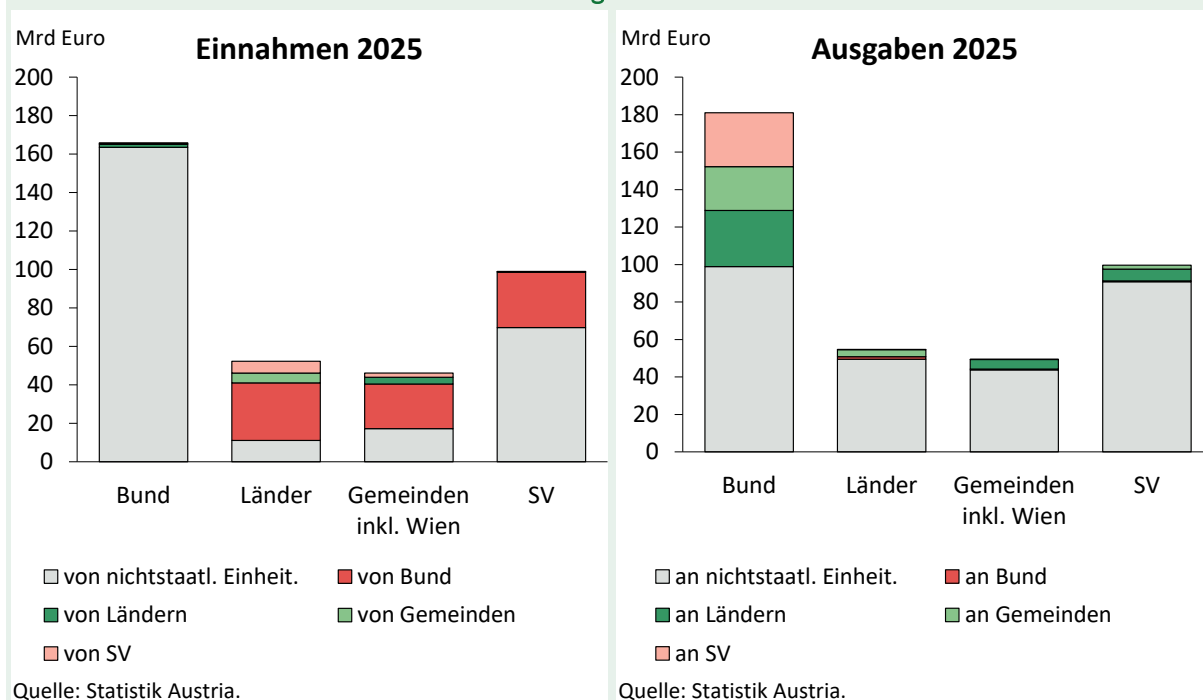
### Box 3: Die subsektorale Fiskalprognose des Fiskalrates

Seit Etablierung der FISK-Fiskalprognose 2014 beschränkte sich diese auf die Prognose gesamtstaatlicher Kennzahlen. Beginnend mit dem vorliegenden Bericht wird dies um eine subsektorale Prognose ergänzt. Die prognostizierten Kennzahlen können dadurch auf Bundes-, Landes-, Gemeinde- und Sozialversicherungsebene aufgeschlüsselt werden. Die Abgrenzung einer Subsektorebene basiert auf der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG). Neben den Kernhaushalten umfasst ein Subsektor mitunter noch Kammern und ausgegliederte Einheiten. Ende März 2026 betrug die Anzahl an Einheiten im Sektor Staat (S.13) laut Statistik Austria 4.958. Davon waren 423 Einheiten im Bundessektor (S.1311), 363 im Landessektor (S.1312), 4.122 im Gemeindesektor (S.1313) und 50 im Sozialversicherungssektor (S.1314). Die subsektorale Fiskalprognose fasst alle Einheiten des jeweiligen Sektors zusammen und wird daher nicht nach einzelnen Einheiten, Bundesländern oder Gemeinden, etc. aufgeschlüsselt. Wien und seine ausgegliederten Einheiten werden vollständig im Gemeindesektor erfasst, während die Wiener Landeskammern dem Landessektor zugewiesen sind.

### Konsolidierte und unkonsolidierte Einnahmen und Ausgaben

In der subsektoralen Darstellung werden Einnahmen und Ausgaben zwar innerhalb eines Subsektors, aber nicht zwischen unterschiedlichen Subsektoren konsolidiert. Das bedeutet, dass die Summe der Einnahmen bzw. Ausgaben der Subsektoren die gesamtstaatlichen (konsolidierten) Einnahmen bzw. Ausgaben deutlich übersteigen (Grafik 20). Im Gegensatz dazu ist es für den gesamtstaatlichen Saldo unerheblich, ob dieser aus konsolidierten oder unkonsolidierten Einnahmen und Ausgaben ermittelt wird. Die innerstaatlichen Transfers haben somit keine Auswirkung auf den gesamtstaatlichen Saldo, sie beeinflussen jedoch den relativen Anteil eines Subsektors am gesamtstaatlichen Saldo und müssen daher ebenfalls prognostiziert werden. Im ESVG werden innerstaatliche Transfers großteils in der eigenen Transaktionsklasse D.73 erfasst. Weitere innerstaatliche Transfers werden zudem in den Vermögens-transfers (D.9) und den Vermögenseinkommen (D.4) erfasst.

Grafik 20: Unkonsolidierte Einnahmen und Ausgaben 2025 nach Subsektor



Anmerkung: Die Summe der Transaktionen mit „nichtstaatlichen Einheiten“ (graue Balken) entsprechen den gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben. Transaktionen von „nichtstaatlichen Einheiten“ inkludieren daher auch Zahlungen innerhalb des Sektors Staat, die gesamtstaatlich nicht zwischen Einnahmen und Ausgaben konsolidiert werden (z. B. KV-Beiträge für Arbeitslose, FLAF-Beiträge für öffentlich Bedienstete oder BIG-Mieten).

### Der hybride Prognoseansatz der FISK-Subsektorprognose

Folgende Ziele wurden mit der Entwicklung der FISK-Subsektorprognose verfolgt. Eine Prognose der subsektoralen Anteile am Finanzierungssaldo ist entscheidend für die Einschätzung der Regelerfüllung gemäß Österreichischem Stabilitätspakt (ÖStP). Zudem wird eine bessere Beurteilung unterjähriger Vollzugsinformationen auf subsektoraler Ebene ermöglicht. Gleichzeitig musste bei der Entwicklung der Subsektorprognose auf die Konsistenz mit der gesamtstaatlichen Prognose geachtet werden und dessen Qualität gewährleistet bleiben.

Im Wesentlichen besteht die Erweiterung aus zwei konzeptionellen Schritten. Erstens muss die gesamtstaatliche Prognose der Einnahmen und Ausgaben (gegenüber allen nichtstaatlichen Einheiten) auf die vier Subsektoren heruntergebrochen werden. Zweitens müssen die innerstaatlichen Transfers – die für die gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben keine Rolle spielen – nun eigens prognostiziert werden.

### Aufteilung der gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben

Das Herunterbrechen der Prognose der Einnahmen und Ausgaben kann prinzipiell als „Top-Down“-Ansatz (z. B. gesamtstaatliche Prognose wird unter Anwendung unterschiedlicher Schlüssel zerlegt) oder als „Bottom-Up“-Ansatz (direkte Prognose der subsektoralen Einnahmen und Ausgaben und anschließende Aggregation) erfolgen. Der gewählte Prognoseansatz stellt eine Mischung aus „Top-Down“- und „Bottom-Up“-Methode dar. De facto sämtliche Abgaben sind direkt einem einhebenden Subsektor zuweisbar<sup>11</sup>. Nachdem alle großen Abgaben bereits bisher einzeln prognostiziert wurden, eignet sich dies für die Anwendung des „Bottom-Up“-Ansatzes. Ähnliches gilt für die Behandlung diskretionärer Maßnahmen, die (auch rückwirkend) einem jeweiligen Subsektor zugeteilt wurden.

Im Gegensatz dazu werden Ausgabenkategorien, welche oft nach ökonomischer Funktion (COFOG) zusammengefasst werden, standardmäßig mit Hilfe eines „Top-Down“-Ansatzes fortgeschrieben. Das bedeutet, dass das gleiche Trendwachstum (ohne Wirkung diskretionärer Maßnahmen), beispielsweise für Vorleistungen im Bereich allgemeine Verwaltung, in allen Subsektoren unterstellt wird.<sup>12</sup> Von dieser Vorgehensweise wird dort abgewichen, wo strukturell unterschiedliche Dynamiken zu erwarten sind. Ein Beispiel für diesen Fall wären die Pensionsausgaben (als Teil von D.62). Die Pensionsausgaben auf Bundes-, Landes- und Gemeindesektorebene beziehen sich auf die Ruhegehälter der jeweiligen Beamten, die sich (aufgrund des Mengeneffekts) deutlich weniger dynamisch entwickeln als die Pensionsausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherungen, die im Sozialversicherungssektor erfasst sind.

### Prognose der innerstaatlichen Transfers

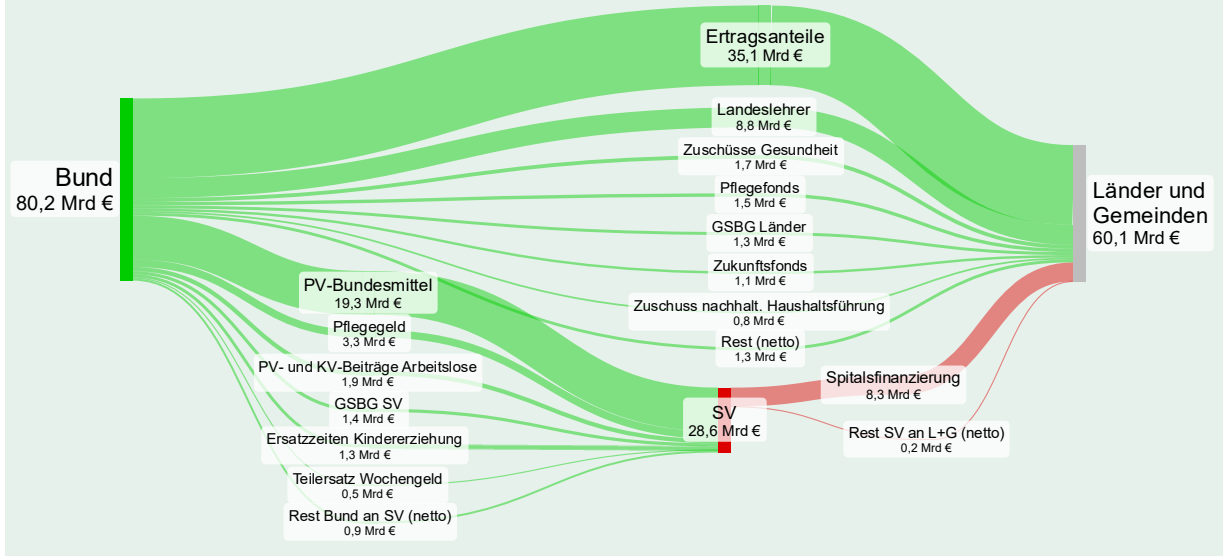
Die Entwicklung der wichtigsten innerstaatlichen Transfers wird einzeln prognostiziert. Zu den größten Transfers zählen die Ertragsanteile, die der Bund an Länder und Gemeinden überweist, Bundestransfers an die gesetzliche Pensionsversicherung (v. a. Ausfallhaftung, Partnerleistung, Ausgleichszulage, Teilver sicherungen, Pflegegeld), die Kostenübernahme der Gehälter und Pensionen der Landeslehrer durch den Bund, die Transfers zur Spitalsfinanzierung durch Krankenversicherung, Gemeinden und Bund an

<sup>11</sup> Für die Zuweisung relevant ist das Aufkommen vor Verteilung der Ertragsanteile. Kompliziert wird die Zuweisung durch die Klassifikation Wiens als Gemeinde. Dadurch wird das Aufkommen des Wohnbauförderbeitrags beispielsweise als Einnahme des Landes- und Gemeindesektors erfasst.

<sup>12</sup> Generell gilt für jede Budgetkategorie  $X$  die Fortschreibung  $X_t^{j,i} = (1 + g_t^{j,i})X_{t-1}^{j,i} + Disk_t^{j,i}$ , wobei  $j$  der Index für die Budgetkategorie und  $i$  der Index für den Subsektor bezeichnet. Eine diskretionäre Änderung ( $Disk$ ) geht additiv in die Fortschreibung ein. Unter der Restriktion, dass die Fortschreibungsrate für alle Subsektoren gleich ist ( $g_t^{j,i} = g_t^j$ ), gilt direkt  $\sum_i X_t^{j,i} = (1 + g_t^j) \sum_i X_{t-1}^{j,i} + \sum_i Disk_t^{j,i}$ . In den Fällen, in denen die Restriktion nicht unterstellt wird, muss gewährleistet werden, dass  $g_t^j$  dem korrekten gewichteten Mittel der subsektoralen Fortschreibungsraten entspricht.

die Länder, sowie diverse sonstige Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen (z. B. Zukunftsfonds). Grafik 21 zeigt schematisch die größten Transfers zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und SV-Trägern.

Grafik 21: Übersicht der großen innerstaatlichen Transfers 2025



Quelle: Statistik Austria, Bundesministerium für Finanzen (Ergebnishaushalt), eigene Darstellung ohne innerstaatliche Transfers in D.4 und ohne Transfers zwischen Länder und Gemeinden. GSBG Länder Transfer ohne Transfer an Pflegeheime außerhalb des Sektors Staat. Pflegefonds inklusive Hospiz- und Palliativfonds.

Einige der im Finanzausgleichsgesetz (FAG) definierten Transfers sind bereits für die nächsten Jahre nominell fixiert (z. B. Zukunftsfonds und Finanzzuweisungen für nachhaltige Haushaltsführung) und werden direkt in die Prognose übernommen. Das aktuelle FAG 2024 läuft mit Ende 2028 aus. In der Prognose werden die entsprechenden Werte für die Jahre 2029 und 2030 unter Annahme einer unveränderten Lastenteilung fortgeschrieben. Andere innerstaatliche Transfers können direkt aus der Prognose abgeleitet werden. Die Ertragsanteile werden aus der Steuerschätzung abgeleitet. Die an die Pensionsversicherung (PV) überwiesenen Bundesmittel ergeben sich aus dem Saldo aus PV-Beitragseinnahmen und -ausgaben, deren Teile (v. a. Pensionsausgaben der gesetzlichen PV, Ausgleichszulage, KV-Beitragszahlungen der Pensionisten, Sachleistungen für Rehabilitation) sich aus der bestehenden Prognose ableiten lassen. Das jährliche Wachstum des Pauschalbetrags zur Spitalsfinanzierung, den die SV-Träger an die Landesgesundheitsfonds überweisen, orientiert sich an der Entwicklung der KV-Beitragseinnahmen.

## 2.7 Vergleich zwischen BMF-Strategiebericht 2026–2030 und FISK-Frühjahrsprognose 2026

Ein Vergleich der FISK-Prognose mit den Planwerten des Strategieberichts 2026–2030 zeigt Unterschiede im zeitlichen Verlauf der Budgetkonsolidierung. Für das Jahr 2026 erwartet die FISK-Prognose mit einer Defizitquote von 3,9% des BIP zunächst eine etwas günstigere Entwicklung als der Strategiebericht. Ab 2027 ergibt sich jedoch das umgekehrte Bild: Die Defizitquoten der FISK-Prognose liegen über jenen des Strategieberichts. Ab dem Jahr 2028 trägt dazu auch die unterschiedliche Einschätzung der budgetären Wirkung des Doppelbudgets 2027/2028 im Ausmaß von 0,4 Mrd Euro bzw. 0,1 Prozentpunkt des BIP bei. Die Abweichung der Defizitquoten wächst bis zum Jahr 2030 auf rund 0,8 Prozentpunkte des BIP an.

Beim Vergleich der FISK-Prognose mit dem Strategiebericht ergibt sich auf der Einnahmenseite die größte Abweichung aus dem statistischen Einmaleffekt 2028 durch die Ablöse der nationalen CO<sub>2</sub>-Abgabe durch ETS II. Dieser ist im Strategiebericht nicht berücksichtigt und erklärt zu einem überwiegenden Teil die Abweichung bei den indirekten Steuern im Jahr 2028. Eine zweite wesentliche Abweichung betrifft die direkten Steuern, deren Differenz über den Prognosehorizont kontinuierlich zunimmt. Diese geht vor allem auf optimistischere Annahmen des BMF hinsichtlich der Entwicklung der Lohnsteuer und der Kapitalertragsteuer zurück.

Die Staatsausgaben liegen laut FISK-Prognose ab dem Jahr 2028 über jenen des Strategieberichts. Bei den Arbeitnehmerentgelten setzt nach dem Auslaufen des Gehaltsabschlusses im öffentlichen Dienst für die Jahre 2026 bis 2028 nach Einschätzung des FISK ein dynamischeres Wachstum ein, das bis zum Jahr 2030 zu einer Differenz von 0,3 Prozentpunkten des BIP führt. Auch bei den Sozialleistungen geht die FISK-Prognose von höheren Wachstumsraten aus, die am Ende des Prognosehorizonts höhere Ausgaben in einem ähnlichen Ausmaß ergeben. Bei den sonstigen Ausgaben trägt der höhere Anstieg des EU-Beitrags von Österreich zu einer Abweichung von 0,2 Prozentpunkten bei. Lediglich die Ausgaben für Bruttoinvestitionen steigen nach Einschätzung des Strategieberichts stärker als in der FISK-Prognose, was zu einem Unterschied von 0,4 Prozentpunkten des BIP im Jahr 2028 führt.

**Tabelle 9: Vergleich von Einnahmen und Ausgaben laut FISK-Frühjahrsprognose 2026 und BMF-Strategiebericht 2026-2030**

Differenz in % des BIP		2026	2027	2028	2029	2030
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>0,0</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,6</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,3</b>
Indirekte Steuern	D.2	-0,1	-0,1	-0,4	-0,1	-0,1
Direkte Steuern	D.5	0,0	-0,1	-0,3	-0,4	-0,4
Vermögenstransfers	D.91	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialbeiträge	D.6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vermögenseinkommen	D.4	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,1
Sonstige		0,1	0,1	0,2	0,2	0,3
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>-0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>
Arbeitnehmerentgelte	D.1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3
Vorleistungen	P.2	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2
Sozialleistungen	D.6	-0,3	0,0	0,1	0,2	0,3
Zinszahlungen	D.4	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Subventionen	D.3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	-0,1	-0,2	-0,2	-0,3	-0,4
Vermögenstransfers	D.9	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Sonstige		0,1	0,1	0,2	0,2	0,3
<b>Finanzierungssaldo</b>		<b>0,2</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,8</b>

Anmerkung: positive Werte bedeuten höhere Einnahmen bzw. Ausgaben laut FISK-Prognose.

Farbenskala: „Grün“/„Rot“... besserer/schlechterer Saldo laut FISK-Prognose.

Quellen: BMF-Strategiebericht 2026-2030, FISK-Frühjahrsprognose 2026 und eigene Berechnungen.

## 3 EUROPÄISCHE UND NATIONALE FISKALREGELN

### 3.1 Neuer EU-Fiskalrahmen seit April 2024

Der aktuelle Fiskalrahmen der EU<sup>13</sup> verfolgt als Hauptziele die Stärkung der Schuldentragfähigkeit der Mitgliedstaaten sowie die Förderung eines nachhaltigen und inklusiven Wachstums in allen Mitgliedstaaten. Zur Zielerreichung sollen Reformen und Investitionen beitragen, die insbesondere zur Umsetzung der EU-Prioritäten erforderlich sind, indem die Wettbewerbsfähigkeit sowie die wirtschaftliche und soziale Resilienz der EU erhöht und Herausforderungen der Zukunft besser adressiert werden.

Mit der Reform des Fiskalrahmens ging aber auch die Zielsetzung einher, sowohl die Komplexität des Regelwerks zu reduzieren als auch dessen Transparenz und Effektivität zu erhöhen.<sup>14</sup> Letzteres soll durch Stärkung der nationalen Eigenverantwortung und verbesserte Durchsetzbarkeit sichergestellt werden. Schlussendlich soll der neue Rahmen dazu beitragen, die krisenbedingt hohen Staatsschuldenstände auf realistische Art und Weise schrittweise und dauerhaft zu senken und auf länderspezifische Herausforderungen Bedacht zu nehmen.

#### Grundzüge des aktuellen EU-Fiskalrahmens

Zu den wichtigsten Merkmalen des seit April 2024 geltenden Fiskalrahmens der EU zählen (eine ausführliche Beschreibung und grafische Darstellung findet sich in Fiskalrat, 2025b):

- Kernstücke bilden die Maastricht-Kriterien (Budgetdefizit von maximal 3% des BIP, Schuldenquote von maximal 60% des BIP bzw. hinreichend rückläufig) und das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren) zur Korrektur von Verfehlungen.
- Schuldentrückführung im präventiven Arm sowie laufender Konsolidierungsfortschritt im korrektiven Arm (ÜD-Verfahren) werden ausschließlich anhand der Entwicklung der Nettoausgaben<sup>15</sup> evaluiert.
- Der erlaubte Zuwachs der Nettoausgaben wird auf Basis einer Schuldentragfähigkeitsanalyse risikobasiert ermittelt und durch Schutzvorkehrungen mitbestimmt, die eine sinkende Staatsschuldenquote sowie einen Sicherheitsabstand zur Defizitobergrenze von 3% des BIP gewährleisten sollen.
- Abweichungen vom erlaubten Nettoausgabenpfad werden auf einem Kontrollkonto erfasst. Eine Überschreitung von jährlichen oder kumulierten Schwellenwerten löst Verfahrensschritte aus.
- Vorlage eines nationalen Fiskalstrukturplans durch die Mitgliedstaaten, der – in Abhängigkeit von der Dauer der Legislaturperiode von vier bzw. fünf Jahren – einen Anpassungspfad für die Nettoausgaben mit jährlichen Obergrenzen und die zugrundeliegenden fiskalischen und makroökonomischen Annahmen enthält.
- Verlängerung des grundsätzlich 4-jährigen Anpassungszeitraums um bis zu drei Jahre, wenn verbindliche Reformen und Investitionen im nationalen Fiskalstrukturplan vorgesehen sind, die nachhaltiges

<sup>13</sup> Dieser setzt sich aus einer neuen Verordnung (VO (EU) 2024/1263) „über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die multilaterale haushaltspolitische Überwachung“ sowie aus Novellen – VO (EU) 2024/1264 und RL (EU) 2024/1265 – zur VO (EG) 1467/1997 (Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit) sowie zur Richtlinie 2011/85/EU (Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten) zusammen.

<sup>14</sup> Eine kritische Einschätzung dazu findet sich z. B. in Grossmann et al. (2024).

<sup>15</sup> Gemäß Art. 2 VO (EU) 2024/1263 wird der Begriff „Nettoausgaben“ verwendet, auch wenn durch den Abzug der Zinszahlungen der Begriff „Nettoprimärausgaben“ zutreffend wäre. Diese berechnen sich aus den Staatsausgaben abzüglich Zinsausgaben, diskretionärer Einnahmen, der zyklischen Komponente der Arbeitslosenzahlungen, Ausgaben für Unionsprogramme, die vollständig durch Einnahmen aus Unionsmitteln gedeckt sind, nationaler Ausgaben für Kofinanzierungen von EU-Programmen (im erforderlichen Mindestausmaß) und gewisser Einmalmaßnahmen.

Wachstum und Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen begünstigen.

- Die Einhaltung des Anpassungspfades sowie die Umsetzung der Reform- und Investitionsvorhaben unterliegen einem laufenden Monitoring (einschließlich Führung des Kontrollkontos zur Erfassung von Abweichungen vom Anpassungspfad) durch die Europäische Kommission. Grundlage hierfür bilden jährliche Fortschrittsberichte der Mitgliedstaaten, die jeweils bis Ende April der Europäischen Kommission zu übermitteln sind. Neue Elemente wurden entsprechend in das Europäische Semester integriert, das weiterhin den Rahmen für die wirtschafts- und haushaltspolitische Koordinierung der Mitgliedstaaten der EU bzw. des Euroraums bildet.
- Gestärkte Durchsetzbarkeit der Einhaltung des vereinbarten Budgetpfades durch geringere finanzielle Sanktionen, aber weiterhin erweiterte Sanktionsmöglichkeiten wie z. B. Aussetzung von EU-Mitteln.
- Zusätzlich zur allgemeinen Ausweichklausel bei schwerwiegenden Konjunkturabschwüngen in der EU oder im Euroraum besteht die Möglichkeit, eine Klausel für einzelne Mitgliedstaaten bei außergewöhnlichen Ereignissen einzusetzen, die sich der Beeinflussbarkeit des Mitgliedstaates entziehen und bedeutsamen Einfluss auf deren Fiskalposition haben („nationale Ausweichklausel“; siehe Box 4). Beide Klauseln erlauben eine vorübergehende, sanktionsfreie Abweichung vom Nettoausgabenpfad, sofern sie die mittelfristige finanzielle Tragfähigkeit des Mitgliedstaates nicht gefährden.
- Das bisherige Aufgabenspektrum bzw. die Rolle unabhängiger Fiskalräte („Independent Fiscal Institutions – IFIs“) blieb für Euroraumländer im Wesentlichen unverändert. Hinzu kam als neue Aufgabe die regelmäßige Evaluierung nationaler Haushaltsrahmen, die in Österreich durch die Novelle zum Fiskalrat- und Produktivitätsratgesetz 2021 (i.d.g.F BGBl. I Nr. 29/2026) umgesetzt wurde. Darüber hinaus können Mitgliedstaaten IFIs ersuchen, z. B. die Einhaltung des Nettoausgabenpfades gemäß Fortschrittsbericht festzustellen, Faktoren zu analysieren, die zur Abweichung vom Nettoausgabenpfad geführt haben oder über die Eignung der Maßnahmen zur Erreichung der Vorgaben des ÜD-Verfahrens zu berichten.

### Box 4: Nationale Ausweichklausel für höhere Landesverteidigungsausgaben ohne Regelverstoß<sup>16</sup>

In Anbetracht der außergewöhnlichen geopolitischen Situation wurde seitens der Europäischen Kommission im März 2025 eine koordinierte Aktivierung der nationalen Ausweichklausel vorgeschlagen, um zusätzliche Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben zu erlangen (Kommunikation der Europäischen Kommission vom 19. März 2025).<sup>17</sup> Der ECOFIN hat die nationale Ausweichklausel bisher für 17 Mitgliedstaaten – einschließlich Österreichs – aktiviert.<sup>18</sup> Die Aktivierung sieht folgende Details vor:

---

<sup>16</sup> Gemäß Europäischer Kommission ist es in den Jahren 2026 bis 2028 zulässig, den gewährten Rahmen für Landesverteidigungsausgaben auch für Maßnahmen im Ausmaß von max. 0,3% des BIP p. a. bzw. kumuliert von max. 0,6% des BIP zu nutzen, die die strukturelle Widerstandsfähigkeit des europäischen Energiesystems stärken und den Übergang weg von fossilen Energieträgern beschleunigen. Siehe [https://reforms-investments.ec.europa.eu/document/download/3d82055c-c275-478d-a139-ef39d2dee571\\_en?filename=COM\\_2026\\_200\\_1\\_EN\\_ACT\\_part1\\_v5.pdf](https://reforms-investments.ec.europa.eu/document/download/3d82055c-c275-478d-a139-ef39d2dee571_en?filename=COM_2026_200_1_EN_ACT_part1_v5.pdf).

<sup>17</sup> Siehe [https://defence-industry-space.ec.europa.eu/document/a57304ce-1a98-4a2c-aed5-36485884f1a0\\_en](https://defence-industry-space.ec.europa.eu/document/a57304ce-1a98-4a2c-aed5-36485884f1a0_en).

<sup>18</sup> Siehe <https://www.consilium.europa.eu/en/policies/national-escape-clause-for-defence-expenditure-nec/>. Zu den Ländern zählen Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Österreich, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Für Spanien hat die Europäische Kommission am 22. Mai 2026 eine Empfehlung an den ECOFIN verabschiedet, die nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben zu aktivieren. Deren Annahme durch den ECOFIN steht noch aus.

- Anzurechnen ist der Zuwachs der Ausgaben für Landesverteidigung gegenüber dem Basisjahr 2021<sup>19</sup> auf Basis der Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates (COFOG) Abteilung 02, die sowohl Investitionen als auch laufende Ausgaben für Landesverteidigung umfasst.
- Die Aktivierung ist ab dem Jahr 2025 für die Dauer von 4 Jahren, also bis inklusive 2028, zulässig.
- Die Abweichung vom Anpassungspfad<sup>20</sup> darf jährlich max. 1,5% des BIP betragen, wodurch die Aufrechterhaltung des höheren Ausgabenniveaus über einen bestimmten Zeitraum gewährleistet und zugleich die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht weiter gefährdet werden soll.
- Da die Maastricht-Defizitwirkung bei militärischen Investitionen erst mit dem Lieferzeitpunkt eintritt und bei Großanschaffungen (z. B. Eurofighter) entsprechende Vorlaufzeiten zum Tragen kommen, ist die im Rahmen der nationalen Ausweichklausel gewährte Flexibilität auch für Verteidigungsausgaben im Zusammenhang mit einer späteren Lieferung nach 2028 anwendbar. Dies gilt allerdings nur, sofern die entsprechenden Verträge unterzeichnet wurden, während die Klausel aktiviert war und diese späteren Verteidigungsausgaben die zuvor genannte Gesamtobergrenze nicht überschreiten.

In Österreich beliefen sich die Ausgaben für Landesverteidigung gemäß COFOG 02 im Jahr 2021 auf 2,4 Mrd Euro bzw. 0,6% des BIP. Ausgehend von einem Zuwachs von bis zu 0,2% des BIP in den Jahren 2026 bis 2028 gemäß aktueller FISK-Frühjahrsprognose jeweils gegenüber dem Jahr 2021 (Tabelle 10), könnten noch weitere Verteidigungsausgaben im Ausmaß von jährlich rund 1,3% des BIP getätigt bzw. Quoten der Landesverteidigungsausgaben von rund 2% des BIP erreicht werden.

**Tabelle 10: Entwicklung der Ausgaben für Landesverteidigung (COFOG-Abteilung 02)**

in Mio Euro	2021	2025	2026	2027	2028
Vorleistungen	491	788	810	828	846
Investitionen	289	920	1.420	1.320	1.820
Arbeitnehmerentgelte (Residuum)	1.651	2.001	2.046	2.095	2.121
<b>Gesamt</b>	<b>2.431</b>	<b>3.709</b>	<b>4.276</b>	<b>4.243</b>	<b>4.787</b>
in % des BIP	0,6%	0,7%	0,8%	0,8%	0,8%
<b>Abweichung gegenüber 2021 in % des BIP</b>		<b>0,1%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>

Quellen: Statistik Austria, FISK-Frühjahrsprognose 2026.

Die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel eröffnet zwar kurz- bis mittelfristig budgetäre Spielräume für höhere Verteidigungsausgaben – insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten und bislang noch nicht budgetierten Anschaffung von Militärflugzeugen – durch Lockerung der Fiskalregelanwendung. Bei einer tatsächlichen Inanspruchnahme bzw. Ausschöpfung der Spielräume verschlechtern sich allerdings die fiskalischen Kenngrößen.<sup>21</sup> Damit ginge eine Verlängerung des Defizitverfahrens gegen Österreich und eine Verschärfung der Budgetvorgaben für Österreich ab dem Jahr 2029 einher. Diese werden im Rahmen des nächsten Fiskalstrukturplans festgelegt und implizieren mittelfristig zusätzlichen Konsolidierungsbedarf (siehe Büro des Fiskalrates, 2026).

<sup>19</sup> Das Referenzjahr spiegelt das letzte Jahr vor dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine wider. Für den Fall, dass bis zum Jahr 2024 die Ausgabenquote für Landesverteidigung im Vergleich zu 2021 wieder gesunken ist, wird das Jahr 2024 als Ausgangswert bzw. Basisjahr herangezogen.

<sup>20</sup> Wenn die nationale Ausweichklausel in Anspruch genommen wird, werden die beiden Schutzvorkehrungen („Safe-guards“) nicht berücksichtigt. Dies ermöglicht, für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen die sogenannte Nachhaltigkeitsbedingung anzuwenden, die durch die risikobasierte Vorgabe repräsentiert wird.

<sup>21</sup> Siehe [https://economy-finance.ec.europa.eu/document/download/5a0f2fe8-1398-4206-bab6-bbc74f8115e0\\_en?file-name=ip321\\_en.pdf](https://economy-finance.ec.europa.eu/document/download/5a0f2fe8-1398-4206-bab6-bbc74f8115e0_en?file-name=ip321_en.pdf).

## Aktueller EU-Fiskalrahmen weist weiterhin Steuerungs- und Wirkungsschwächen auf

Der Fiskalrat merkt an, dass der neue EU-Fiskalrahmen die Schwächen des bislang gültigen Stabilitäts- und Wachstumspaktes nur unzureichend adressiert (European Fiscal Board, 2022 oder Fiskalrat, 2021). So bleibt insbesondere die hohe Komplexität, die pro-zyklische Wirkung der Fiskalpolitik sowie Hemmnisse für die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen (Stärkung der Investitionen) bestehen. Der Fiskalrat kritisiert weiters die negativen Anreizwirkungen des neuen Fiskalrahmens, die Konsolidierungsanstrengungen und die damit einhergehende negative makroökonomische Rückkopplung über ein ÜD-Verfahren im Vergleich zum präventiven Arm reduzieren zu können.<sup>22</sup>

Wenn auch die langfristige Schuldentragfähigkeit eine ökonomische Notwendigkeit darstellt, sind die Methoden und Ansätze zur Analyse und Bestimmung tragfähiger Staatsfinanzen nicht unumstritten. So ist es möglich – wie das Beispiel Österreich zeigt –, dass während eines Defizitverfahrens trotz Einhaltung des Nettoausgabenpfades die Staatsschuldenquote steigt. Details zur technischen Umsetzung sowie Auslegung des Regelwerks werden laufend seitens der Europäischen Kommission erarbeitet und veröffentlicht (Code of Conduct of the Stability and Growth Pact; Leitlinien zu den Informationsanforderungen für die mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne und die jährlichen Fortschrittsberichte).<sup>23</sup> Eine umfassende Publikation wie das bisherige Vade mecum<sup>24</sup> ist noch ausständig.

## Erster Fiskalstrukturplan Österreichs für die Jahre 2025 bis 2029 bildet Grundlage für die gesamtstaatlichen Budgetvorgaben im Sinne des EU-Fiskalrahmens

Auf der Grundlage des Artikels 11 der VO (EU) 2024/1263 legte das BMF am 13. Mai 2025 der Europäischen Kommission erstmals einen Fiskalstrukturplan (Bundesministerium für Finanzen, 2025b)<sup>25</sup> vor. Dieser enthält den Nettoausgabenpfad, der im Einklang mit den Vorgaben des neuen EU-Fiskalrahmens stehen muss (siehe Abschnitt 3.1), Reformen und Investitionen zur Verlängerung des Anpassungszeitraums sowie Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und gemeinsamen EU-Prioritäten.<sup>26</sup>

Kernstück des Fiskalstrukturplans ist die Darstellung eines verbindlichen **Nettoausgabenpfades**, der dem Mindestanfordernis zur Gewährleistung einer mittelfristig tragfähigen Staatsschuldenquote im Sinne des neuen EU-Fiskalrahmens entspricht. Im vorliegenden Plan wurde ein Pfad innerhalb eines 7-jährigen Anpassungszeitraums und unter dem Regime eines ÜD-Verfahrens erstellt. Demnach ist ein durchschnittliches Wachstum der Nettoausgaben von maximal 2,3% p. a. in den Jahren 2025 bis 2031 zulässig. Dieser Wert entspricht laut der Schuldentragfähigkeitsanalyse der Europäischen Kommission einer durchschnittlichen, jährlichen Verbesserung des strukturellen Primärsaldos um 0,52 Prozentpunkte im Zeitraum von 2025 bis 2031 (Tabelle 11). Damit geht eine entsprechende Senkung des Maastricht-Defizits

---

<sup>22</sup> Ab dem Jahr 2028, wo sich nach der Übergangsphase 2025–2027 die Mindestanpassung von 0,5% des BIP im Rahmen eines ÜD-Verfahrens auf den strukturellen Budgetsaldo – und nicht mehr auf den strukturellen Primärsaldo – bezieht und dementsprechend auch die Dynamik der Zinsausgaben auszugleichen ist, dürften die Vorgaben des ÜD-Verfahrens strenger sein.

<sup>23</sup> Siehe [https://economy-finance.ec.europa.eu/document/download/5afa3585-cf71-439e-9330-ac8bffe73581\\_en?file-name=Code%20of%20Conduct%20adopted%20by%20the%20EFC.pdf](https://economy-finance.ec.europa.eu/document/download/5afa3585-cf71-439e-9330-ac8bffe73581_en?file-name=Code%20of%20Conduct%20adopted%20by%20the%20EFC.pdf) und [https://economy-finance.ec.europa.eu/document/download/f5859bfc-cf05-41fa-b875-2a7d3d8b127d\\_en](https://economy-finance.ec.europa.eu/document/download/f5859bfc-cf05-41fa-b875-2a7d3d8b127d_en).

<sup>24</sup> Siehe [https://economy-finance.ec.europa.eu/publications/vade-mecum-stability-and-growth-pact-2019-edition\\_en](https://economy-finance.ec.europa.eu/publications/vade-mecum-stability-and-growth-pact-2019-edition_en).

<sup>25</sup> Siehe [https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:06dc197b-4b62-4dca-92e7-0602e605d1e0/Fiskalstrukturplan%20-%20Mai%202025\\_13-05-2025.pdf](https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:06dc197b-4b62-4dca-92e7-0602e605d1e0/Fiskalstrukturplan%20-%20Mai%202025_13-05-2025.pdf).

<sup>26</sup> Eine ausführliche Beurteilung des Fiskalrates zu den makroökonomischen Annahmen sowie Investitions- und Reformvorhaben zur Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre findet sich in Fiskalrat, 2025a.

einher, die laut Fiskalstrukturplan im Jahr 2028 zur Erreichung bzw. 2029 zu einer Unterschreitung der Obergrenze von 3% des BIP führt.<sup>27</sup>

**Tabelle 11: Nettoausgabenwachstum und struktureller Primärsaldo in der Anpassungsperiode**

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Ø 2025-2029	Ø 2025-2031
<b>National finanzierte Nettoprimärausgaben</b>									
Veränderung zum Vorjahr in %	2,6	2,2	2,2	2,0	2,3	2,4	2,4	2,3	2,3
Kumulatives Wachstum in %	2,6	4,8	7,2	9,4	11,9	14,5	17,3	.	.
<b>Struktureller Primärsaldo</b>									
in % des potenziellen BIP	-1,9	-1,4	-0,9	-0,3	0,2	0,7	1,2	.	.
Veränderung in Prozentpunkten	0,50	0,50	0,50	0,63	0,50	0,50	0,50	0,53	0,52
<b>Finanzierungssaldo in % des BIP<sup>1)</sup></b>	-4,7	-4,2	-3,6	-3,0	-2,5	-2,1	-1,6	.	.

1) Diese Zeitreihe weicht aufgrund methodischer Berechnungsunterschiede von der Finanzplanung laut Strategiebericht ab.

Quelle: BMF und eigene Darstellung.

Dieser Nettoausgabenpfad gemäß Fiskalstrukturplan wurde im Rahmen des technischen Dialogs gemäß Art. 12 der VO (EU) 2024/1263 mit der Europäischen Kommission abgestimmt und seitens des ECOFIN am 8. Juli 2025 gebilligt.<sup>28</sup> Zudem bildet dieser Nettoausgabenpfad deckungsgleich auch im Rahmen des **ÜD-Verfahrens gegen Österreich**, das am 8. Juli 2025 eröffnet wurde, den Bezugspunkt für Entscheidungen und Empfehlungen des ECOFIN auf Basis von Art. 126 (6) und (7) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zur Beendigung der Situation übermäßiger Defizite.<sup>29</sup>

- Demnach stellen die maximal zulässigen Zuwachsraten der Nettoausgaben (jährlich und kumuliert<sup>30</sup>) des Defizitverfahrens gegen Österreich die verbindliche Budgetbeschränkung und die Referenz zur Beurteilung des Konsolidierungsfortschritts anhand der tatsächlichen Zuwachsraten („effective action“) dar.
- Als Frist zur Beendigung der Phase übermäßiger Defizite ist das Jahr 2028 festgelegt worden.
- Schließlich wurde eine erste Frist bis 15. Oktober 2025 gesetzt, um effektive Maßnahmen zur Einhaltung des Nettoausgabenpfades zu setzen. Dem kam Österreich mit der Veröffentlichung des Berichts über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits (Bundesministerium für Finanzen, 2025c) fristgerecht nach. Die weiteren Berichterstattungen an die Europäische Kommission müssen halbjährig erfolgen, das heißt im Rahmen des Europäischen Semesters im Zuge des jährlichen

<sup>27</sup> Im Rahmen der Finanzplanung des BMF laut Strategiebericht (Bundesministerium für Finanzen, 2025a) wird eine Unterschreitung der Defizitobergrenze von 3% des BIP bereits im Jahr 2028 dargestellt. Diese Abweichung ist auf methodische Berechnungsunterschiede zurückzuführen. So werden bei Anwendung des EU-Fiskalrahmens – abweichend zu den Budgetunterlagen der Finanzplanung – die länderspezifischen Forward Market Rates und die Inflation Swaps von Bloomberg statt entsprechender Indikatoren der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur bzw. des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung herangezogen. Zudem basieren die Kosten der Alterung auf dem Ageing Report 2024 der Europäischen Kommission, während der nationalen Planung bis 2029 Einschätzungen der zuständigen Ressorts zugrunde liegen.

<sup>28</sup> Siehe [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ%3AC\\_202503958](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ%3AC_202503958).

<sup>29</sup> Siehe <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10348-2025-INIT/en/pdf>. Wenn auch die beiden Pfade – gemäß gebilligtem österreichischen Fiskalstrukturplan sowie gemäß Ratsempfehlung nach Artikel 126 Absatz 7 zur Korrektur des übermäßigen Defizits – für die Jahre 2025 bis 2028 inhaltlich deckungsgleich sind, beruhen sie jedoch auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Letztlich ist in diesem Zeitraum der Nettoausgabenpfad des korrektiven Arms maßgeblich, da dessen Nichteinhaltung Sanktionen nach Artikel 126 Absatz 8 bzw. Absatz 11 AEUV auslösen kann und dies folglich den strengeren Überwachungs- und Durchsetzungsrahmen bildet.

<sup>30</sup> Gegenüber Basisjahr 2023.

Fortschrittsberichts bis Ende April<sup>31</sup> und des Haushaltsplans bis Mitte Oktober jeden Jahres.

### 3.2 Beurteilung der Erfüllung EU-weiter Fiskalregeln

Der Nettoausgabenpfad des österreichischen Fiskalstrukturplans bzw. des gegenwärtig laufenden ÜD-Verfahrens determiniert die verbindliche gesamtstaatliche budgetäre Vorgabe für Österreich. Zudem ist die Rückführung des Maastricht-Defizits unter die Obergrenze von 3% des BIP bis zum Jahr 2028 erforderlich. Anhand der vorliegenden FISK-Frühjahrsprognose wird die Einhaltung dieser beiden Fiskalregeln bis zum Jahr 2028 bzw. 2029 überprüft und werden etwaige Abweichungen in einen noch zusätzlich bestehenden Konsolidierungsbedarf übersetzt (Tabelle 12).

#### Österreich verlässt erlaubten Nettoausgabenpfad im Jahr 2028

Die maximal zulässige **Wachstumsrate der Nettoausgaben** in Höhe von durchschnittlich 2,3% p. a. wird mit Ausnahme des Jahres 2028<sup>32</sup> auf Basis der FISK-Frühjahrsprognose stets unterschritten. Allerdings führen Abweichungen nicht umgehend zur Einleitung eines schuldenbasierten ÜD-Verfahrens oder zu weiteren Verfahrensschritten im Rahmen eines bereits laufenden ÜD-Verfahrens, sondern werden zunächst auf einem Kontrollkonto gebucht (siehe Abschnitt 3.1, Tabelle 11).<sup>33</sup> Deshalb ist es bei der Beurteilung der Regelerfüllung wichtig, auch die Kontrollkontobewegungen nachzuverfolgen. Dementsprechend werden Unterschreitungen des maximal zulässigen Nettoausgabenwachstums als „Gutschriften“ auf dem Kontrollkonto gebucht, die mit „Belastungen“ infolge von Überschreitungen in anderen Jahren gegengerechnet werden.<sup>34</sup> Vor diesem Hintergrund reicht das Guthaben aus den Jahren 2025 bis 2027 zwar aus, um die Belastungen in den Folgejahren auszugleichen, ohne den Schwellenwert für kumulierte Abweichungen in Höhe von 0,6% des BIP bis zum Jahr 2029 zu erreichen. Allerdings kommt es im Jahr 2028 zu einer deutlichen Überschreitung des Schwellenwertes für jährliche Abweichungen von 0,3% des BIP. Die Überschreitung des jährlichen Schwellenwertes im Jahr 2028 ist einem statistischen Artefakt geschuldet: Im Jahr 2028 wird die nationale CO<sub>2</sub>-Abgabe (Aufkommen 2027: rund 1,6 Mrd Euro) durch die Einnahmen aus dem Europäischen Emissionshandelssystem 2 (ETS II) abgelöst. Die Einnahmen aus den ETS II-Zertifikatsverkäufen werden im ESVG mit einer Verzögerung von einem Jahr berücksichtigt und damit erstmals 2029 Maastrichtsaldo-relevant. Dadurch ergibt sich eine temporäre Aufkommenslücke für das Jahr 2028, die bei den diskretionären Einnahmenänderungen und folglich bei den Nettoausgaben durchschlägt. Nach Ansicht der Europäischen Kommission stellt dieser Sachverhalt keine „einmalige oder vorübergehende Maßnahme“ dar, die bereits bei der Berechnung der Nettoausgaben berücksichtigt werden könnte. Stattdessen wird dieser Sondereffekt im Rahmen der Beurteilung von Abweichungen gegenüber dem Nettoausgabenpfad als „relevanter Faktor“ behandelt.<sup>35</sup> Tabelle 12 zeigt auch einen bereinigten Kontrollkontostand, der diesen Sondereffekt außer Acht lässt.<sup>36</sup> In diesem Fall verringert sich der

---

31 Siehe ersten Fortschrittsbericht vom April 2026 unter [https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:e05aa14d-7d28-47f7-b9a2-410505a64607/Fortschrittsbericht%20-%20April%202026\\_29-04-2026.pdf](https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:e05aa14d-7d28-47f7-b9a2-410505a64607/Fortschrittsbericht%20-%20April%202026_29-04-2026.pdf).

32 Bereinigt man um den Sondereffekt im Kontext der Ablöse der nationalen CO<sub>2</sub>-Abgabe durch Einnahmen aus dem Europäischen Emissionshandelssystem 2 (ETS II), bleibt die Überschreitung der Wachstumsrate unter dem jährlichen Schwellenwert einer maximal zulässigen Abweichung in Höhe von 0,3% des BIP.

33 Das Kontrollkonto soll Planungsunsicherheiten aufgrund von nicht beobachtbaren Variablen „abfedern“, die in die Projektionen einfließen, aber nicht als zusätzlich einzuplanender fiskalischer Spielraum verstanden werden. Die jährlichen Schwellenwerte liegen bei 0,3% des BIP, die kumulierten bei 0,6% des BIP.

34 Hierfür wird die Abweichung zwischen der prognostizierten und zulässigen Wachstumsrate der Nettoausgaben mit den national finanzierten Nettoprimaryausgaben des Jahres t-1 multipliziert und in Prozent des BIP ausgewiesen.

35 Gegenwärtig läuft eine Initiative einiger EU-Mitgliedstaaten (einschließlich Österreich), diesen Sachverhalt nochmals aufzurollen.

36 Bei diesem unterstellten fließenden Übergang reduziert sich die Überschreitung des zulässigen Nettoausgabenwachstums im Jahr 2028 (Wegfall des statistisch bedingten Einnahmenentfalls) und die Unterschreitung des zulässigen Nettoausgabenwachstums dreht in eine Überschreitung (Wegfall der „zusätzlichen“ Einnahmen).

positive Kontrollkontostand ab dem Jahr 2028 sukzessive, die jährlichen und kumulierten Schwellenwerte werden allerdings nicht überschritten. Insgesamt beläuft sich der Kontrollkontostand per Ende 2029 auf 0,1% des BIP.<sup>37</sup> Die Betrachtung der kumulierten Wachstumsraten ergibt keine Überschreitung des erlaubten Nettoausgabenpfades auf Basis der FISK-Frühjahrsprognose.

**Tabelle 12: Abweichungsanalyse zur Einhaltung des Nettoausgabenpfades und Rückführung des Maastricht-Defizits**

	Fiskalrat					BMF				
	2025	2026	2027	2028	2029	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Nettoausgabenpfad</b>										
Nettoausgabenwachstum in % laut Prognose	2,0%	2,0%	2,1%	2,9%	2,1%	2,2%	2,1%	1,6%	1,8%	.
Maximal zulässiges Nettoausgabenwachstum in %	2,6%	2,2%	2,2%	2,0%	2,3%	2,6%	2,2%	2,2%	2,0%	2,3%
Kumuliertes Nettoausgabenwachstum in % laut Prognose	2,0%	4,0%	6,2%	9,3%	11,6%	2,2%	4,4%	6,1%	8,0%	.
Kumuliertes, maximal zulässiges Nettoausgabenwachstum in %	2,6%	4,8%	7,2%	9,4%	11,9%	2,6%	4,8%	7,2%	9,4%	11,9%
<b>Kontrollkontostand in % des BIP<sup>1)</sup></b>	<b>0,3</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	.	.	.	.	.
<b>Kontrollkontostand in % des BIP, bereinigt um Sondereffekt<sup>2)</sup></b>	<b>0,3</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>	.	.	.	.	.
Memo: Flexibilität durch Nationale Ausweichklausel in % des BIP <sup>3)</sup>	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%					
<b>Finanzierungssaldo laut Maastricht</b>										
Finanzierungssaldo in % des BIP	-4,2	-3,9	-3,6	-3,8	-3,6	-4,2	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8
<b>Rückführung des Maastrichtdefizits unter 3% des BIP bis 2028</b>			<b>nein</b>				<b>ja</b>			
Zusätzlicher Konsolidierungsbedarf, in Mrd Euro <sup>4)</sup>			-5,7				0			

1) Kumulierte Abweichung vom Nettoausgabenpfad. Bei einem negativen/positiven Kontostand überwiegt das Ausmaß der Überschreitungen/Unterschreitungen der jährlichen Obergrenzen.

**Rot:** Überschreitung des jährlichen und/oder des kumulierten Schwellenwertes von 0,3 bzw. 0,6% des BIP.

**Orange:** Überschreitung der jährlichen Obergrenze, aber Unterschreitung des jährlichen Schwellenwertes.

**Grün:** Einhaltung der jährlichen Obergrenze.

2) Mit Korrektur des einmaligen Sondereffekts 2028 infolge der Ablöse der nationalen CO<sub>2</sub>-Abgabe durch Einnahmen aus dem Europäischen Emissionshandelssystem 2 in Höhe von 0,3% des BIP.

3) Anstieg der Ausgaben für Landesverteidigung gemäß FISK-Frühjahrsprognose gegenüber Referenzjahr 2021.

4) Entspricht der Überschreitung der Obergrenze im Jahr 2028 gemäß FISK-Prognose unter Berücksichtigung von Multiplikatoreffekten; unter Bezugnahme auf den Strategiebericht des BMF, der eine Unterschreitung im Jahr 2028 vorsieht.

Quellen: Fiskalrat (Frühjahrsprognose) und BMF.

Legt man die aktuelle Budgetplanung des BMF gemäß Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2027 und 2028 (Bundesministerium für Finanzen, 2026c) zugrunde, so zeigt sich in den Jahren 2025 bis 2028 stets eine Unterschreitung sowohl der jährlichen als auch der kumulierten Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum. Im Rahmen des „Herbstpakets“ der Europäischen Kommission<sup>38</sup> wurde Österreich bereits die Ergreifung wirksamer Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits im Zuge des Doppelbudgets 2025/26 und damit die wahrscheinliche Einhaltung des Nettoausgabenpfades in den Jahren 2025 und 2026 attestiert, weshalb das Defizitverfahren ruhend gestellt wurde. Im Frühjahr 2026 bewertete die Europäische Kommission – für das abgeschlossene Budgetjahr 2025 und das laufende Jahr 2026 – die Lage erneut: <sup>39</sup> Die Europäische Kommission bestätigte ihre Einschätzung für Österreich, dass wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits ergriffen wurden.<sup>40</sup> Daher sind derzeit keine weiteren Schritte im Rahmen des ÜD-Verfahrens erforderlich.

<sup>37</sup> Durch die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel wären Überschreitungen der kumulierten Schwellenwerte im Ausmaß zusätzlicher Ausgaben für Landesverteidigung (Tabelle 12; Memo-Zeile) erlaubt. Kontrollkontostände werden zum Ende einer Anpassungsperiode bei der Erstellung des darauffolgenden Fiskalstrukturplans gelöscht.

<sup>38</sup> Siehe [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/en/ip\\_25\\_2760/IP\\_25\\_2760\\_EN.pdf](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/en/ip_25_2760/IP_25_2760_EN.pdf).

<sup>39</sup> Siehe [https://reforms-investments.ec.europa.eu/document/download/3d82055c-c275-478d-a139-ef39d2dee571\\_en?filename=COM\\_2026\\_200\\_1\\_EN\\_ACT\\_part1\\_v5.pdf](https://reforms-investments.ec.europa.eu/document/download/3d82055c-c275-478d-a139-ef39d2dee571_en?filename=COM_2026_200_1_EN_ACT_part1_v5.pdf).

<sup>40</sup> Zudem wurde der Fortschritt bei Investitionen und Reformen, die eine Verlängerung des Anpassungszeitraumes auf sieben Jahre für Österreich ermöglichten, positiv beurteilt.

## Keine Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2028 gemäß FISK-Frühjahrsprognose

Selbst eine vollständige Einhaltung des Nettoausgabenpfades reicht nicht aus, um das **Maastricht-Defizit** bis Ende 2028 unter die Obergrenze von 3% des BIP zurückzuführen. Auf der Grundlage der FISK-Frühjahrsprognose wären hierfür zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 5,7 Mrd Euro notwendig.<sup>41</sup> Das spiegelt aus der Sicht des Fiskalrates zugleich jenes Konsolidierungsvolumen wider, das die Bundesregierung noch mit konkreten Maßnahmen unterlegen muss. Gründe dafür, dass die Einhaltung des Nettoausgabenpfades nicht mit einer ausreichenden Rückführung des Maastricht-Defizits einhergeht, sind i) der markante Anstieg der Zinsquote von 1,6% (2025) auf 2,0% des BIP (2028), der bei den Nettoausgaben unberücksichtigt bleibt, ii) der Unterschied der jeweils zugrunde liegenden makroökonomischen Entwicklung, sowie iii) der unterschiedliche Einfluss von Einnahmenschwankungen, die nicht im Einklang mit der Entwicklung des nominellen BIP stehen (siehe Fiskalrat, 2025a, Box 2, S. 48).

## Überschreitung der 3%-Defizitobergrenze im Jahr 2028 führt nicht unweigerlich zu weiteren Verfahrensschritten oder finanziellen Sanktionen

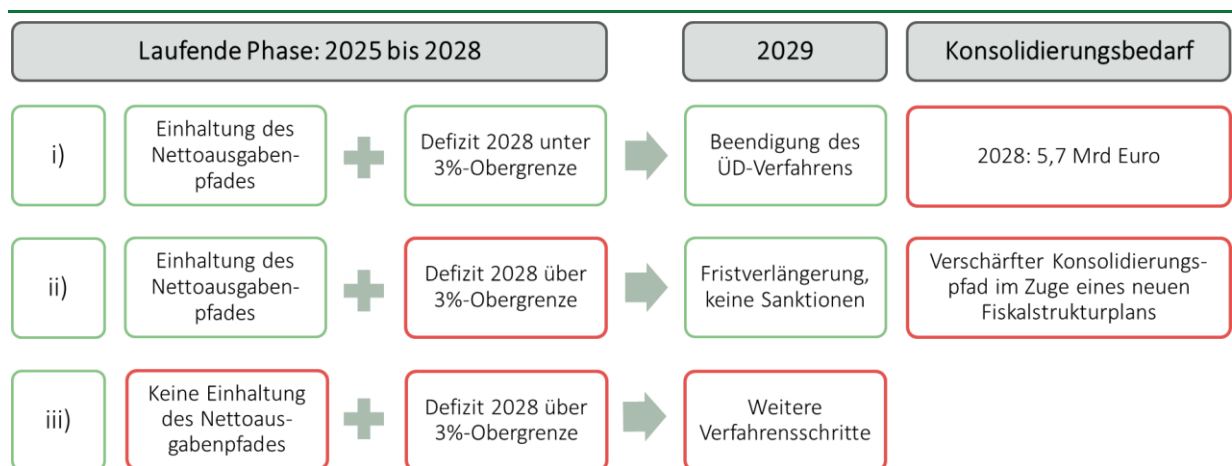
Inwieweit die Konsolidierungsbemühungen Österreichs ausreichend im Sinne der Vorgaben des ÜD-Verfahrens sind, wird ausschließlich anhand der Einhaltung des Nettoausgabenpfades beurteilt. So sind drei Szenarien denkbar (Grafik 22):

- i) Der Nettoausgabenpfad wird eingehalten und das Maastricht-Defizit unterschreitet im Jahr 2028 die Obergrenze von 3% des BIP: Das ÜD-Verfahren gegen Österreich wird 2029 auf Beschluss des ECOFIN beendet, sofern die Prognosen der EK darauf hindeuten, dass die 3%-Marke auch in den darauffolgenden zwei Jahren unterschritten bleibt. Auf Basis der FISK-Frühjahrsprognose erfordert dies im Jahr 2028 ein zusätzliches, nachhaltig wirksames Konsolidierungsvolumen in Höhe von 5,7 Mrd Euro. Darin sind aufgrund des statistischen Sondereffekts 1,6 Mrd Euro enthalten, die ab dem Jahr 2029 als permanente Saldoverbesserung wirken.
- ii) Der Nettoausgabenpfad wird eingehalten und das Maastricht-Defizit überschreitet weiterhin im Jahr 2028 die Obergrenze von 3% des BIP: Das ÜD-Verfahren gegen Österreich wäre zunächst um ein weiteres Jahr zu verlängern und die Phase übermäßiger Defizite schließlich bis 2029 zu beenden. Dies erfolgt auf Vorschlag der EK an den ECOFIN, die bisherige Empfehlung gemäß Artikel 126 (7) AEUV entsprechend zu ändern. Allerdings ist im Frühjahr 2029 ein neuer Fiskalstrukturplan zu erstellen. Sofern dieser einen strengeren Nettoausgabenpfad als der derzeit gültige Fiskalstrukturplan 2025 bis 2029 erfordert, sind aufgrund der Verlängerung der Anpassungsperiode auf 7 Jahre die bisherigen Vorgaben für die verbliebenen Jahre bis 2031 und darüber hinaus zu „überschreiben“. Daraus leitet sich auch eine neue Frist für die Beendigung des ÜD-Verfahrens ab. Auf Basis der FISK-Frühjahrsprognose ist dieses Szenario am wahrscheinlichsten.
- iii) Der Nettoausgabenpfad wird nicht eingehalten und das Maastricht-Defizit überschreitet weiterhin im Jahr 2028 die Obergrenze von 3% des BIP: In diesem Fall kommen die nächsten Schritte des ÜD-Verfahrens zum Tragen („stepping up“). Zunächst erfolgt innerhalb von zwei Monaten eine „In-Verzug-Setzung“ durch den ECOFIN mit der Aufforderung, einen neuen (strikteren) Nettoausgaben-Korrekturpfad umzusetzen. Bleiben erneut wirksame Maßnahmen innerhalb einer gesetzten Frist aus, drohen finanzielle Sanktionen.

---

<sup>41</sup> Dieser Wert entspricht der Überschreitung der Defizitobergrenze von 3% des BIP im Jahr 2028 auf Basis der FISK-Frühjahrsprognose und berücksichtigt die negativen makroökonomischen Rückkopplungseffekte einer Konsolidierung über einen Multiplikator in Höhe von 0,4.

Grafik 22: Mögliche Schritte im laufenden ÜD-Verfahren gegen Österreich



Quelle: eigene Darstellung.

**Zusammenfassend** sind folgende Aspekte festzuhalten:

- Der Nettoausgabenpfad bis 2028 erfüllt die Vorgaben sowohl des Fiskalstrukturplans als auch des gegenwärtig laufenden ÜD-Verfahrens.
- Das jährliche Nettoausgabenwachstum überschreitet auf Basis der FISK-Frühjahrsprognose im Jahr 2028 die zulässige Obergrenze. Abweichungen werden auf einem Kontrollkonto gebucht und diese überschreiten im Jahr 2028 den jährlichen Schwellenwert des Kontrollkontos. Allerdings ist diese Überschreitung einem statistischen Artefakt geschuldet, sodass keine weiteren Schritte im ÜD-Verfahren zu erwarten sind.<sup>42</sup>
- Die kumulierten Wachstumsraten der Nettoausgaben bleiben gemäß FISK-Frühjahrsprognose stets unter dem zulässigen kumulierten Nettoausgabenpfad – bereits ohne geduldete Abweichung vom Pfad unter Anwendung der nationalen Ausweichklausel für zusätzliche Landesverteidigungsausgaben.
- Auf Basis der FISK-Frühjahrsprognose verharrt das Maastricht-Defizit 2028 deutlich über der Obergrenze von 3% des BIP, weshalb zur Beendigung des ÜD-Verfahrens noch ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf im Jahr 2028 in Höhe von 5,7 Mrd Euro (unter Berücksichtigung negativer makroökonomischer Rückkopplungseffekte) besteht.
- Selbst bei Schließung der seitens des Fiskalrates identifizierten Umsetzungslücke im Rahmen des Konsolidierungspakets des Doppelbudgets 2027/28, die im Jahr 2028 0,4 Mrd Euro ausmacht, (Tabelle 5, Abschnitt 2.2) und unter Berücksichtigung der einmaligen statistisch bedingten Einnahmелücke (1,6 Mrd Euro) verbleibt ein zusätzlich erforderliches Konsolidierungsvolumen in Höhe von 3,7 Mrd Euro, um dauerhaft unter der 3%-Defizitobergrenze zu bleiben.
- Die Einhaltung des Nettoausgabenpfades gilt im Rahmen eines ÜD-Verfahrens als ausreichende Anpassung („effective action“), auch wenn die Defizitobergrenze bis 2028 nicht unterschritten werden sollte. In diesem Fall ist von einer Verlängerung des ÜD-Verfahrens auszugehen, weitere Verfahrensschritte bis hin zu finanziellen Sanktionen drohen vorerst nicht.

<sup>42</sup> Es ist davon auszugehen, dass die Europäische Kommission die Überschreitung als „relevanten Faktor“ qualifiziert.

- Zwar wäre in der Regel das Defizitverfahren nur jeweils um ein Jahr zu verlängern. Im Fall strengerer Vorgaben auf Basis eines neuen Fiskalstrukturplans, der im Frühjahr 2029 zu erstellen sein wird, ist der 7-jährige Anpassungspfad gemäß derzeit gültigem Fiskalstrukturplan ab dem Jahr 2029 zu „überschreiben“. <sup>43</sup> In weiterer Folge leiten sich die neuen Vorgaben wie folgt ab:
  - Einhaltung des neuen Nettoausgabenpfades (jährliche und kumulierte maximal zulässige Wachstumsraten) gemäß aktualisiertem Fiskalstrukturplan.
  - Festlegung jenes Jahres als Frist zur Unterschreitung der Defizitobergrenze von 3% des BIP, das mit der Einhaltung des neuen Nettoausgabenpfades einhergeht.
- Eine Ausweitung der Verteidigungsausgaben aufgrund der Aktivierung der Ausweichklausel würde zu einer höheren Staatsschuld sowie einem höheren Maastricht-Defizit und in weiter Folge einem höheren zukünftigen Anpassungsbedarf führen, da die Ausweichklausel nicht zu einem „Herausrechnen“ zusätzlicher Schulden bzw. Ausgaben im Kontext der Landesverteidigung führt. Dies würde das Verbleiben im Defizitverfahren verlängern, die Ausgangslage bei der Ermittlung eines neuen Nettoausgabenpfades entsprechend verschlechtern und die künftigen Budgetvorgaben verschärfen. <sup>44</sup>
- Nach Beendigung des ÜD-Verfahrens ergibt sich aus den Fiskalregeln (Schutzvorkehrung zur Rückführung der Staatsschuldenquote – „debt safeguard“) eine notwendige jährliche durchschnittliche Rückführung der Schuldenquote (gemessen in Prozent des BIP) um mindestens 0,5 Prozentpunkte. Hierfür werden Budgetdefizite von max. 2% des BIP, folglich eine konsequente Fortsetzung des eingeschlagenen Konsolidierungspfades und eine zusätzliche große Konsolidierungsanstrengung benötigt.
- Der vorliegende Nettoausgabenpfad stellt aus Sicht des Fiskalrates keine strenge Fiskalregel dar – angesichts der Tatsache, dass der Pfad und damit der einzige operative Fiskalindikator unter Ausschöpfung der tolerierten Schwellenwerte erfüllt wird, obwohl anhaltend hohe Maastricht-Defizite und eine steigende Staatsschuldenquote seitens des Fiskalrates prognostiziert werden.

---

<sup>43</sup> Wenn für Österreich ein neuer Nettoausgabenpfad zum Tragen kommt, besteht gemäß ÖStP 2025 Verhandlungspflicht der Vertragspartner über die Erhöhung oder Reduktion der Haushaltsziele.

<sup>44</sup> Abgesehen davon, dass unabhängig von der Aktivierung der nationalen Ausweichklausel bei der Aktualisierung des Fiskalstrukturplans ein „schwächeres“ Makroumfeld zum Tragen kommen wird, weil z. B. die Glättung des PO-Wachstums, die noch bei Erstellung des ersten Fiskalstrukturplans möglich war und ein höheres jährliches Nettoausgabenwachstum ermöglicht hatte, wegfällt.

### 3.3 Nationale Fiskalregeln gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2025

#### Österreichischer Stabilitätspakt 2025 enthält neues nationales Fiskalregelwerk ab dem Jahr 2026

Durch die Inkraftsetzung des Legislativpakets zum neuen Fiskalrahmen der EU per Ende April 2024 war es erforderlich, die nationalen Fiskalregeln bis Jahresende 2025 anzupassen (EU-Richtlinie 2011/85/EU idF der EU-Richtlinie 2024/1265). Die Grundlage des nationalen Fiskalregelwerks bildet der Österreichische Stabilitätspakt, über dessen Neugestaltung Ende November 2025 eine Einigung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erzielt wurde.<sup>45</sup> Die Ratifizierung des Paktes erfolgte in der ersten Jahreshälfte 2026, das Inkrafttreten erfolgte rückwirkend per 1.1.2024.

Kernstück des Österreichischen Stabilitätspaktes 2025 (ÖStP 2025) ist eine nationale Fiskalregel, die – analog zur Anfangsphase des ÖStP 2012 – einen mehrjährigen Konsolidierungspfad ab dem Jahr 2026 über die schrittweise Rückführung des Maastricht-Defizits definiert.<sup>46</sup> Zudem wurden die jeweiligen Konsolidierungsbeiträge der gebietskörperschaftlichen Ebenen festgelegt, welche in weiterer Folge mit konkreten Maßnahmen, insbesondere auch mit gebietskörperschaftsübergreifenden Strukturreformen, hinterlegt werden müssen. Die Aufteilung der maximal zulässigen gesamtstaatlichen Maastricht-Defizite erfolgt zunächst zwischen dem Bundessektor inklusive Sozialversicherung und dem Landesektor inklusive der Stadt Wien (Tabelle 13). Von dem auf das jeweilige Land entfallenden Anteil sind den Gemeinden in weiterer Folge 20% einzuräumen.

Der Konsolidierungspfad gemäß ÖStP 2025 „übersetzt“ die Vorgaben des EU-Fiskalrahmens, der im Anpassungszeitraum von 2025 bis 2029 ein maximal zulässiges Wachstum der Nettoausgaben von durchschnittlich 2,3% pro Jahr und im Rahmen des gegenwärtig laufenden ÜD-Verfahrens gegen Österreich eine Rückführung des Maastricht-Defizits unter die Obergrenze von 3% des BIP bis zum Jahr 2028 vorsieht (siehe Abschnitt 3.2). Damit geht eine wesentliche Vereinfachung des nationalen Fiskalregelwerks im Vergleich zum mehrgliedrigen Fiskalregelwerk gemäß ÖStP 2012 sowie zum aktuellen Fiskalrahmen der EU, aber auch eine Erleichterung der Budgetsteuerung einher. Beides hatte der Fiskalrat zur Unterstützung solider Budget- und Verschuldungspfade für alle Gebietskörperschaften wiederholt empfohlen (z. B. Fiskalrat, 2023).

Ferner regelt der ÖStP 2025 die Übertragung etwaig geänderter Vorgaben auf EU-Ebene sowie einen nationalen Stabilitätspfad ab dem Jahr 2030. Dieser wird sich vom zu dieser Zeit gültigen Nettoausgabenpfad ableiten und erneut über Haushaltssalden definiert: Für den Bundessektor (inklusive Sozialversicherung) als struktureller Budgetsaldo, für die Länder und Gemeinden als Maastricht-Saldo. Die Erstaufteilung zwischen Bundes- und Landesektor erfolgt im Verhältnis 76:24 auf Basis eines angepassten strukturellen Budgetsaldos, der einen Sicherheitspuffer enthält.

Durch die rückwirkende Außerkraftsetzung des ÖStP 2012 per 31.12.2023 führten „Altlasten“, d. h. die erforderliche Rückführung von Kontrollkontoständen, die bis zum Jahr 2019 aufgelaufen sind, und Verfehlungen in den Fiskaljahren 2024 und 2025 weder zu Handlungsbedarf noch zu finanziellen Sanktionen.<sup>47</sup>

<sup>45</sup> Siehe <https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2025/november/stabilitaetspakt.html>.

<sup>46</sup> Die Zusammensetzung des Nettoausgabenaggregats spiegelt kaum Spezifika der Länder- und Gemeindeausgaben wider, sodass diese Kenngröße unter dem Gesichtspunkt der Steuerungsrelevanz und Einfachheit für Länder und Gemeinden ungeeignet ist.

<sup>47</sup> Der Bericht der Statistik Austria vom 21. Oktober 2025 (Statistik Austria, 2025) zeigte eine Vielzahl von Verfehlungen bei den Vorgaben der nationalen Fiskalregeln gemäß ÖStP 2012 im Jahr 2024, sodass mehrfach ein sanktionsrelevanter Sachverhalt seitens Statistik Austria festgestellt wurde.

Die Koordinierung der subsektoralen Ebenen erfolgt über das Österreichische Koordinationskomitee, das neben dem gegenseitigen Informationsaustausch auch Beschlüsse im Zusammenhang mit den vereinbarten Fiskalregeln fassen kann. Dazu zählen auch Konkretisierungen der Informationen und Daten sowie deren Veröffentlichung, die im Rahmen eines gestärkten Informationssystems zur Erhöhung der Transparenz noch vorzunehmen sind. Finanzielle Sanktionen werden nur dann schlagend, wenn diese vom ECOFIN infolge der Verletzung europarechtlicher Fiskalregeln über Österreich verhängt werden. Diese werden innerstaatlich nach dem Verursacherprinzip aufgeteilt. Ungeachtet dessen müssen betroffene Gebietskörperschaften bei Überschreitung der vereinbarten Haushaltsziele eine detaillierte Begründung erstellen und Maßnahmen zur Korrektur der Abweichung vom zulässigen Haushaltsziel gesetzt werden. Dieser Bericht ist u. a. auch dem Fiskalrat zu übermitteln.

### Verfehlung des Stabilitätspfad gemäß ÖStP 2025 ab dem Jahr 2027

Der Vergleich der subsektoralen Budgetentwicklung auf Basis der neu implementierten FISK-Subsektorprognose<sup>48</sup> (siehe Box 3, Abschnitt 2.6) mit den Vorgaben des ÖStP 2025 zeigt sowohl gesamtstaatliche als auch subsektorale Verfehlungen des Stabilitätspfad (Tabelle 13) ab dem Jahr 2027, während im Jahr 2026 die prognostizierten Haushaltsergebnisse noch im Einklang mit den Vorgaben des ÖStP 2025 stehen:

- Aus gesamtstaatlicher Perspektive übersteigt das Maastricht-Defizit gemäß FISK-Frühjahrsprognose ab dem Jahr 2027 die maximal zulässige Höhe laut ÖStP 2025. In den Jahren 2028 und 2029 fällt die Überschreitung um jeweils 0,8 Prozentpunkte des BIP bereits deutlich aus.
- Der Bundessektor überschreitet ab dem Jahr 2027 durchgängig die subsektorale Obergrenze gemäß ÖStP 2025; im Jahr 2029 zeichnet der Bundessektor allein für die gesamtstaatliche Überschreitung verantwortlich.
- Der Landessektor<sup>49</sup> überschreitet in den Jahren 2027 und 2028 die subsektorale Obergrenze gemäß ÖStP 2025.
- Im Rahmen des ÖStP 2025 werden die vorgesehenen Haushaltsziele jeweils in dem Umfang, in dem der Bund (inkl. Sozialversicherung), die Länder und landesweise die Gemeinden von erlaubten Abweichungen im Rahmen der nationalen Ausweichklausel betroffen sind, verändert. Da die Verteidigungsausgaben in der alleinigen Verantwortung des Bundes liegen, betrifft die Inanspruchnahme der nationalen Ausweichklausel nur das Haushaltsziel des Bundes. Der Zuwachs der Verteidigungsausgaben ist allerdings geringer als die ausgewiesene Abweichung vom Stabilitätspfad des Bundessektors, sodass auch unter Anwendung der nationalen Ausweichklausel eine Verfehlung vorliegt.

---

<sup>48</sup> Da die FISK-Subsektorprognose nicht weiter auf einzelne Länder oder die Stadt Wien heruntergebrochen werden kann, erfolgen die Ausführungen stets für die Landes- und Gemeindeebene insgesamt.

<sup>49</sup> Da die FISK-Subsektorprognose nicht auf der Ebene einzelner Bundesländer ansetzt und die Stadt Wien gemäß ESVG 2010 dem Gemeindefaktor zugerechnet wird, beschränken sich die Ausführungen auf den Landessektor, der gemäß ÖStP 2025 sowohl die Landesebene als auch die Gemeindeebene i.S. des ESVG 2010 einschließt.

Tabelle 13: Subsektorale Budgetentwicklung im Vergleich zu den maximal zulässigen Maastricht-Defiziten gemäß Stabilitätspfad des ÖStP 2025

in % des BIP	2026	2027	2028	2029
<b>Maximal zulässige Maastricht-Defizite gemäß Stabilitätspfad des ÖStP 2025</b>				
Gesamtstaat	-4,20	-3,50	-3,00	-2,80
Bundessektor (inklusive SV)	-3,07	-2,70	-2,31	-2,13
Landes- und Gemeindesektor <sup>1)</sup>	-1,13	-0,80	-0,69	-0,67
<b>Finanzierungssalden gemäß FISK-Prognose</b>				
Gesamtstaat	-3,95	-3,65	-3,78	-3,60
Bundessektor (inklusive SV)	-3,00	-2,77	-3,06	-2,98
Landes- und Gemeindesektor	-0,95	-0,88	-0,72	-0,62
<b>Abweichung<sup>2)</sup></b>				
Gesamtstaat	<b>0,25</b>	<b>-0,15</b>	<b>-0,78</b>	<b>-0,80</b>
Bundessektor (inklusive SV)	<b>0,07</b>	<b>-0,07</b>	<b>-0,75</b>	<b>-0,85</b>
Landes- und Gemeindesektor	<b>0,18</b>	<b>-0,08</b>	<b>-0,03</b>	<b>0,05</b>

1) Gemeinden: 20% vom auf das jeweilige Land entfallenden Anteil.  
2) **Positive/Negative** Werte stellen eine Erfüllung/Nicht-Erfüllung dar.  
Quelle: FISK-Frühjahrsprognose und ÖStP 2025.

**Zusammenfassend** ist festzuhalten, dass die Vorgaben des ÖStP 2025 für das Fiskaljahr 2026 bereits im Fiskaljahr 2025 erfüllt waren. Durch die Fortsetzung und Ausweitung der Konsolidierung ist auch entsprechend von der Erfüllung im Jahr 2026 auszugehen. Hingegen zeichnet sich gesamtstaatlich ab dem Jahr 2027 zusätzlicher Konsolidierungsbedarf ab. Durch die FISK-Subsektorprognose lässt sich dieser klarer den Subsektoren des Staates zuordnen. Während sich zur Einhaltung des Stabilitätspfades gemäß ÖStP 2025 großer Handlungsbedarf für den Bundessektor ableitet, nehmen Gegenfinanzierungsmaßnahmen für die Offensivmaßnahmen der Bundesregierung, sofern sie die gemeinschaftlichen Bundesabgaben tangieren, etwas Druck für weitere Konsolidierungsanstrengungen von den Ländern (und Gemeinden) (siehe Abschnitt 2.6). Ungeachtet dessen stellen die Zielwerte bis 2029 nur die Mindestanforderung zur Erreichung der nationalen Vorgaben dar, die allerdings keine langfristig tragfähigen Staatsfinanzen gewährleisten.

## 4 LITERATUR

**Internet-Verlinkungen** zu den jeweiligen Inhalten sind unterstrichen dargestellt.

Baumgartner, J., Fink, M., S. Kaniovski und Pitlik H. (2026). Mittelfristiges Wirtschaftswachstum bleibt aufgrund anhaltender struktureller Schwächen verhalten. Mittelfristige Prognose 2026 bis 2031. WIFO-Monatsberichte, 4/2026, S. 169–188.

Bundesministerium für Finanzen (2026a). Fortschrittsbericht 2026. Wien.

Bundesministerium für Finanzen (2026b). Strategiebericht 2027 bis 2030 und 2028 bis 2031. Wien.

Bundesministerium für Finanzen (2026c). Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2027 und 2028. Wien.

Bundesministerium für Finanzen (2025a). Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029 gem. §14 BHG 2013. Budgetbericht 2025 und 2026 gem. §42 Abs. 3 BHG 2013. Wien.

Bundesministerium für Finanzen (2025b). Österreichischer Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025–2029.

Bundesministerium für Finanzen (2025c). Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits. Wien.

Büro des Fiskalrates (2026). Aktivierung der „nationalen Ausweichklausel“ für Landesverteidigungsausgaben könnte zukünftigen Konsolidierungsbedarf erhöhen. <https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:e93a5761-b832-48b9-989e-beb72582a534/20260202-FISK-B%C3%BCro-Info-Nationale%20Ausweichklausel.pdf>. Zugegriffen: 28. Mai 2026.

European Commission (2026a). Debt Sustainability Monitor 2025. European Economy. Institutional Paper 332/February 2026. Brussels.

European Commission (2026b). European Economic Forecast. Spring 2026. European Economy. Institutional Paper 341/May 2026. Brussels.

European Commission (2024). The 2024 Ageing Report: Economic and Budgetary Projections for the EU Member States (2022-2070). European Economy. Institutional Paper 279/April 2024. Joint Report prepared by the European Commission and the Economic Policy Committee. Brussels.

European Fiscal Board (2022). Annual Report 2022. Brussels.

Fiskalrat (2014). Bericht zur Einschätzung der Budgetentwicklung 2014–2015.

Fiskalrat (2025a). Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2024–2029.

Fiskalrat (2025b). Bericht über die öffentlichen Finanzen 2024–2029.

Fiskalrat (2023). Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2022–2027.

Fiskalrat (2021). Vorschläge zur Weiterentwicklung des EU-Fiskalrahmens. FISK-Workshop, 24.3.2021.

Fiskalrat (2025). Bericht über die fiskalische Nachhaltigkeit 2025.

Fiskalrat- und Produktivitätsratgesetz 2021. BGBl. I Nr. 226/2021 in der Version von April 2026 (BGBl. I Nr. 29/2026). Wien.

Grossmann, B., Moser, M. & L. Reiss (2024). Neuer Fiskalrahmen der EU – neue Komplexität. <https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:ce2b6262-c3ec-4760-a175-589250243896/202401-Neuer%20Fiskalrahmen%20oder%20EU.pdf>. Zugegriffen: 14. Februar 2024.

RL (EU) 2024/1265 zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten.

Statistik Austria (2025). Bericht im Rahmen der Vereinbarung gemäß Artikel 18, Absatz 12 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012. 21. Oktober 2025. Wien.

Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2025 – ÖStP 2025, BGBl. I Nr. 16/2026.

Vertrag über die Arbeitsweise in der EU, Amtsblatt EG Nr. C 115 vom 9. Mai 2008. [https://ec.europa.eu/economy\\_finance/publications/occasional\\_paper/2013/pdf/ocp151\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/economy_finance/publications/occasional_paper/2013/pdf/ocp151_en.pdf)

Vertrag über die Europäische Union, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. C191 vom 29. Juli 1992 sowie Nr. C83/01 vom 30. März 2010 (konsolidierte Fassung). Brüssel.

Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion. 2. März 2012. Brüssel.

VO (EG) Nr. 1055/2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

VO (EG) Nr. 1056/2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

VO (EG) Nr. 1466/1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

VO (EG) Nr. 1467/1997 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

VO (EU) Nr. 1173/2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum.

VO (EU) Nr. 1175/2011 zur Änderung der VO (EG) 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

VO (EU) Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte.

VO (EU) Nr. 1177/2011 zur Änderung der VO (EG) 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

VO (EU) Nr. 473/2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet.

VO (EU) Nr. 2024/1263 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97.

VO (EU) Nr. 2024/1264 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

## 5 ANHANG

### 5.1 Anpassungen der FISK-Frühjahrsprognose 2026 gegenüber der FISK-Herbstprognose 2025

Zur Gewährleistung hoher Transparenz wird in diesem Abschnitt die Änderung der Frühjahrsprognose 2026 gegenüber der Herbstprognose 2025 des FISK dargestellt. Die Abweichungen werden dabei in die Kategorien Basiseffekt, Konjunktur, Diskretion und Update zerlegt. Der Basiseffekt entsteht durch Unterschiede in der Realisierung der Daten laut Statistik Austria und der FISK-Herbstprognose für das Jahr 2025. Die Konjunkturkomponente misst die Anpassung der Fiskalprognose, welche automatisch durch die Übernahme der aktuellen WIFO-Makroprognose entsteht. Die Kategorie Diskretion enthält die Saldowirkung neuer Maßnahmen bzw. Änderungen in der Einschätzung schon im Herbst berücksichtigter Maßnahmen. Die Kategorie Update enthält alle sonstigen, auf neuen Informationen basierenden Prognoseanpassungen (unterjährige Entwicklung der Administrativdaten etc.), aber auch methodische Änderungen (Neuschätzung von Elastizitäten, veränderte Bereinigung bestehender Zeitreihen um Zeitreihenbrüche etc.). An dieser Stelle muss betont werden, dass es prinzipiell zu Unschärfen bei der Zuteilung der Anpassungen auf die genannten Kategorien kommen kann.

Die Prognose der Staatsausgaben der FISK-Herbstprognose für 2025 lag mit einer Unterschätzung von 226 Mio Euro sehr nahe an der Realisierung laut Statistik Austria, wobei es größere Abweichungen innerhalb der Kategorien gab (Vorleistungen und die sonstigen laufenden Transfers wurden unterschätzt, Bruttoinvestitionen, soziale Sachleistungen und Vermögenseinkommen wurden überschätzt). Die Gründe für die Unterschätzung des Defizits um 1,8 Mrd Euro lagen größtenteils in der einnahmenseitigen Entwicklung. Die Einnahmen lagen insbesondere in den Kategorien Produktionserlöse, Einkommen- und Vermögensteuern und Vermögenseinkommen deutlich über den prognostizierten Werten. Bei den Einkommen- und Vermögensteuern wurde die veranlagte Einkommensteuer um 0,5 Mrd Euro und die Kapitalertragsteuer um 0,4 Mrd Euro unterschätzt. Bei den Vermögenseinkommen geht die Unterschätzung vorwiegend auf die Zinseinnahmen der Länder zurück.

Die Prognose der Staatseinnahmen wurde im gesamten Prognosehorizont nach oben revidiert (2026: +0,6 Mrd Euro, 2027: +1,8 Mrd Euro, 2028: +1,9 Mrd Euro und 2029: +1,7 Mrd Euro). Die Fortschreibung des höheren Einnahmenniveaus aus dem Jahr 2025 wird dabei durch die schwächere Konjunkturentwicklung zu einem großen Teil kompensiert. Neue diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, vor allem im Zusammenhang mit dem Doppelbudget 2027/2028, erhöhen die Einnahmen im Jahr 2027 um 1,1 Mrd Euro. Ab 2028 reduziert sich dieser Effekt auf 0,9 Mrd Euro, da neue Offensivmaßnahmen, insbesondere die Senkung der FLAF-Beiträge, zu wirken beginnen.

Während die Gesamtausgaben im Jahr 2025 höher ausfielen als in der Herbstprognose angenommen, liegen sie in allen Jahren des Prognosehorizonts unter den damaligen Werten (2026: -0,3 Mrd Euro, 2027: -0,7 Mrd Euro, 2028: -0,5 Mrd Euro, 2029: -0,1 Mrd Euro). Zwar fallen die Vorleistungen und Subventionen deutlich höher aus als im Herbst erwartet. Dem stehen jedoch niedrigere Ausgaben bei den monetären Sozialleistungen, den sozialen Sachleistungen und den Bruttoinvestitionen gegenüber. Bei den monetären Sozialleistungen kam es auf Basis des neuen Gutachtens der Alterssicherungskommission für die gesetzliche Pensionsversicherung zu einem Update in der Prognosemethode, bei den sozialen Sachleistungen aufgrund einer Analyse der historischen Wachstumsraten. Die Bruttoinvestitionen im Bereich Schieneninfrastruktur wurden aufgrund einer Untererfüllung des Rahmenplans zurückgenommen. Bei den Vorleistungen setzt sich das höhere Niveau aus dem Jahr 2025 in der Prognose fort. Bei den Subventionen führen Neueinschätzungen in mehreren Bereichen vor allem ab 2027 in Summe zu höheren Ausgaben, z. B. die gesamtstaatlichen Ausgabenerhöhungen infolge des Zweckzuschusses zur Wohnbauförderung.

**Tabelle 14: Zerlegung der Prognoseanpassung von der FISK-Herbstprognose 2025 zur FISK-Frühjahrsprognose 2026**

in Mio Euro	ESVG-Code	2026					2027				
		Gesamt	Basis	Konjunk.	Diskr.	Update	Gesamt	Basis	Konjunk.	Diskr.	Update
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>TR</b>	<b>594</b>	<b>1.532</b>	<b>-1.107</b>	<b>-182</b>	<b>351</b>	<b>1.782</b>	<b>1.564</b>	<b>-1.261</b>	<b>1.143</b>	<b>337</b>
Produktionserlöse	P.10	565	603	-18	0	-20	566	631	-4	0	-61
Indirekte Steuern	D.2	-919	21	-236	-685	-19	-154	23	-478	153	149
Vermögenseinkommen	D.4	692	339	0	0	353	577	339	0	0	238
Direkte Steuern	D.5	214	367	-219	23	43	546	367	-142	288	33
Sozialbeiträge	D.6	-454	-33	-634	213	1	71	-37	-636	766	-22
Sonstiges		496	235	0	267	-6	176	241	0	-64	0
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>TE</b>	<b>-260</b>	<b>139</b>	<b>317</b>	<b>-957</b>	<b>242</b>	<b>-690</b>	<b>164</b>	<b>541</b>	<b>-845</b>	<b>-550</b>
Vorleistungen	P.2	930	1.009	108	-166	-22	916	1.047	138	-222	-47
Arbeitnehmerentgelte	D.1	-80	10	0	-3	-87	74	11	0	1	62
Subventionen	D.3	-130	31	17	-179	0	595	32	34	529	0
Vermögenseinkommen	D.4	-313	-204	-6	-14	-88	-280	-200	48	-40	-87
Monetäre Sozialleistungen	D.62	-41	-231	72	417	-299	-143	-240	160	543	-606
Soziale Sachleistungen	D.632	-760	-321	48	-123	-364	-727	-336	63	114	-568
Sonstige laufende Transfers	D.7	81	278	34	-216	-15	-12	285	43	-308	-32
Vermögenstransfers	D.9	360	49	6	-45	350	340	54	7	-80	359
Bruttoinvestitionen	P.5	-576	-576	38	-630	592	-1.734	-584	49	-1.382	183
Sonstiges		271	93	0	0	177	281	95	0	0	185
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>B.9</b>	<b>854</b>	<b>1.393</b>	<b>-1.424</b>	<b>775</b>	<b>109</b>	<b>2.473</b>	<b>1.400</b>	<b>-1.802</b>	<b>1.988</b>	<b>887</b>
in Mio Euro	ESVG-Code	2028					2029				
		Gesamt	Basis	Konjunk.	Diskr.	Update	Gesamt	Basis	Konjunk.	Diskr.	Update
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>TR</b>	<b>1.927</b>	<b>1.582</b>	<b>-838</b>	<b>935</b>	<b>247</b>	<b>1.686</b>	<b>1.609</b>	<b>-837</b>	<b>741</b>	<b>173</b>
Produktionserlöse	P.10	589	660	33	0	-104	599	690	69	0	-159
Indirekte Steuern	D.2	-1.674	25	-595	-1.252	148	-1.957	29	-655	-1.479	148
Vermögenseinkommen	D.4	577	339	0	0	238	402	339	0	0	63
Direkte Steuern	D.5	1.752	352	206	1.205	-11	1.776	344	212	1.110	111
Sozialbeiträge	D.6	495	-39	-482	1.048	-31	667	-42	-463	1.177	-5
Sonstiges		188	246	0	-65	7	199	250	0	-66	15
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>TE</b>	<b>-460</b>	<b>217</b>	<b>968</b>	<b>-1.089</b>	<b>-555</b>	<b>94</b>	<b>262</b>	<b>1.151</b>	<b>-482</b>	<b>-837</b>
Vorleistungen	P.2	833	1.086	147	-325	-75	836	1.125	144	-331	-100
Arbeitnehmerentgelte	D.1	258	11	0	4	244	470	11	16	5	439
Subventionen	D.3	492	33	38	421	0	431	33	38	360	0
Vermögenseinkommen	D.4	-219	-193	170	-70	-126	-189	-184	272	-94	-182
Monetäre Sozialleistungen	D.62	-236	-248	441	441	-871	56	-257	511	787	-986
Soziale Sachleistungen	D.632	-900	-350	68	178	-796	-1.188	-365	68	157	-1.048
Sonstige laufende Transfers	D.7	330	292	45	-408	401	231	300	44	-510	397
Vermögenstransfers	D.9	268	58	8	-166	368	238	63	7	-208	376
Bruttoinvestitionen	P.5	-1.276	-567	51	-866	106	-787	-562	50	-340	65
Sonstiges		-10	96	0	-299	194	-6	98	1	-307	202
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>B.9</b>	<b>2.387</b>	<b>1.365</b>	<b>-1.805</b>	<b>2.025</b>	<b>802</b>	<b>1.592</b>	<b>1.347</b>	<b>-1.988</b>	<b>1.223</b>	<b>1.010</b>

Lesebeispiel: 'Aufgrund der Neueinschätzung der konjunkturellen Lage wurde die Prognose der Gesamteinnahmen 2026 um 1107 Mio Euro gesenkt.'

Quellen: FISK-Frühjahrsprognose 2026, FISK-Herbstprognose 2025 und eigene Berechnungen.

## 5.2 Detailliste zu Maßnahmen des Regierungsprogramms 2025 laut FISK-Prognose

Ausgewählte Maßnahmen (absolute budgetäre Wirkung in Mio Euro*)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Regierungsprogramm 2025</b>	<b>4.245</b>	<b>7.915</b>	<b>8.948</b>	<b>10.150</b>	<b>11.189</b>	<b>11.242</b>
<b>Einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen</b>	<b>1.480</b>	<b>2.764</b>	<b>3.140</b>	<b>3.766</b>	<b>4.246</b>	<b>4.236</b>
Anhebung KV-Beitrag Pensionisten	366	718	744	768	792	817
Aussetzen Progressionsdrittel	0	306	759	1.154	1.518	1.608
Betrugbekämpfungspaket	0	270	330	390	450	450
Erhöhte Stabilitätsabgabe	350	350	50	50	50	50
Pensionsmaßnahmen	0	44	138	189	188	188
Verlängerung Energiekrisenbeitrag Strom/fossile Energie	248	248	200	200	200	50
Vorzeitige Abschaffung USt-Befreiung PV-Anlagen	245	0	0	0	0	0
Anhebung Gebühren	156	389	437	524	548	562
Sonstige einnahmenseitige Maßnahmen	115	438	482	492	501	511
<b>Einnahmenseitige Offensivmaßnahmen</b>	<b>-190</b>	<b>-412</b>	<b>-833</b>	<b>-931</b>	<b>-969</b>	<b>-993</b>
Arbeiten im Alter	0	0	-333	-403	-413	-425
Einfrieren Rezeptgebühr 2026	0	-86	-98	-114	-129	-129
Erhöhung Pendlereuro	0	-110	-206	-212	-218	-224
Steuerfreie Mitarbeiterprämie	-165	-85	0	0	0	0
Sonstige Offensivmaßnahmen	-25	-131	-196	-202	-209	-215
<b>Ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen</b>	<b>3.011</b>	<b>5.887</b>	<b>7.248</b>	<b>7.901</b>	<b>8.475</b>	<b>8.537</b>
Abschaffung Klimabonus	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Aussetzung Valorisierung Familienleistungen	0	210	490	502	514	525
Einschränkung Arbeitslosengeld für geringfügig Beschäftigte	0	110	110	110	110	110
Einsparungen Ressorts	460	620	620	620	620	620
Erhöhung e-card-Gebühr	0	79	81	84	86	86
Gehaltsabschluss Bund 2026-2028	0	244	358	552	552	552
Pensionsmaßnahmen	0	314	717	1.028	1.275	1.311
Redimensionierung Förderungen	160	1.419	1.906	2.026	2.326	2.326
Abschaffung Bildungskarenz	91	591	665	679	692	707
<b>Ausgabenseitige Offensivmaßnahmen</b>	<b>-55</b>	<b>-324</b>	<b>-606</b>	<b>-586</b>	<b>-563</b>	<b>-537</b>
Aktion 55 plus	0	-50	-50	-50	-50	-50
Arbeiten im Alter	0	0	-100	-76	-50	-20
Weiterbildungszeit	0	-50	-155	-159	-162	-166
Zusatzmittel Pädagogik	-55	-206	-186	-186	-186	-186
Sonstige Offensivmaßnahmen	0	-18	-115	-115	-115	-115

\*) Negative Werte bedeuten eine Reduktion des Finanzierungssaldos.

Quelle: FISK-Einschätzung auf Basis von offiziellen Budgetunterlagen (z. B. Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA)).